

IBR-Seminare 2012

2. Halbjahr
September – Dezember 2012

Recht am Bau | Bauvertrag

Architekten und Ingenieure

Bauträger

Vergabe

Internationales Baurecht

Bauprozess | Sachverständige

Fortbildung für Fachanwälte

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bautechnik

Bauversicherungen | Baubetriebswirtschaft

Trendthemen

ibr-online

Immobilien- und Baurecht.
Wissen kompakt.

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
September			
10.09.2012	Mannheim	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	13, 48
11.09.2012	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	49
11.09.2012	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI 2009 (Sabine Freifrau von Berchem)	50
12.09.2012	Düsseldorf	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	14, 51, 70
12.09.2012	Mannheim	Das optimale Vergabeverfahren – Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Wolfgang E. Trautner)	76
13.09.2012	Leipzig	Bauschäden von A bis Z – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)	102
13.09.2012	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	92
14.09.2012	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	103
17.09.2012	Mannheim	Intensivkurs: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 29.10.2012 in Düsseldorf.	15
18.09.2012	Berlin	Vergütung und Nachträge am Bau – Welche konkreten Leistungen sind Bausoll geworden? (Bernd Kimmich)	16
18.09.2012	Mannheim	Gewerberaumietrecht – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Lars Kutz)	97
19.09.2012	Mannheim	Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern (Matthias Zöller)	104
20.09.2012	Mannheim	NEU Versicherung und Haftung am Bau – Vermeidung von „Stolperfallen“ anhand von Praxisfällen (Frank Meier)	109
21.09.2012	Mannheim	NEU Halbtagesseminar Urheberrecht und Denkmalschutz – Was Architekten und Ingenieure beachten müssen (Dr. Gunther Knoche)	52
21.09.2012	Mannheim	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen – Folgen unwirksamer Abnahme Klauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	71, 99
24.09.2012	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz)	17
25.09.2012	Düsseldorf	Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	18, 120
25.09.2012	Mannheim	Crashkurs VOB/A – Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Dr. Kerstin Dittmann; Dr. Hans-Peter Kulartz)	77
26.09.2012	Leipzig	Mängel im Tief- und Straßenbau – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	105
26.09.2012	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	19
27.09.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	20, 53
28.09.2012	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	89
Oktober			
08.10.2012	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	98
09.10.2012	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	21
10.10.2012	Leipzig	Die erfolgreiche Abnahme – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	22, 54
10.10.2012	Mannheim	NEU „Dauerbrenner“ im Vergaberecht – Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	78
11.10.2012	Mannheim	NEU Der Nachunternehmervertrag – Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung (Michael Frikell)	23
11.10.2012	Mannheim	Vergaberecht kompakt – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)	79
12.10.2012	Mannheim	NEU Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	24, 90
15.10.2012	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	25, 110
16.10.2012	Hannover	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	26
16.10.2012	Mannheim	Risse in Bauwerken – Rissbilder – Ursachen – Beispiele (Wolf Ackermann)	106
16.10.2012	Mannheim	Workshop Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)	27, 111
17.10.2012	Hannover	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler)	80
17.10.2012	Mannheim	Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009 (Jörn Bröker)	55
18.10.2012	Mannheim	NEU Workshop: Verhandlungsverfahren und wettbewerblicher Dialog – Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen (Fardad Shirvani)	81
19.10.2012	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	56
22.10.2012	Mannheim	VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben – Wichtige Praxishinweise für Auftraggeber (Johann Rohrmüller)	28
23.10.2012	München	Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	72
23.10.2012	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	29, 57
24.10.2012	München	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	112
24.10.2012	Mannheim	NEU „Dauerbrenner“ im Architektenrecht – Praktische Probleme und wie man sie löst (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	58
25.10.2012	Mannheim	NEU Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen – Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	30, 113
26.10.2012	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	31, 73

Fortsetzung siehe nächste Umschlagseite

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-SeminareWeitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de



Liebe Leserin,
lieber Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren IBR-Seminaren und überreichen Ihnen den Seminarkalender für das zweite Halbjahr 2012.

Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Beteiligten sind bei der Planung, der Vergabe und der Realisierung von Bauprojekten häufig nicht zu vermeiden. Das hängt nicht immer nur mit technischen Problemen zusammen; oftmals sind rechtliche oder baubetriebliche Fragestellungen Streitgegenstand. In diesem Zusammenhang bietet Ihnen das IBR-Seminarprogramm ein breit gefächertes Spektrum an Themen. Unser erklärtes Ziel ist es dabei, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, im praktischen Arbeitsalltag auftretende Probleme und Fehlerquellen frühzeitig erkennen und lösen bzw. vermeiden zu können.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben wir für Sie wieder zahlreiche neue Veranstaltungen in das Seminarprogramm aufgenommen. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Seminare „Vertragsstrafen in Bauverträgen“, „Dauerbrenner im Architektenrecht“ sowie „Dauerbrenner im Vergaberecht“, „Der Planer als Vergabeberater“ und auf den Workshop „Verhandlungsverfahren und wettbewerblicher Dialog“. Erstmals veranstalten wir im bewährten IBR-Konzept auch eine Fortbildung für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

Daneben finden Sie die bewährten Seminare zu den besonders konflikträchtigen Bereichen des Bau-, Architekten- und Vergaberechts: Vergütung und Nachträge nach VOB/B und HOAI, Mängelhaftung oder vergaberechtliche Verfahrensfragen. Hinzuweisen ist zudem auf die Seminare mit bautechnischen und baubetrieblichen Inhalten sowie zu FIDIC-Themen und zum Anlagenbau.

Aufgrund der großen Nachfrage im ersten Halbjahr bieten wir Ihnen die Seminare „Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen“, „Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe“, „Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung“ und „Bauschäden von A – Z“ erneut an. Darüber hinaus findet die Veranstaltung „Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht“ mit Herrn RiBGH Dr. Eick nicht nur in Mannheim, sondern auch in Düsseldorf statt.

Unsere Referentinnen und Referenten sind erfahrene und hoch qualifizierte Praktiker aus Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl kann in IBR-Seminaren auf Ihre persönlichen Fragen und Diskussionsbeiträge eingegangen werden. Eine Ausnahme bildet insoweit lediglich die Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht. Dieses Konzept hat unsere Teilnehmer überzeugt: In allen Kategorien – einschließlich Betreuung und Räumlichkeiten – erhalten IBR-Seminare Bestnoten.

Wir hoffen, dass Sie das eine oder andere Thema besonders interessiert, und würden uns freuen, Sie bei einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr

RA Stephan Bolz
Geschäftsführer

PS. Übrigens: Wir organisieren auch Inhouse-Veranstaltungen und beraten Sie bei der Auswahl der Themen und Referenten/-innen. Frau Szech, Leiterin unserer Seminarabteilung, freut sich auf Ihren Anruf: 0621/12032-18.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Übersicht IBR-Seminare nach Sachgebieten gegliedert	3–12
Recht am Bau ■ Bauvertrag	3
Architekten und Ingenieure	6
Bauträger	7
Vergabe	8
Internationales Baurecht	9
Bauprozess ■ Sachverständige	9
Fortbildung für Fachanwälte	10
Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht	10
Bautechnik	10
Bauversicherungen ■ Baubetriebswirtschaft	11
Trendthemen	12
Einzelseminare	13–123
Veranstaltungsorte	124–125
Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten	126
Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht	126
Anmeldeformulare	127–128

Recht am Bau ■ Bauvertrag

10.09.2012	Mannheim	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	13
12.09.2012	Düsseldorf	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	14
17.09.2012	Mannheim	Intensivkurs: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 29.10.2012 in Düsseldorf.	15
18.09.2012	Berlin	Vergütung und Nachträge am Bau – Welche konkreten Leistungen sind Bausoll geworden? (Bernd Kimmich)	16
24.09.2012	Mannheim	Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz)	17
25.09.2012	Düsseldorf	Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	18
26.09.2012	Leipzig	Mängel im Tief- und Straßenbau – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	105
26.09.2012	Mannheim	Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)	19
27.09.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	20
28.09.2012	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	89
09.10.2012	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	21
10.10.2012	Leipzig	Die erfolgreiche Abnahme – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	22
11.10.2012	Mannheim NEU	Der Nachunternehmervertrag – Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung (Michael Frikell)	23
12.10.2012	Mannheim NEU	Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	24
15.10.2012	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	25
16.10.2012	Hannover	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	26

16.10.2012	Mannheim	Workshop Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)	27
19.10.2012	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	56
22.10.2012	Mannheim	VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben – Wichtige Praxishinweise für Auftraggeber (Johann Rohrmüller)	28
23.10.2012	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	29
24.10.2012	München	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	112
25.10.2012	Mannheim NEU	Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen – Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	30
26.10.2012	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	31
29.10.2012	Düsseldorf	Intensivkurs: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 17.09.2012 in Mannheim.	32
30.10.2012	Mannheim NEU	Bauprodukte und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	33
06.11.2012	Berlin NEU	Verkehrswegebau für Bund und Land – Vergaberechtliche und bauver- tragliche Besonderheiten (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	34
06.11.2012	Mannheim NEU	Intensivkurs Windenergieanlagen: Planung – Betrieb – Finanzierung (Dr. Tobias Faber; Dr. Lorenz Zabel, LL.M.)	122
07.11.2012	Berlin	Bausoll – Bedenken – Behinderung – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftragnehmersicht (Stephan Bolz; Sebastian Demuth)	35
08.11.2012	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	60
12.11.2012	Mannheim	FIDIC kompakt: FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Inter- nationales Recht – Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertrags- gestaltung – No-Gos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele)	91
13.11.2012	Mannheim	Typische Fehler in Bauzeitgutachten – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	114
19.11.2012	Mannheim NEU	Vertragsstrafen in Bauverträgen – (Un-)wirksame Vertragsgestaltung und Verteidigungsmöglichkeiten (Dr. Andreas Berger)	36

20.11.2012	Mannheim	Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	115
21.11.2012	Hannover	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	37
21.11.2012	Mannheim	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)	38
22.11.2012	Hannover	Workshop Bauzeitennachträge – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	39
22.11.2012	Mannheim	Die optimale Gestaltung von Bauverträgen – Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Nino Laumann)	40
23.11.2012	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 03.12.2012 in Düsseldorf.	41
26.11.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	42
27.11.2012	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	43
28.11.2012	Mannheim	Strategische Angebotskalkulation – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)	118
30.11.2012	Nürnberg	Bauzeitverlängerung und Nachträge – Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)	44
03.12.2012	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 23.11.2012 in Mannheim.	45
03.12.2012	Mannheim NEU	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien – Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	46
04.12.2012	Mannheim NEU	Vergütung – Verzug – Vollständigkeit – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftraggebersicht (Dr. Florian Schrammel; Rino Woyczyk)	47

Architekten und Ingenieure

10.09.2012	Mannheim	VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)	48
11.09.2012	Düsseldorf	Planernachträge nach HOAI – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)	49
11.09.2012	Mannheim	Optimale Ingenieurverträge – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI 2009 (Sabine Freifrau von Berchem)	50
12.09.2012	Düsseldorf	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	51
18.09.2012	Berlin	Vergütung und Nachträge am Bau – Welche konkreten Leistungen sind Bausoll geworden? (Bernd Kimmich)	16
21.09.2012	Mannheim NEU	Halbtagesseminar: Urheberrecht und Denkmalschutz – Was Architekten und Ingenieure beachten müssen (Dr. Gunther Knoche)	52
25.09.2012	Düsseldorf	Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	18
27.09.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)	53
09.10.2012	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	21
10.10.2012	Leipzig	Die erfolgreiche Abnahme – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)	54
16.10.2012	Hannover	Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)	26
17.10.2012	Mannheim	Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009 (Jörn Bröker)	55
19.10.2012	Mannheim	Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)	56
23.10.2012	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	57
24.10.2012	Mannheim NEU	„Dauerbrenner“ im Architektenrecht – Praktische Probleme und wie man sie löst (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	58
06.11.2012	Mannheim	Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure – Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert)	59

08.11.2012	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	60
14.11.2012	Leipzig	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	61
14.11.2012	Mannheim	HOAI für Auftraggeber – Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen! (Johann Rohrmüller)	62
15.11.2012	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs)	63
21.11.2012	Hannover	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	64
23.11.2012	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 03.12.2012 in Düsseldorf.	41
26.11.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	65
27.11.2012	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht – Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek)	66
29.11.2012	Mannheim NEU	Halbtagesseminar: Die 10 typischen Haftungsfallen der Architekten, Ingenieure und Projektplaner (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)	67
03.12.2012	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 23.11.2012 in Mannheim.	45
04.12.2012	Mannheim NEU	Vergütung – Verzug – Vollständigkeit – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftraggebersicht (Dr. Florian Schrammel; Rino Woyczyk)	68
05.12.2012	Mannheim NEU	Der Planer als Vergabeberater – Was Sie wissen müssen, wenn Sie Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Prof. Dr. Antje Boldt; Julia Zerwell)	69
Bauträger			
12.09.2012	Düsseldorf	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)	70
21.09.2012	Mannheim	Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski)	71

08.10.2012	Mannheim	Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)	98
09.10.2012	Mannheim	Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)	21
11.10.2012	Mannheim NEU	Der Nachunternehmervertrag – Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung (Michael Frikell)	23
23.10.2012	München	Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)	72
23.10.2012	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	29
26.10.2012	Mannheim	Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)	73
08.11.2012	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlentz)	74
21.11.2012	Hannover	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	37
23.11.2012	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 03.12.2012 in Düsseldorf.	41
26.11.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)	75
03.12.2012	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 23.11.2012 in Mannheim.	45
Vergabe			
12.09.2012	Mannheim	Das optimale Vergabeverfahren – Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Wolfgang E. Trautner)	76
25.09.2012	Mannheim	Crashkurs VOB/A – Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Dr. Kerstin Dittmann; Dr. Hans-Peter Kulartz)	77
10.10.2012	Mannheim NEU	„Dauerbrenner“ im Vergaberecht – Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)	78
11.10.2012	Mannheim	Vergaberecht kompakt – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)	79

17.10.2012	Hannover	Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler)	80
18.10.2012	Mannheim NEU	Workshop: Verhandlungsverfahren und wettbewerblicher Dialog – Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen (Fardad Shirvani)	81
29.10.2012	Mannheim NEU	Workshop: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte – Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepraxis (Dr. Matthias Krist)	82
30.10.2012	Düsseldorf	Vergaberecht 2012 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2011/2012 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)	83
06.11.2012	Berlin NEU	Verkehrswegebau für Bund und Land – Vergaberechtliche und bauvertragliche Besonderheiten (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)	84
14.11.2012	Leipzig	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)	85
27.11.2012	Berlin NEU	Halbtagesseminar: Vergabe im Bereich Sicherheit und Verteidigung – Für Auftraggeber und Auftragnehmer – 3. Abschnitt VOB/A (Dr. Susanne Mertens, LL.M.)	86
29.11.2012	Nürnberg	Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Christa Asam)	87
05.12.2012	Mannheim NEU	Der Planer als Vergabeberater – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Prof. Dr. Antje Boldt; Julia Zerwell)	88

Internationales Baurecht

28.09.2012	Mannheim	Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)	89
12.10.2012	Mannheim NEU	Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)	90
12.11.2012	Mannheim	FIDIC kompakt: FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht – Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – No-Gos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele)	91

Bauprozess und Sachverständige

13.09.2012	Mannheim	Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)	92
------------	----------	---	----

25.09.2012 Düsseldorf **Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln** – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung) 18

13.11.2012 Mannheim **Typische Fehler in Bauzeitgutachten** – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß) 114

Fortbildung für Fachanwälte

09.11.+ Mannheim **14. IBR-Fortbildungsveranstaltung** 93-94
10.11.2012 **für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht** (Dr. Oliver Elzer; Dr. Heiko Fuchs; Günther Jansen; Dr. Michael Mechnig; Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Hans-Peter Roth, LL.M.; Dr. Markus Wessel)

30.11.+ Mannheim **1. IMR-Fortbildungsveranstaltung** 95-96
01.12.2012 **für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht** (Dr. Oliver Elzer; Dr. Detlev Fischer; Dr. Hans Reinold Horst; Lars Kutz; Prof. Dr. Lehmann-Richter; Prof. Dr. Manfred Puche)

Immobilien-, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

18.09.2012 Mannheim **Gewerberaummietrecht** – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Lars Kutz) 97

21.09.2012 Mannheim **Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen** – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen (Thomas Karczewski) 71

08.10.2012 Mannheim **Immobilien kaufen und verkaufen** – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty) 98

05.11.2012 Mannheim **Das Facility-Management (FM)** – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel) 121

07.11.2012 Mannheim **Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung** – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.) 123

30.11.+ Mannheim **1. IMR-Fortbildungsveranstaltung** 100-101
01.12.2012 **für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht** (Dr. Oliver Elzer; Dr. Detlev Fischer; Dr. Hans Reinold Horst; Lars Kutz; Prof. Dr. Lehmann-Richter; Prof. Dr. Manfred Puche)

Bautechnik

13.09.2012 Leipzig **Bauschäden von A bis Z** – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche) 102

14.09.2012	Mannheim	Bautechnik für Nicht-Techniker – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)	103
19.09.2012	Mannheim	Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern (Matthias Zöller)	104
26.09.2012	Leipzig	Mängel im Tief- und Straßenbau – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)	105
16.10.2012	Mannheim	Risse in Bauwerken – Rissbilder – Ursachen – Beispiele (Wolf Ackermann)	106
30.10.2012	Mannheim NEU	Bauprodukte und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)	107
08.11.2012	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)	108

Bauversicherungen ■ Baubetriebswirtschaft

20.09.2012	Mannheim NEU	Versicherung und Haftung am Bau – Vermeidung von „Stolperfallen“ anhand von Praxisfällen (Frank Meier)	109
15.10.2012	Mannheim	Die optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)	110
16.10.2012	Mannheim	Workshop Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)	111
24.10.2012	München	Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)	112
25.10.2012	Mannheim NEU	Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen – Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Markus Kattenbusch)	113
13.11.2012	Mannheim	Typische Fehler in Bauzeitgutachten – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)	114
20.11.2012	Mannheim	Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)	115
21.11.2012	Hannover	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)	37
22.11.2012	Hannover	Workshop Bauzeitennachträge – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)	116

27.11.2012	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkes; Bernd Kimmich)	117
28.11.2012	Mannheim	Strategische Angebotskalkulation – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)	118
03.12.2012	Mannheim NEU	Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien – Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)	119

Trendthemen

25.09.2012	Düsseldorf	Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)	120
23.10.2012	Mannheim	Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)	29
05.11.2012	Mannheim	Das Facility-Management (FM) – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betrieberverantwortung (Dr. Florian Schrammel)	121
06.11.2012	Mannheim NEU	Intensivkurs Windenergieanlagen: Planung – Betrieb – Finanzierung (Dr. Tobias Faber; Dr. Lorenz Zabel, LL.M.)	122
07.11.2012	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)	123

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 10.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

■ Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

■ Themen

1. **Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
2. **Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen

3. **Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
4. **Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
5. **Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
6. **Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
7. **Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
8. **Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
9. **Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
10. **Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
11. **Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit



Das Fachbuch
„Praxisleitfaden Privates Baurecht“
von Iris Oberhauser
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, BonnDatum: Mittwoch, 12.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. Abnahme, u. a.:

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

2. Der Mangelbegriff, u. a.:

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

- Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

3. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
- Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

8. Verjährungsfragen, u. a.:

- Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?
- Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjähren vor Abnahme gerügte Mängel?
- Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

9. Baumängel und Versicherungsschutz**10. Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

Grundlagen – Methodik – Praxisfälle

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 17.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 29.10.2012
in Düsseldorf

■ Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Workshop werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. **Gegenstand der Auslegung**
 - Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
 - Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn
2. **Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung**
 - Allgemeine Anforderungen
 - Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
 - Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
 - Teilfunktionale Leistungsbeschreibung
3. **Das Vergütungssystem der VOB**
 - Einheitspreisvertrag
 - Pauschalvertrag
4. **Die Auslegung der Leistungsbeschreibung**
 - Ziel der Auslegung
 - Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
 - Bedeutung von Begleitumständen
 - Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgeklauseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage
5. **Die Vergütung von Nachträgen**
 - Geänderte und zusätzliche Leistungen
 - Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
 - Auftragslos erbrachte Leistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergütung und Nachträge am Bau

Welche konkreten Leistungen sind Bausoll geworden?

mit
RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Dienstag, 18.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 3. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Baujuristen.

■ Ziel

Es gibt kein Thema, das ähnlich viele rechtliche Auseinandersetzungen provoziert wie das Thema Nachträge. Die Hauptursache dafür ist, dass mit den Arbeiten begonnen wird, bevor das Bauvorhaben zu Ende geplant worden ist. Endgültige Entscheidungen fallen deshalb erst im Verlauf der Bauausführung. Das führt zu Änderungen oder Ergänzungen der beauftragten Leistung. Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Bauverträgen auf der Basis (teil-)funktionaler oder globaler Leistungsbeschreibungen abgeschlossen. Auch das führt zu Streit über die Frage, welche konkreten Leistungen Bausoll geworden sind.

In dem Seminar geht es schwerpunktmäßig um die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, die geschuldete Bauleistung und die dafür geschuldete Vergütung zu vereinbaren (Vertragstypen) und welche grundsätzlichen Risiken damit jeweils verbunden sind. Die Teilnehmer werden anhand praktischer Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung durch alle Preisanpassungs- und Nachtragsvorschriften der VOB/B geführt. Der Referent gibt insbesondere Hinweise zur Dokumentation von Anordnungen zum Bausoll bzw. zum im Rahmen von Nachträgen zu führenden Schriftverkehr.

■ Themen

- 1. Bedeutung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Nachtragsregelungen im Bauvertrag**
 - Anwendbarkeit des AGB-Rechts (BGB §§ 305 ff)
 - Richterliche Inhaltskontrolle von Vertragsbedingungen nach der Generalklausel des § 307 BGB
 - Beispiele zu unwirksamen Nachtragsregelungen im Bauvertrag aus der Rechtsprechung
- 2. Die zentrale Bedeutung der Auslegung des Bauvertrags**
 - Stationen eines technischen Nachtrags
 - Vertragstypen (Einheitspreis-, Detail-, Pauschalpreis- und Globalpauschalpreisvertrag mit (teil-)funktionaler Ausschreibung)
 - Risikozuweisung bei den einzelnen Vertragstypen/Mengenrisiko/Vollständigkeits- und Änderungsrisiko
 - Auslegungsgrundsätze bei unklarem Bausoll; beispielsweise: Widerspruch zwischen Text und Planung
 - Einseitige Anordnungsrechte des Auftraggebers nach § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B
 - Bauinhalts- sowie Bauumstandsänderungen (VOB/B § 2 Abs. 5) und Zusatzleistungen (VOB/B § 2 Abs. 6)
 - Berechnung der Nachtragsansprüche nach der Systematik der VOB/B
- 3. Leistungen ohne Anordnung oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Auftrag**
 - Grundsatz: Keine Vergütung (VOB/B § 2 Abs. 8 Nr. 1)
 - Ausnahmsweise: Vergütungsansprüche nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 und Nr. 3 VOB/B
- 4. Die Preisanpassungsvorschriften der VOB/B**
 - Preisanpassung im Fall von Mehr- oder Mindermengen beim Einheitspreisvertrag (VOB/B § 2 Abs. 3)/Sittenwidrigkeit der Preisfortschreibung nach der Rechtsprechung
 - Preisanpassung beim (Detail-)Pauschalvertrag nach § 2 Abs. 7 Nr. 1 Satz 2 VOB/B
- 5. Sonderprobleme zu Nachträgen**
 - Leistungsverweigerungsrecht bei Streit über Nachträge
 - Nachtragsbeauftragungen dem Grunde nach
 - Nachlässe für Nachtragsforderungen
 - Selbstübernahme und freie Teilkündigungen des Auftraggebers nach § 2 Abs. 4 i. V. m. § 8 Abs. 1 VOB/B und deren Abrechnungsfolgen
 - Strategie bei Nachtragsverhandlungen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB

Grundlagen – Aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Uwe Luz, Würzburg

Datum: Montag, 24.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Uwe Luz

verfügt über mehr als 23 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „baurecht“, Kommentator der §§ 305 – 310 BGB im Fachanwaltskommentar Bau- und Architektenrecht

sowie Mitverfasser des Handbuchs des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Baurecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, anwaltliche Berufsanfänger im Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

In so gut wie keinem Bauvertrag – sei es ein Einheitspreis- oder ein Pauschalpreisvertrag – ist der ursprünglich vereinbarte Vertragspreis identisch mit der späteren Abrechnungssumme. Der Bauvertrag ist ein Rahmenvertrag, innerhalb dessen Änderungen nicht nur möglich, sondern geradezu vorgesehen sind: Mengenabweichungen, Leistungsänderungen, Zusatzleistungen, Bauzeitänderungen. Das Seminar zeigt auf, wie vergütungsrelevante Änderungen erkannt werden und welche Auswirkungen sie auf die Bezahlung der Bauleistung und welche Auswirkungen aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen auf die Abrechnungspraxis haben. Ein großes Anliegen des Referenten ist es, bei den Baupraktikern das notwendige Problembewusstsein zu schaffen, damit Fallstricke rechtzeitig erkannt werden können.

■ Themen

1. Der Einheitspreisvertrag

- Mengenabweichung oder Leistungsänderung?
- Vergütungsanpassung bei Mehr- und Mindermengen von je größer 10%
- Wie werden spekulativ hohe oder niedrige Einheitspreise bei der Vergütungsanpassung berücksichtigt?
- Lohn- und Materialgleitklauseln
- Kann die Vergütungsanpassung bei Mengenabweichungen wirksam ausgeschlossen oder eingeschränkt werden?

2. Der Detail-Pauschalpreisvertrag

- Abgrenzung vom Einheitspreisvertrag

- Leistungsbeschreibung und Umfang des Pauschalrisikos
- Detail-Pauschalpreis und funktionelle Elemente in der Leistungsbeschreibung
- Detail-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln in den Vorbemerkungen bzw. im Bauvertrag
- Detail-Pauschalpreis und Mengenermittlungsrisiko
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast?
- Grenzen des Pauschalpreisrisikos

3. Der Global-Pauschalvertrag

- Funktionale Leistungsbeschreibung: Welche Leistung ist geschuldet?
- Pauschalpreis und auftraggeberseitig erbrachte Entwurfs- und/oder Ausführungsplanung
- Global-Pauschalpreis und Leistungsermittlungsrisiko
- Global-Pauschalpreis und Komplettheitsklauseln
- Vertrags- oder Nachtragsleistung: Wer hat Beweislast? Wie wird die Höhe eines Nachtrags ermittelt?

4. Nachtrag und Nachtragsvereinbarungen

- Wann liegt ein Nachtrag vor?
- Die Nachtragssystematik der VOB/B
- Was sollte ein sog. Nachtrags„angebot“ beinhalten?
- Darf der Auftragnehmer die Ausführung verweigern, wenn eine Nachtragsvereinbarung nicht zu Stande kommt?

5. Aufmaß

- Rechtsfolgen und Bedeutung des (gemeinsamen) Aufmaßes
- Wann geht die Beweislast auf den Auftraggeber über?

6. Abschlags- und Schlussrechnung

- Wann ist eine Abschlags- bzw. Schlussrechnung prüfbar?
- Welche Folgen hat die fehlende Prüfbarkeit?
- Rechnungsabzüge: Skonto, Nachlass, Umlagen, Sicherheits-einbehalte, Mängeleinbehalte
- Rechnungsprüfung und Zahlungsfreigabe

7. Zahlung der Vergütung

- Zahlungsfristen und Verzug
- Völlig unterschätzt: die Verzugszinsen. Gibt es Verzugszinsen auf Abschlagsrechnungen?
- Verlust des restlichen Vergütungsanspruchs bei vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung
- Überzahlung und Rückforderung durch den Auftraggeber

8. Verjährung

- Wann verjährt der Anspruch auf Zahlung der Vergütung?
- Wann verjährt der Anspruch auf Rückforderung von Überzahlungen?

Die Teilnehmer erhalten umfangreiche Seminarunterlagen, in denen auch die im Seminar besprochenen Anwendungs- und Berechnungsbeispiele enthalten sind.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln

Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Martin Jung, Berlin

Datum: Dienstag, 25.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Jung

ist Partner von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Berlin, sowie Vorsitzender des „Verbandes der Baumediatoren e.V.“. Verhandlungstechniken, Verhandlungsführung und Risikobetrachtung sind wesentliche Bestandteile seiner Tätigkeit als

Wirtschaftsmediator sowie als interessenorientierter Verhandler im Bau- und Immobilienbereich. Baurechtliche Kompetenz sowie professionelle Verhandlungsführung bilden die Grundlage seiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Begleitung von Tiefbauten, Verkehrswegebauten und Hochbauten wie Bahnhofsgebäuden, Flughäfen, Einkaufszentren, Büro- und Wohnbauten sowie des Redvelopments von Bestandsimmobilien.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Wirtschaftliches Handeln beinhaltet Chancen wie Risiken. Unklare oder spätere Problemstellungen, nicht vorhersehende Vertragsgestaltungen, Fehlentscheidungen oder unfaire Geschäftspartner können selbst realistische Chancen erheblich gefährden. Dies kann Konsequenzen für das eigene Unternehmen wie für Sie als verantwortlich Handelnden haben. Entscheidend ist deswegen, im Konfliktfall binnen kürzester Zeit wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu entwickeln und zu vereinbaren.

Kostenaspekte bestimmen die Bau- und Immobilienwirtschaft ebenso wie der Wunsch nach Synergien und vertrauensvoller Kooperation. Konflikte sollen diese Ziele nicht gefährden und gleichwohl die Durchsetzung der eigenen Interessen bei Abwehr gegnerischer Ansprüche ermöglichen. Zügige Konfliktbearbeitung soll Ressourcen für die Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens und Geschäftsfeldes schaffen, um neue Aufgaben zu erfüllen.

„Verhandeln“ ist dabei nicht nur bei Konflikten innerhalb bestehender Vertragsbeziehungen geboten. „Verhandeln“ meint auch den Zeitraum vor dem Abschluss eines Vertrags. Verhandlungserfolg ist in beiden Situationen nicht nur eine Frage des Rechts, sondern auch optimaler Vorbereitung in der Sache sowie situativen Verhandlungsgeschicks.

Diese Kunst beherrschen nicht alle. Sie beruht auf umfassenden Informationen, richtiger Strategie, geschickter Taktik, einem hohen Maß an Aufmerksamkeit für das Verhalten, die Ziele und die Interessen der Verhandlungs- und Konfliktpartner sowie der Bereitschaft, die eigene Position anhand der eigenen Optionen und Ziele zu überprüfen. Typischerweise verläuft die Verhandlung dabei in drei Phasen:

- Einstieg und Klärung der Verhandlungsgegenstände
- Strategie und Taktik auf dem Weg zu einer Vereinbarung
- Erfolgreicher Abschluss oder Alternativen der Konfliktbeilegung

Das Seminar beleuchtet nicht nur die theoretischen Grundlagen der Verhandlung, sondern benennt auch die erforderlichen Voraussetzungen ihrer zügigen Anspruchsrealisierung, stellt bewährte Verhandlungsmöglichkeiten dar und präsentiert Praxisbeispiele gelungener Verhandlungslösungen.

■ Themen

1. Grundlagen der Verhandlung

- Konfliktodynamik, -eskalation und -verhalten
- Das Harvardmodell und andere Leitbilder der Verhandlung
- Der Verhandlungsprozess und die Verhandlungsphasen
- Distributive Verhandlung und integrative Verhandlung: Von den Positionen zu den Interessen
- Kommunikationstheorie und Kommunikationsmethoden

2. Vorbereitung der Verhandlung

- Alternativen zur Verhandlung
- Verhandlungsziel
- Faktensammlung und Informationsbeschaffung
- Sachverhaltserfassung von Streitfragen
- Checkliste zur Vorbereitung

3. Planung und Durchführung der Verhandlung

- Strategie und Taktik
- Der Einstieg in die Verhandlungen
- Der Weg zu einer Vereinbarung
- Wege aus der Sackgasse
- Besonderheiten des Verhandeln in der Vertragsanbahnung
- Besonderheiten des Verhandeln bei bestehender Vertragsbeziehung
- Vorbereitung des Vertragsabschlusses
- Nachbereitung des Vertragsabschlusses
- Abschluss der Verhandlung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz

Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Mittwoch, 26.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Herrn Prof. Kniffka herausgegebenen ibronline-Kommentar zum Bauvertragsrecht und im VOB/B-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibronline.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber und an Auftragnehmer, die mit einer Insolvenz ihres jeweiligen Vertragspartners konfrontiert sein können, ebenso an Rechtsabteilungen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter von Insolvenzverwaltern und Bürgen.

■ Ziel

Fast jeder Baubeteiligte ist schon einmal mit einer Bauinsolvenz konfrontiert worden.

Die speziellen Überlagerungen und Ergänzungen des privaten Baurechts durch die Vorgaben des Insolvenzrechts sind schwierig. Anliegen des Seminars ist es, beginnend von der erkennbaren Krise bis zum eröffneten Insolvenzverfahren auf praxisrelevante Probleme und deren Lösung hinzuweisen.

■ Die Themen

1. **Was ist Insolvenz?**
 - Materielle und formelle Insolvenz
 - Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
 - Vorläufiger und endgültiger Insolvenzverwalter
2. **Kann, darf und soll ich den Bauvertrag wegen der Insolvenz des Vertragspartners kündigen?**
 - Grundlagen einer Kündigung, insbesondere § 8 Abs. 2 VOB/B
 - Rechtsfolgen einer Kündigung
3. **Kann und soll ich den Bauvertrag trotz Insolvenz fortführen?**
 - Abwägungskriterien
 - Aufrechnungsverbote und Restabwicklungsvereinbarungen
 - Absicherungen gegenüber einem insolventen Auftraggeber
4. **Wie wird ein Bauvertrag im eröffneten Insolvenzverfahren fortgeführt/abgewickelt?**
 - Befugnisse des Insolvenzverwalters
 - Die Bedeutung von § 103 InsO
 - Vertragsfortführung oder Vertragsabwicklung
 - Forderungsdurchsetzung durch den Insolvenzverwalter
5. **Wie mache ich als Auftraggeber Forderungen wegen Mängeln geltend? Welche Formalien sind zu beachten?**
6. **Wie sind Restfertigstellungsmehrkosten darzustellen?**
7. **Wie setze ich als Auftragnehmer Forderungen durch?**
 - Anmeldung von Insolvenzforderungen
 - Rückerlangung von Bürgschaften
8. **Wann droht eine Insolvenzanfechtung?**
9. **Wann ist eine Aufrechnung in der Insolvenz unzulässig?**
10. **Was ist bei der Verwertung von Bürgschaften zu beachten?**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
 RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Philipp Hummel, Bonn

Datum: Donnerstag, 27.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Philipp Hummel**

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und

Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. **Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis**
 - Die wichtigsten Regeln der VOB/B
 - Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
 - Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
 - Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
 - Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
 - Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
 - Die Reichweite von Pauschalverträgen
2. **Vergütung und Nachträge**
 - Zusatz- und Änderungsleistungen
 - Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
 - Strategien zur Konfliktlösung
 - Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
 - Nachtragsmanagement
3. **Fehler bei der Kooperation am Bau**
 - Kooperationspflichten der Baubeteiligten
 - Auswirkungen auf die Baupraxis
 - Sicherstellung und Dokumentation
4. **Problem Bauzeit**
 - Verzug und Behinderung
 - Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
 - Regelmäßige Korrespondenzfehler
 - Anordnungsrechte des Auftraggebers
 - Vertragsstrafe
 - Richtige Dokumentation
5. **Fehler bei der Bauabwicklung**
 - Organisation und Schnittstellen
 - Schutzpflichten am Bau
 - Kündigungsrechte und typische Fehler
 - Abnahme von Teilleistungen
 - Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
 - Mängel und Nacherfüllung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauvertrag und AGB-Recht

Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht!

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Hans Christian Schwenker, Hannover

Datum: Dienstag, 09.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Hans Christian Schwenker ist forensisch und beratend mit Bau-, Architekten- und Vergaberecht befasst. Schiedsrichter der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e. V. Ständiger Mitarbeiter der Fachzeitschriften „Baurecht“, „Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht“ (ZfBR), „Vergaberecht“, „Immobilien- & Baurecht“ (IBR), „Zeitschrift für Immobilienrecht“ (ZfIR) und des Deutschen Architektenblatts.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Justitiare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Streitentscheidend in baurechtlichen Auseinandersetzungen ist regelmäßig die Frage, ob von den Parteien in den Bauvertrag eingeführte Allgemeine Geschäftsbedingungen wirksam sind. Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, eine sehr weitgehende gerichtliche Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Darunter leidet die erforderliche Rechtssicherheit, weil die Wirksamkeit vertraglicher Bestimmungen von der oftmals nicht vorhersehbaren richterlichen Beurteilung abhängt.

Welche Folgerungen daraus für die alltägliche Vertragsgestaltung zu ziehen sind, ist Inhalt des Seminars, das den Teilnehmern die Besonderheiten des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen näherbringt. Die dabei anfallenden Probleme werden anhand von Beispielfällen aus der aktuellen Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs mit den Teilnehmern besprochen.

■ Themen

1. Begriff Allgemeine Geschäftsbedingungen, Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
2. Verbraucherverträge, § 24a AGB-Gesetz und § 310 BGB
3. Probleme der Mehrfachverwendungsabsicht – Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
4. Aushandeln von AGB, § 305 Abs. 1 Satz 3 BGB
5. Inkorporation Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag
 - Allgemeines
 - VOB/B
 - VOB/C
6. Die „missglückte“ Inkorporation der VOB/B – Rechtsfolgen
7. Vorrang der Individualabrede (BGB § 305b) und überraschende Klauseln (BGB § 305c)
8. Grenzen der richtlinienkonformen Auslegung
9. Grundsätze des AGB-Rechts, insbesondere Rückgriff auf dispositives Gesetzesrecht
10. Geltungserhaltende Reduktion und Vertrauensschutz
11. Die Inhaltskontrolle nach § 9 AGB-Gesetz, § 307 BGB
12. Inhaltskontrolle in der Rechtsprechung des VII. Zivilsenats des BGH
13. Die Klauselkataloge der §§ 11 – 12 AGB-Gesetz, §§ 308 – 309 BGB
14. Besonderheiten im kaufmännischen Verkehr
15. Transparenzgebot und Inhaltskontrolle, Änderungen durch die Schuldrechtsreform
16. Besonderheiten der VOB/B und VOB/C
17. Die VOB/B „als Ganzes“ – Entwicklung der Rechtsprechung
18. AGB im Prozess – Beweislastprobleme, insbesondere Anscheinsbeweis für das Vorliegen von AGB

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die erfolgreiche Abnahme

Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung

mit
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Mittwoch, 10.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Alfred Zeiß

ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Alt-

bauten auch als GÜ in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Bauleiter.

■ Ziel

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags, der „Moment“, der über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Ist das wirklich so? Ist die Abnahme nicht vielmehr die ständige Untersuchung und Dokumentation der Arbeit vom ersten Schritt bis zur Fertigstellung. Verhält man sich wie „alle“, betrachtet die Abnahme als einmalige Begehung, kann man das Ergebnis nur „ertragen“, wirklich beeinflussen lässt es sich nicht mehr, weder durch den Auftraggeber noch den Auftragnehmer. Wer das weiß, wird vordenken, das ist besser als „nachdenken“. Die Abnahme ist nämlich gerade nicht ein einmaliges Ereignis. Sie ist ein permanentes Verfahren vom Bau-Anfang bis Bau-Ende. Nur während des Bauens laufend gewachsene Befunde und Urkunden erlauben die sachgerechte Entscheidung: Abnahme ja oder nein, Werklohn erreicht oder nicht erreicht, Werklohn fällig oder nicht?

Auf der Basis eigener praktischer Erfahrungen berichtet der Referent über Vorteile und Chancen der permanenten Abnahme. Bauleitung wird erfolgreicher, das Baustellenergebnis besser, Auseinandersetzungen weniger, mindestens besser prognostizierbar, auch für Auftraggeber. Er zeigt, wie man mit laufendem Controlling und ständiger Dokumentation rechtzeitig Fehler erkennen

und darauf Einfluss nehmen kann, um nachteilige Folgen zu vermeiden. Dazu schlägt er Maßnahmen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage mit Beispielen und Lösungsvorschlägen aus der Praxis des Referenten für die Praxis der Teilnehmer.

■ Themen

1. **Abnahme aus technischer Sicht, der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags**
u. a.: Ziel der Abnahme
2. **Abnahme: Das übliche Vorgehen**
u. a.: Die Sicht des Auftraggebers, Architekten und Bauleiters und die des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer
3. **Folgen des üblichen Vorgehens**
u. a.: Unentdeckte Fehler und deren späte Folgen
4. **Die gemeinsam falschen Hoffnungen der Beteiligten**
u. a.: Gericht und Sachverständige helfen nicht, vermeintlich oder tatsächlich zustehende Rechte durchzusetzen, warum nicht?
5. **Sonderfälle erfordern besondere Verfahren, Prüfungen und Dokumentationen**
u. a.: Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Umweltschadensgesetz
6. **Neue (alte) Vorgehensweise für die Abnahme**
u. a.: Die Abnahme, eine Aufgabe des Produktionsmanagements?
7. **Laufende Zustandsfeststellung gemäß VOB/B § 4 Abs. 10, Vorteile und Chancen!**
u. a.: Laufende Zustandsfeststellung: Beispiel Bewehrung
8. **Vorschläge zur praktischen Umsetzung und zur Vertragsgestaltung**
u. a.: Praktische Beispiele für laufende Zustandsfeststellungen
9. **Beurteilen und Messen ist Grundlage jeder Abnahme**
u. a.: Grundlage für Messen und Beurteilen ist ein tragfähiges Bezugssystem
10. **Messgeräte: „Wer viel misst, misst viel Mist“ oder „Denken ist besser“**
u. a.: Grenzen der Messtechnik? Ebenheitstoleranzen nach DIN 18101, 18201, Missbrauch und wie man ihn verhindert
11. **Abnahmebegehung als Abschluss der laufenden Zustandsfeststellungen**
u. a.: Ergebnisfeststellung, Entscheidung mit anschließender Abnahmeerklärung
12. **Ihre Fragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Nachunternehmervertrag

Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung

mit
RA Michael Frikell, München

Datum: Donnerstag, 11.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Michael Frikell

als Autor des Buchs „Der Subunternehmervertrag Bau“ beschäftigt sich der Referent seit über fünfzehn Jahren mit allen Fragen rund um die vertragliche Gestaltung von Nachunternehmerverträgen.

Durch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Bauinnung München kennt er die Probleme aus der täglichen Praxis. Im Rahmen seiner Anwaltstätigkeit berät er General- und Hauptunternehmer im Bereich der Vertragsgestaltung und Nachunternehmerhaftung. Er ist zudem u. a. Herausgeber des „Planerrechts-Reports“ und Verfasser der Musterverträge im Bereich Bau im Münchner Vertragshandbuch.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen, wie z. B. Geschäftsführer, Projektleiter oder Bauleiter, Baujuristen, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Der Einsatz von Nachunternehmern ist am Bau heutzutage üblich und weit verbreitet. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe sind – aus Kostengründen oder um Auftragsspitzen auszugleichen – auf den Einsatz von Nachunternehmern angewiesen. Doch der Einsatz von Nachunternehmern birgt zahlreiche Risiken, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen durch die Haftungstatbestände aus dem AEntG (Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge), dem Sozialversicherungsrecht und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen.

Aber auch die Vertragsgestaltung bei Nachunternehmerverträgen wirft viele Fragen auf.

Das Seminar zeigt zudem die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf, die Besonderheiten des Nachunternehmervertrags, wie zum Beispiel unterschiedliche Abnahmezeitpunkte des General- und des Nachunternehmervertrags, durch entsprechende Vertragsklauseln zu regeln.

■ Themen

1. **Wie unterscheidet sich der Nachunternehmervertrag von der Arbeitnehmerüberlassung?** – Wo ist die Arbeitnehmerüberlassung im Baubereich unzulässig? – Wie erkenne ich Scheinselbstständige?
2. **Muss der Auftraggeber einen Nachunternehmereinsatz dulden?** – Wie kann sich der Auftragnehmer die Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz sichern? – Kann der Auftraggeber einen nicht genehmigten Nachunternehmereinsatz unterbinden? – Wie kann sich der Auftragnehmer „unverbindlich“ eine Nachunternehmerleistung sichern, wenn er noch keinen Auftrag hat?
3. **Welche vertraglichen Besonderheiten sind beim Einsatz von Nachunternehmern zu berücksichtigen?**
4. **Wie können Haupt- und Nachunternehmervertrag aufeinander abgestimmt werden?** – Wo ist eine Abstimmung notwendig oder sinnvoll? – Verzug des Nachunternehmers: Muss der Nachunternehmer die vom AG gegenüber dem Hauptunternehmer geltend gemachte Vertragsstrafe zahlen?
5. **Welche Grenzen zieht das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Vertragsgestaltung?**
6. **Für welche Abgaben des Nachunternehmers haftet der Hauptunternehmer?** – Bürgenhaftung nach dem AEntG für Mindestlöhne und Beiträge zur SOKA – Sozialversicherungsbeiträge – Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Steuern
7. **Wie kann der Hauptunternehmer diese Haftungsrisiken minimieren?** – Im Rahmen der Vertragsgestaltung – Während der Bauphase
8. **Was ist bei der Durchführung des Nachunternehmervertrags zu beachten?** – Wie ist der Schriftverkehr zu organisieren? – Wie hat sich der Hauptunternehmer zu verhalten, um seine Rechte zu wahren?
9. **Wann verjähren die Ansprüche aus AEntG, § 28e SGB IV und SGB VII?**
10. **Besonderheiten beim Einsatz ausländischer Nachunternehmer?**
11. **Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz** – Erweiterter Baugeldbegriff nach dem BauFordSiG – Daraus resultierende Pflichten des Hauptunternehmers – Folgen eines Verstoßes gegen diese Pflichten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau

Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stephan Kaminsky, Berlin

Datum: Freitag, 12.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von Mandanten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher zum Bau- und Anlagenbaurecht, darunter dem voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuch „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte“. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertrags- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.



RA Stephan Kaminsky

ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin und auf die projektbegleitende bau- und vergaberechtliche Beratung bei Bau- und Anlagenbauprojekten spezialisiert. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Kaminsky als Seminarleiter und als Dozent bei Inhouse-Schulungen tätig; ferner veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist zudem gemeinsam mit Herrn Dr. Hilgers Autor des voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuchs „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte“. Herr Kaminsky ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer komplexer bzw. schlüsselfertiger Vorhaben im nationalen und internationalen Anlagenbau, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer und Justitiare.

Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über ein zentrales rechtliches Problemfeld im Anlagenbaugeschäft – die Bauzeit. Die Teilneh-

mer erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Anforderungen an die Erstellung bauzeitbedingter Nachträge für nationale wie internationale Projekte, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine substantiierte Darstellung gestörter Bauabläufe und praxisnahe Anregungen für die Verhandlung von Bauzeitnachträgen. Dabei werden die einschlägigen Unterschiede zwischen Verträgen im Anwendungsbereich der VOB/B und der FIDIC-Vertragsbestimmungen herausgearbeitet.

Themen

- 1. Die Vertragsbeteiligten des Anlagenbauvertrags**
– Beim VOB/B-Vertrag – Bei FIDIC-Verträgen
- 2. Risikoverteilung beim VOB/B-Vertrag**
– Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken – Genehmigungsrisiko – Baugrundrisiko
- 3. Risikoverteilung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
– Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken im Yellow und Silver Book – Zusätzliche Auftragnehmerrisiken im Silver Book – Genehmigungsrisiko – Behandlung des Baugrundrisikos beim Yellow und Silver Book
- 4. Bauzeitrelevante Sachverhalte beim VOB/B-Vertrag**
– Behinderung und Unterbrechung der Ausführung – Ansprüche des Auftragnehmers bei unvollständiger/unklarer/fehlerhafter Leistungsbeschreibung – Geänderte und zusätzliche Leistungen – Massenabweichungen – Nicht beauftragte Mehrleistungen – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
- 5. Bauzeit und Bauzeitverlängerung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
– Baubeginn (Commencement Date) – Time for Completion – Programme – Bauzeitverlängerung (Extension of Time for Completion) – Rate of Progress – Delay Damages – Suspension of Work / Prolonged Suspension – Force Majeure – Die Rolle des Engineer/Employer's Representative – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
- 6. Darstellung gestörter Bauabläufe und prozessuale Durchsetzung**
– Im deutschen Recht – Nach Common Law (Beispiel Großbritannien)
- 7. Streitbeilegung (Claims, Disputes and Arbitration) bei FIDIC-Verträgen**
– Verfahren bei Bauzeitverlängerungs- und zusätzlichen Vergütungsansprüchen nach den FIDIC-Vertragsmustern – Streitbeilegungsverfahren – Dispute Adjudication Board – Arbitration (Schiedsverfahren)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Montag, 15.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanträgen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechnete Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionsicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen

Und wie man sie vermeidet

mit
RA Dr. Michael Gross, Leipzig

Datum: Dienstag, 16.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover, Hannover
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Michael Gross

ist Rechtsanwalt im Leipziger Büro der internationalen Anwaltskanzlei CMS Hasche Sigle. Er hat im In- und Ausland bei Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekten aller Größenordnungen baubegleitend beraten. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit

liegt in der Betreuung von Gerichtsverfahren. Dr. Michael Gross ist Autor von Fachveröffentlichungen und doziert regelmäßig bei Fortbildungsveranstaltungen.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Baujuristen.

■ Ziel

In die meisten Bauverträge wird die VOB/B als Vertragsgrundlage einbezogen. Wenngleich die VOB/B als insgesamt ausgewogenes Vertragswerk gilt, enthält sie zahlreiche Bestimmungen, deren Beachtung zwingende Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Rechte oder die Geltendmachung von (Zahlungs-) Ansprüchen ist. Werden solche Vorgaben nicht beachtet, kann dies für die betreffende Vertragspartei zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen. Diese in der VOB/B enthaltenen rechtlichen „Fallstricke“ sind aber in ihrer Anzahl überschaubar. Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die typischen und in der Praxis immer wiederkehrenden Fehler bei der Abwicklung von VOB/B-Verträgen aufzuzeigen und in Form von Checklisten und Muster schreiben Hinweise zu deren Vermeidung zu geben.

■ Themen

1. Vertraglicher Leistungsumfang

- Umfang der geschuldeten Leistung
- Wirkung von Rangklauseln
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Änderungs- und Zusatzleistungen
- Probleme der „Architektenvollmacht“

- Nachträge beim Pauschalvertrag
- Vergütung auftragslos erbrachter Leistungen
- Vergütung von Stundenlohnarbeiten

2. Bedenken- und Hinweispflichten

- Umfang der Prüfungspflichten
- Ordnungsgemäße Bedenkenanzeige
- Richtiger Adressat der Bedenkenanzeige

3. Mängelansprüche vor Abnahme

- Begriff des Mangels
- Ordnungsgemäße Fristsetzung, Kündigungsandrohung und -erklärung
- Mitverschulden des Auftraggebers
- Anrechnung von Sowieso-Kosten

4. Verzug

- Fälligkeit und Verzug
- Erforderlichkeit einer Mahnung
- Ordnungsgemäße Fristsetzung und Kündigungserklärung

5. Behinderungen des Bauablaufs

- Begriff der Behinderung
- Ordnungsgemäße Behinderungsanzeige und -abmeldung
- Richtiger Adressat der Behinderungsanzeige
- Erforderlicher Umfang der Dokumentation
- Anforderungen an die Darlegung von Schadensersatz und Entschädigung

6. Kündigung

- Kündigungsgründe
- Rechtsfolgen einer „freien“ Kündigung

7. Vertragsstrafe

- Wirksamkeit der Vertragsstrafenregelung
- Vorbehaltserfordernis
- Einwendungen des Auftragnehmers

8. Abnahme

- Voraussetzungen und Dokumentation

9. Mängelansprüche nach Abnahme

- Ordnungsgemäße Mängelanzeige
- Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung

10. Sicherheiten

- Wirksamkeit der Sicherungsabrede

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

WORKSHOP

Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Dienstag, 16.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Dipl.-Ing. Manuel Biermann**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Bauablaufstörungen haben in der Regel finanzielle Auswirkungen, die alle Kostenarten betreffen können. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer anhand vieler Einzelbeispiele die Kosten selbst ermitteln. Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung einen Taschenrechner mitbringen. Die Beispiele nehmen etwa 75% der Seminarzeit in Anspruch.

■ Themen

1. Ursachen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen
2. Einarbeitung von sechs Störereignissen in den Soll-Bauablauf
3. Fünf Berechnungsbeispiele zu Lohnkosten (Tariferhöhung, Produktivitätsverluste)
4. Berechnungsbeispiele zu Baustellengemeinkosten (BGK)
 - Gerätekosten nach Baugeräteliste
 - Problemfall Unterdeckung der Vorhaltekosten bei Leistungsgeräten
 - Gehaltskosten der Baustelle (Bauleitung, Poliere usw.)
 - BGK bei der Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen
 - Anrechnung erzielter BGK
5. Berechnungsbeispiel Allgemeine Geschäftskosten (AGK)
 - Übersicht aktueller Diskussionsstand zur Vergütung der AGK
 - Berechnungsbeispiel zur Unterdeckung der AGK während der Vertragsbauzeit
6. Berechnungsbeispiele zu sonstigen Kosten
 - Finanzierungskosten der Baustelle und für Bürgschaften
 - Längere Gefahrtragung vor Abnahme
 - Sachverständigenkosten
 - Eigene Dokumentationskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben

Wichtige Praxishinweise für Auftraggeber

mit
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor, München

Datum: Montag, 22.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Revisionsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er ist dort der Leiter der Bauabteilung. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit grundsätzlichen und konkreten Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit

1997 überwiegend im Bereich des zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberechts tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht, u. a. Einführung zur im Richard Boorberg Verlag erschienenen Textausgabe der HOAI 2009, 7. Auflage 2009. Herr Rohrmüller ist Autor des Kapitels zur HOAI 2009 im Standardkommentar Löffelmann/Fleischmann, Architektenrecht, Praxishandbuch zu Honorar und Haftung, 6. Auflage 2012.

■ Teilnehmerkreis

Technisch und kaufmännisch leitendes Personal von Bauauftraggebern und -auftragnehmern, Projektleiter, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen.

■ Ziel

- Rechtssicherer Vertragsabschluss für Auftraggeber.
- Konsequente Baudurchführung, um Nachträge und sonstige Vergütungsmehrforderungen zu verhindern.
- Abrechnung nach VOB/B von Hauptvertragsleistungen, Nachträgen und Stundenlohnarbeiten.
- Umgang mit Spekulationspreisen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte bei der Abrechnung.

■ Themen

1. Vertragsschluss

- Wichtige Hinweise und Praxistipps für Auftraggeber und deren Beauftragte, um Vergütungsmehrforderungen zu verhindern

2. Baudurchführung

- Rechtssichere Bauabwicklung nach VOB/B als Voraussetzung für Kostensicherheit und Termineinhaltung: Praxishinweise und Tipps für Auftraggeber und deren Beauftragte
- Gestörten Bauablauf mit den Mitteln der VOB/B in den Griff bekommen
- Änderungsmanagement für Auftraggeber
- Als Auftraggeber Planung und Baubeteiligte im Griff behalten: Zur richtigen Zeit als Bauherr die richtigen Fragen stellen

3. Bauabrechnung

- Vergütung für Hauptvertragsleistungen
 - Doppelzahlungen vermeiden
 - Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 VOB/B und spekulativ hohe Einheitspreise: Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs beachten!
- Vergütung für Nachträge des Auftragnehmers
 - Nachlass auch für Nachträge
 - Umfang der Bindungswirkung der Nachtragsvereinbarung
 - Nachträge bei der Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 VOB/B für Mindermengen berücksichtigen
 - Methodik bei Nachträgen für geänderte und zusätzliche Leistungen
 - Umgang mit spekulativ hohen und spekulativ niedrigen Einheitspreisen
 - Nachträge bei Pauschalverträgen
 - Plausible Kalkulation als Voraussetzung für Nachträge
- Vergütung für Stundenlohnarbeiten
 - Keine Stundenlohnabrede: Wie wird abgerechnet?
 - Spekulationspreise bei Stundenlohnarbeiten
- Bauherrennachträge
 - Gemeinkostenminderung für Mehrmengen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B
 - Minderkosten bei geänderter Leistung nach § 2 Abs. 5 VOB/B
- Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung
 - Leistungsstand richtig erkennen
 - Rechtliche und praktische Anforderungen für Prüfbarkeit

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 23.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch architekten- und ingenieurrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innenstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen

sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. Der öffentlich-rechtliche Rahmen

– Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz

2. Überblick: Steuerliche Aspekte

– Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer

3. Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko

– Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche

4. Risikobehandlung beim Bauen im Bestand

– Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken

5. Besonderheiten des Projektmanagements

– Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht

6. Planung als Grundlage des Redevelopments

– Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: relevante Regelungen der HOAI 2009 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten

7. Der Bauvertrag

– Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers

8. Der Bauträgervertrag

– Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Donnerstag, 25.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von

Mandaten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Hochschule Bochum.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Vor dem Hintergrund der neuesten BGH-/OLG-Rechtsprechung sind die ohnehin bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Kündigung von Bauverträgen keineswegs gelöst worden. Vielmehr werden bei genauerer Betrachtung weitere Konfliktfelder sichtbar.

Anhand von Fallbeispielen werden die juristischen Rahmenbedingungen sowie ihre baubetrieblichen Auswirkungen wechselseitig dargestellt und erläutert. Angesichts der Tatsache, dass Kündigungen von Bauverträgen für alle Projektbeteiligten mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind, soll das Ziel verfolgt werden, den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

Themen

1. Rechtliche Anforderungen

- Auftraggeberseitige Kündigungen
 - Freie Kündigung
 - Außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten nach BGB und VOB/B
- Auftragnehmerseitige Kündigungen
 - Fehlende Mitwirkung des Auftraggebers
 - Zahlungsverzug des Auftraggebers
- Kündigung von Teilleistungen
- Leistungsabgrenzung
- Problem Ersatzvornahme
- Problem Abnahme
- Vertragsbeendigung infolge fehlender Bürgschaft

2. Baubetriebliche Auswirkungen

- Kalkulatorische Grundlagen
 - Einheitspreisvertrag
 - Detail-Pauschalvertrag
 - Global-Pauschalvertrag
- Einbeziehung von Nachtragsleistungen
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Ermittlung der ersparten Aufwendungen
- Berücksichtigung einzelner Kalkulationselemente
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Baustellengemeinkosten
 - Wagnis und Gewinn
- Einsatz von Nachunternehmern
 - Vergabegewinn
 - Vergabeverlust

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Freitag, 26.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als

Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, BauR und ZfIR. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Mitautor des inzwischen in der 4. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Zudem ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

■ Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu Grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags. Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

■ Themen

1. Allgemeine Grundlagen

- Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
- Schlüsselfertiges Bauen

2. Abteilungsumfang des Pauschalpreises

- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag
 - Geschuldete Leistung
 - Einzelne Leistungselemente
 - Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung
- Pauschalfestpreis
 - Funktionalausschreibung
 - Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

3. Abänderung des Pauschalpreises

- Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
- Wegfall von Leistungen
- Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

4. Zahlung

- Abschlagszahlungen
- Schlusszahlung

5. Kündigung des Pauschalpreisvertrags

- Leistungsabgrenzung
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
- Schlussrechnung nach Kündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

Grundlagen – Methodik – Praxisfälle

mit

RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 29.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 17.09.2012
in Mannheim

■ Referent

**RA Stephan Bolz**

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG,

wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertragsmanager, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Sachverständige, Rechtsanwälte und Baujuristen.

■ Ziel

Die Beantwortung der Frage, welche Leistungen der Auftragnehmer zu der vereinbarten Vergütung auszuführen hat und welche Leistungen zusätzlich zu vergüten sind, führt immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Bauvertragsparteien. Wenngleich es sich bei der Leistungsbeschreibung überwiegend um technische Dokumente handelt, erfolgt die Auslegung des gesamten Vertragswerks anhand juristischer Auslegungskriterien. Diese Auslegung erfolgt methodisch, nicht schematisch. In diesem Workshop werden mit den Teilnehmern vorwiegend höchstrichterlich entschiedene Sachverhalte unter besonderer Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs diskutiert und die diesen Entscheidungen zu Grunde liegende Methodik der Vertragsauslegung aufgezeigt.

■ Themen

1. Gegenstand der Auslegung

- Leistungsbeschreibung im engeren Sinn
- Leistungsbeschreibung im weiteren Sinn

2. Die Aufstellung der Leistungsbeschreibung

- Allgemeine Anforderungen
- Verbot ungewöhnlicher Wagnisse: Baugrund-, System- und Bestandsrisiko
- Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung
- Teilfunktionale Leistungsbeschreibung

3. Das Vergütungssystem der VOB

- Einheitspreisvertrag
- Pauschalvertrag

4. Die Auslegung der Leistungsbeschreibung

- Ziel der Auslegung
- Methoden der Auslegung: Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, interessengerechte Auslegung
- Bedeutung von Begleitumständen
- Ausgewählte Praxisprobleme der Auslegung
 - Verhältnis von Leistungsbeschreibung und Erfolgshaftung
 - Detail- und Global-Pauschalvertrag
 - Schlüsselfertigkeits- und Rangfolgekláuseln
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Störung der Geschäftsgrundlage

5. Die Vergütung von Nachträgen

- Geänderte und zusätzliche Leistungen
- Mehr- und Mindermengen beim Einheits- und Pauschalvertrag
- Auftragslos erbrachte Leistungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauprodukte und Technische Normen

Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Alexander Leidig, Bonn
RA und FA für Verwaltungsrecht
Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Dienstag, 30.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von

Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltschaftlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. RA Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008) sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.



RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen

Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer und Vertriebsverantwortliche von Bauleistungen, Baustoffen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, CE- und QM-Beauftragte.

■ Ziel

Bauproduktrecht und technische Normung werden aktuell auf EU-Ebene reformiert. Die Bauproduktverordnung (VO [EU] Nr. 305/2011 bringt viele Neuerungen mit sich, zur Reform der technischen Normung hat die Europäische Kommission jüngst ebenfalls einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Schon jetzt sind Verantwortliche im Baubereich ständig mit technischen Normen und Bauproduktzulassungen konfrontiert. DIN-, EN-, ISO-Normen und die ab 2012 verbindlichen Eurocodes gehören im Bauprojektmanagement unter vertraglichen wie unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zum Standard. Ebenso haben allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), Europäische Technische Zulassungen (ETA), Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) und andere Bauartzulassungen nicht nur bauordnungsrechtliche Bedeutung, sondern wirken sich in vielfältiger Weise auch auf zivilrechtliche Verträge, von Baukaufverträgen bis Werkverträgen, aus.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Neuerungen zu vermitteln und die rechtlichen Grundlagen zu vertiefen sowie die rechtlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen, in denen Bauproduktrecht und Technische Normung für Verantwortliche im Baubereich relevant sind. Ziel des Seminars ist es auch aufzuzeigen, wann die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Insbesondere werden auch Erläuterungen und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten gegeben.

■ Themen

1. Klarheit im Vorschriftengewirr
2. Bauproduktenverordnung
3. Harmonisierte Normen, Bauregellisten und technische Normen
4. Die verschiedenen Zulassungstypen heute und morgen
5. Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht
6. Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht
7. Rechte des Käufers bei Sachmängeln
8. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten
9. Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten
10. Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Verkehrswegebau für Bund und Land

Vergaberechtliche und bauvertragliche Besonderheiten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin

Datum: Dienstag, 06.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des priva-

ten Baurechts sowie des Vergaberechts, insbesondere bei Verkehrsinfrastrukturprojekten. Herr Kues ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „NZBau“, „Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Verkehrswegebauaufträgen und deren Projekt- sowie Bauleiter, öffentliche Straßenbauverwaltungen und deren Projekt- sowie Bauleiter, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer, Juristen in der öffentlichen Verwaltung.

■ Ziel

Die wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung eines Bauvorhabens hängt maßgeblich davon ab zu erkennen, welche Rechte und gegebenenfalls auch Pflichten sich aus dem Vergabeverfahren sowie dem anschließend geschlossenen Werkvertrag ergeben.

Die zahlreichen Formblätter und zugehörigen Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) prägen bei einer Ausschreibung von Bund und Land das Vergabeverfahren, den anschließend geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile erforderlich, um das Vergabeverfahren sowie auch den Vertrag erfolgreich abzuwickeln und etwaige Fallstricke zu umgehen.

■ Themen

1. Die Grundlagen

- Vergabeunterlagen und Vertragsbestandteile nach dem Vergabe- und Vertragshandbuch (VHB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Bewerbungsbedingungen, Mindestbedingungen für Nebenangebote
- VOB/B, Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen, weitere Formblätter, VOB/C
- Leistungsbeschreibung und Bestimmung des Bau-Solls, Bedeutung der VOB/A für die Vertragsauslegung

2. Die Ausschreibung öffentlicher Auftraggeber

- Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber, ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung
- Ausschreibungsunterlagen und Angebote bearbeiten: Prüfung der Verdingungsunterlagen (u. a. AGB, Baugrund- und Terminrisiko, Vertragsstrafen, Beschreibungslücken), Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen, Vollständigkeit

3. Vom Vergaberecht zum Vertragsrecht: Nachträge

- Mengenmehrung und -minderung, § 2 Abs. 3 VOB/B, „Nullmengen“
- Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5, 6, 7 VOB/B
- Sonstige Zusatzleistungen, § 2 Abs. 8, 9 VOB/B
- Stundenlohnleistungen, § 2 Abs. 10 VOB/B
- VHB: Formular 510 – Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen
- Kosten der Nachtragerstellung
- Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

4. Die Bauzeit und der gestörte Bauablauf

- Ansprüche des Auftragnehmers bei vorausgehenden Störungen des Bauablaufs
- Witterung und Bauzeit
- „Vergütung“ der Bauzeitverlängerung: § 2 Abs. 5 VOB/B, § 642 BGB
- Beschleunigungsmaßnahmen
- Vertragsstrafenregelungen in Ausschreibung und Vertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bausoll – Bedenken – Behinderung

Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftragnehmersicht

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim
 Dipl.-Ing. Sebastian Demuth, Berlin

Datum: Mittwoch, 07.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte, Berlin
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG, wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.



Dipl.-Ing. Sebastian Demuth

ist Prokurist der PROMA – Ingenieurgesellschaft für Project-Management und Baubetreuung mbH in Berlin. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Vertrags- und Nachtragsmanager und war in dieser Funktion auf zahlreichen Großbaustellen von der Angebotsphase über die Projektabwicklung (u. a. von großen Büro-, Hotel- und Messebauten) bis hin zum Mangelbeseitigungs- und Gewährleistungsmanagement tätig. In diesem Zusammenhang erbringt er auch projektspezifische IT-Dienstleistungen. Herr Demuth hält Schulungen zu Themen des (Bau-)Projektmanagements und ist lizenzierter Referent für den Lehrgang „Projektmanagement-Fachmann (RKW/GPM)“.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Vertrags- und Nachtragsmanager, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Wenngleich bei der Errichtung von Bauvorhaben technische Aspekte im Vordergrund stehen, ist eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung aus wirtschaftlicher Sicht von erheblicher Bedeutung für den Projekterfolg. Werden vertragliche Vorgaben – wie

etwa Prüfpflichten beigelegter Unterlagen, die rechtzeitige Anmeldung von Mehrkosten oder die Anzeige und Abmeldung von Bauablaufstörungen – nicht beachtet, kann dies zu finanziellen Nachteilen bis hin zum vollständigen Verlust von Vergütungs-, Entschädigungs- und Schadensersatzansprüchen führen. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und praktischen Randbedingungen für ein erfolgreiches Vertragsmanagement aufzuzeigen und Hinweise zur Vermeidung typischer und immer wiederkehrender Fehler in der Projektarbeit zu geben.

■ Themen

1. Bausoll

- Erfolgshaftung des Auftragnehmers und vertraglicher Leistungsumfang – Detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung – Vollständigkeitsklauseln und Pauschalvergütung
- Abgrenzung von geschuldeter Leistung und Änderungs-/ Zusatzleistungen – Folgen des Verletzens vertraglicher Nebenpflichten (z. B. Hinweispflichten) – Beispiele von Bausolldefinitionen in Verträgen – Stolpersteine und Warnlampen – Gute Projektorganisation – Grundlage für sichere Bausollumsetzung
- Die systematische Vertragsanalyse: ein Hilfsmittel zur Bausollbestimmung, Fristen- und Pflichtenerfassung

2. Bedenken

- Umfang der Prüfungspflichten des Auftragnehmers – Inhaltliche Anforderung an eine Bedenkenanzeige – Richtiger Adressat/Beweisfragen – Haftungsfolgen einer (berechtigten) Bedenkenanzeige – Zusammenhänge: Bedenken – Qualität – Fehler – Mängel – Übersichten und Dokumentation von Bedenken: einfache Hilfsmittel zur Abwehr unberechtigter Mangelanzeigen – Beispiele: qualifizierte Bedenkenanzeige
- Beispiele: Mängel aus unterlassenen Bedenkenanzeigen

3. Behinderung

- Störung, Behinderung, Fälligkeit und Verzug: Begriffsdefinitionen und Voraussetzungen – Inhaltliche Anforderung an eine Behinderungsanzeige – Richtiger Adressat/Beweisfragen – Umfang der Dokumentationspflicht – Bedeutung des „Abmeldens“ einer Behinderung – Folgen von Behinderungstatbeständen: Bauzeitverlängerung, geänderte Vergütung und/oder Schadensersatz – Beispiele zur (versuchten) Eingrenzung von Behinderungstatbeständen in Bauverträgen – Hilfsmittel für das Behinderungsmanagement: Wer besser dokumentiert, gewinnt (meist) ... – Beispiele für Checklisten, Ablaufschemata, Übersichten – Fallbeispiel 1: Klassische Konfrontation – Fallbeispiel 2: Schaffen einer win-win-Situation im gestörten Bauablauf

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vertragsstrafen in Bauverträgen

(Un-)wirksame Vertragsgestaltung und Verteidigungsmöglichkeiten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Andreas Berger, Mönchengladbach

Datum: Montag, 19.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann Rechtsanwälte mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf dem

Gebiet des Juristischen Projektmanagements für große Immobilienprojektentwicklungen und Infrastrukturvorhaben. Dr. Andreas Berger ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bau- und Planervertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI, die inzwischen in 3. Auflage vorliegt.

■ Teilnehmerkreis

Immobilienprojektentwickler, Infrastruktur-Vorhabenträger, Projektsteuerer, Baujuristen, Architekten und Ingenieure, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Die Vertragsstrafe kann vor allem als – präventives – Instrument einer effektiven Terminsteuerung genutzt werden und erleichtert zudem im „Streit(not)fall“ den Schadensnachweis – vorausgesetzt, sie ist wirksam vereinbart! Vertragsstrafenvereinbarungen in Bau- und Planerverträgen stehen jedoch in jüngster Zeit wieder besonders auf dem (verschärften) Prüfstand der Gerichte. Ziel des Seminars ist es nicht nur, die Teilnehmer mit dieser aktuellsten Rechtsprechung vertraut zu machen. Anhand zahlreicher Arbeits- und Formulierungsbeispiele werden alle zentralen Voraussetzungen und Rechtsprobleme einer (AGB-)wirksamen Vertragsstrafenvereinbarung systematisch erarbeitet und Empfehlungen für die Vertragsgestaltung und spätere Anspruchsdurchsetzung bzw. -abwehr gegeben.

■ Themen

1. Einleitung

- Vertragsstrafen als Baustein effektiver Terminsteuerung
- Vertragsstrafe als pauschalierter Schadensersatz

2. „Terminverzug“

- Notwendige Begriffsklärungen: „Termin“, „Vertragsfrist“, „Bauzeitenplan“ usw.
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Terminverzugs
- Terminverzug und „Behinderungen“
- Konsequenzen für die Vertragsgestaltung

3. AGB-rechtliche Grundlagen

- Abgrenzung: AGB oder Individualvereinbarung?
- Das Transparenzgebot
- Das „gesetzliche Leitbild“ für Vertragsstrafen: Verzugsabhängigkeit, Schadensabhängigkeit, Anrechnungsgebot
- Rechtsfolgen unwirksamer Vertragsstrafenvereinbarung
- Konsequenzen für die Vertragsgestaltung

4. Vertragsstrafe auf Fertigstellungsfristen: AGB-rechtliche Grenzen

- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung
- Angemessene Höhe der Vertragsstrafe
- Transparente Formulierung
- Zulässige Obergrenze
- Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

5. Vertragsstrafe auf Zwischenfristen: AGB-rechtliche Grenzen

- Überblick über die aktuelle Rechtsprechung
- Zulässige Höhe
- Berechnungsbasis: „Anteilige Auftragssumme“?
- Transparente Formulierung
- Beachtung des Kumulationsverbots!
- Empfehlungen für die Vertragsgestaltung

6. Spezialfragen

- Die Vertragsstrafe bei Bauablaufstörungen („Behinderungen“) und Terminplanfortschreibung
- Die Vertragsstrafe in der „Leistungskette“ (z. B. Bauherr-GU-NU)
- Die Vertragsstrafe bei „sonstiger nicht gehöriger Erfüllung“ (z. B. unberechtigter NU-Einsatz)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Mittwoch, 21.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover, Hannover
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, Vieweg Teubner 2009) und Fachbeiträge (u. a. zur HOAI 2009 sowie zuletzt zum Kostenanschlag im Jahrbuch Baurecht 2012) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltungen. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der 3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

■ Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zugehen zu können. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass Nachtragsangebote der Bauunternehmer im Kostenanschlag nicht zu berücksichtigen sind, rückt den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Ein Dauerbrenner ist auch die Frage, wann und wie (oft) ein Kostenanschlag bei gestaffelten Vergaben zu erstellen ist. Weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die gravierenden Änderungen, die die HOAI 2009 für die Kostenermittlung gebracht

hat. Die Kostenberechnung ist zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. In bestimmten Fällen dürfen die Baukosten vereinbart werden. Beim Bauen im Bestand sollen die Kosten der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr anrechenbar sein. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden. Ergänzt wird dies um einen Ausblick auf den aktuellen Stand des bereits laufenden Prozesses zur weiteren Novellierung der HOAI (Stichworte: verpreiste Leistungsverzeichnisse und neue Honorarberechnung im Bestand).

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

■ Themen

- Kostensteuerung** – Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der DIN 276)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen?
- Kostenermittlung** – Kostenschätzung, -berechnung, -anschlag und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Auswirkungen der HOAI-Novelle 2009, insbesondere Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – „HOAI 2013“: Kommen verpreiste Leistungsverzeichnisse?
- Kostenhaftung** – Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisikogrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Sicherheiten im Bauvertragsrecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Claus Schmitz, München

Datum: Mittwoch, 21.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt

■ Referent



RA Dr. Claus Schmitz

ist Partner in der Rechtsanwaltskanzlei Kraus, Sienz & Partner, München, und Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Rechtsanwalt und Schiedsrichter liegt im privaten Baurecht und im Insolvenzrecht, wobei er ständig mit der Beratung/Vertretung wegen Bauinsolvenzen und bürgschaftsrechtlichen Fragen befasst ist. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „baurecht“. Er ist u. a. Mitkommentator in dem von Herrn Prof. Kniffka herausgegebenen ibr-online-Kommentar zum Bauvertragsrecht und im VOB/B-Kommentar von Ingenstau/Korbion, Autor von „Die Bauinsolvenz“ (5. Aufl. 2011) sowie Verfasser der Online-Praktikertexte „Abwicklung des Bauvertrags in der Insolvenz“ und „Sicherheiten für die Bauvertragsparteien“ auf www.ibr-online.de mit laufender Aktualisierung.

■ Teilnehmerkreis

Juristen, Vertreter von Auftragnehmern und -gebern, die im Tagesgeschäft mit der Vertragsgestaltung zu und der Abwicklung von Sicherheiten befasst sind.

■ Ziel

Das Seminar führt in die rechtssichere AGB-Vertragsgestaltung ein, soweit es um Bausicherheiten geht, und beleuchtet unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, wie Bürgschaften verwertet werden. Ein besonderes Schwergewicht liegt darauf, welche Möglichkeiten § 648a BGB dem Auftragnehmer eröffnet – und welche Risiken darin für den Auftraggeber liegen.

■ Die Themen

1. **Gesetzliche Vorgaben und (AGB-)Vertragsgestaltung im Hinblick auf Sicherheiten am Bau**
 - § 632a Abs. 3 BGB
 - Möglichkeiten und Tücken der Vertragsgestaltung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - Aktuelle Rechtsprechung
2. **Durchsetzung von Bürgschaften**
 - Absicherungsumfang einer Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Vorauszahlungsbürgschaft
 - Korrekte Inanspruchnahme
 - Verzug des Bürgen
 - Befristung
 - Nachträgliche Rechtsgeschäfte
 - Verjährungsfragen
 - Aktuelle Rechtsprechung
3. **Chancen und Risiken des § 648a BGB**
 - Zwingendes Recht – „Wunderwaffe“ für den Auftragnehmer?
 - Rechte des Auftragnehmers: Klage, Leistungsverweigerung und Kündigung
 - Zeitlicher Anwendungsbereich: Auch nach Kündigung?
 - Wann wird Werklohn des Auftragnehmers nach Kündigung fällig?
 - Wann und wie kann der Auftragnehmer eine § 648a-Bürgschaft verwerten?
 - Aktuelle Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Workshop Bauzeitennachträge

Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn
Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Mülheim

Datum: Donnerstag, 22.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel Crowne Plaza Schweizerhof, Hannover
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London.

Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und

Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff

ist Partner in der Beratungsgesellschaft MWP

Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner – Sachverständige & Ingenieure in Mülheim a. d.

Ruhr. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Privat-, Gerichts- und Schiedsgutachter liegt im ganzheitlichen

Nachtragsmanagement und in der Analyse und Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Wischerhoff hat umfangreiche Erfahrung sowohl als Bau- und Projektleiter in bauausführenden Unternehmen als auch in der sachverständigen Aufbereitung bzw. Abwehr von Bauzeitennachträgen. Er wurde von der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahr 2009 als Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen seines Lehrauftrags für Projektsteuerung im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster ist er durch die Nähe zu Lehre und Forschung im Baubetrieb nicht nur auf dem neuesten Kenntnisstand, sondern prägt die Entwicklungen in diesem Fachgebiet auch aktiv mit.

■ Teilnehmerkreis

Unternehmen, Bau- und Projektleiter, Projektsteuerer und Rechtsberater, die mittlere und größere Baumaßnahmen begleiten und Ansprüche aus verlängerter Bauzeit für den Auftragnehmer durchsetzen oder solche für den Auftraggeber abwehren müssen.

Voraussetzungen: Kenntnisse in der EDV-gestützten Terminplanung sind wünschenswert.

■ Ziel

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem interdisziplinären Seminar werden die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der o. g. Problematik aufzuzeigen.

■ Themen

1. Rechtliche Voraussetzungen

- Darstellung der Anspruchsgrundlagen
- Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
- Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
- Anforderungen an die Nachweisführung
- Dokumentation und Informationssicherung

2. Baubetriebliche Aufbereitung

- Einführung in baubetriebliche Grundlagen
- Erläuterung Netzplantechnik
- Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
- Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
- Allgemeines zur Mehrkostenermittlung

3. Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die optimale Gestaltung von Bauverträgen

Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

mit
RA Nino Laumann, Berlin

Datum: Donnerstag, 22.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Nino Laumann

ist als Rechtsanwalt in der auf das Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei LP Laumann & Partner in Berlin tätig. Herr Laumann berät deutschlandweit mittelständische Unternehmen, Baukonzerne, Projektentwickler und Investoren bei der Vorbereitung und Umsetzung von Bau- und Immobilienprojekten. Er ist Autor verschiedener baurechtlicher Fachpublikationen und durch eine langjährige Seminarstätigkeit ausgewiesen.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die Bauverträge gestalten bzw. prüfen: Mitarbeiter von Bauunternehmen, öffentliche Auftraggeber, Bauräger, Architekten, Ingenieure, Mitarbeiter in Projektsteuerungsunternehmen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Gestaltung des Bauvertrags ist einer der wichtigsten Punkte bei jedem Bauvorhaben. Sowohl für den Auftraggeber als auch für den Auftragnehmer gilt es, die eigenen Positionen vorteilhaft zu regeln. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Bauverträge zumeist der Kontrolle am Maßstab des AGB-Rechts unterfallen, was den Gestaltungsmöglichkeiten Grenzen setzt.

In der Praxis ist häufig zu beobachten, dass Verträge anhand von Mustern gestaltet werden, die oftmals bereits seit vielen Jahren in Gebrauch sind, was dazu führt, dass Änderungen der Rechtsprechung und der zu Grunde liegenden Regelwerke nicht hinreichend beachtet werden. Zudem werden derartige Muster nicht selten unabhängig von der konkreten Situation herangezogen, was ebenfalls nicht im Interesse der Vertragsparteien ist.

Dieses Seminar versucht, einen neuen Ansatz bei der Vertragsgestaltung zu vermitteln. Deshalb soll nicht ein bestimmter Vertrag bzw. Vertragstypus im Vordergrund stehen, der im Seminar erläutert wird. Vielmehr geht das Seminar von den einzelnen regelungsbedürftigen Punkten aus.

Zunächst wird die gesetzliche Regelung als Ausgangspunkt dargestellt. Davon ausgehend wird erläutert, welche Regelungsspielräume dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustehen, ohne dass die Klausel AGB-widrig wird. Dabei werden die einzelnen Vertragstypen betrachtet (z. B. Einheitspreisvertrag, Detail-Pauschalpreisvertrag, Global-Pauschalpreisvertrag).

Hierdurch entsteht ein „Baukasten“, der es dem Anwender erlaubt, unter mehreren in Frage kommenden Alternativen sinnvoll für den jeweiligen Anwendungsfall auszuwählen.

■ Themen

1. Grundlagen

- Grenzen der Vertragsfreiheit; AGB-Recht
- Die Stellung der VOB/B: Eingriff in die VOB/B und Vertragsgestaltung

2. Einzelne Vertragsklauseln

- Vertragsgegenstand: Der Werkerfolg
- Vertragsgrundlagen: Widersprüche, Rangklauseln
- Vergütung: Die einzelnen Vertragsmodelle
- Leistungsbeschreibung
- Ausführungsfristen
- Vertragsstrafe
- Abnahme
- Regelungen zu Mängelansprüchen
- Zahlung
- Sicherheiten
- Kündigung
- Sonstige Regelungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

mit
RiBGH Dr. Wolfgang Eick, Karlsruhe

Datum: Freitag, 23.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 03.12.2012
in Düsseldorf

■ Referent



RiBGH Dr. Wolfgang Eick
ist seit Anfang 2007 Richter am Bundesgerichtshof, dort dem VII. Zivilsenat – also dem Bausenat – zugewiesen. Pressesprecher des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen.

- Wegfall der Geschäftsgrundlage beim VOB-Vertrag
- Sekundärhaftung von Sonderfachleuten?
- Pauschale aus § 649 BGB
- Beschaffenheit und Funktionstauglichkeit
- Auslegung der Ausschreibung und VOB/C

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs aus diesem Rechtsgebiet vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert. Hierzu gehören Entscheidungen, die bis Ende November 2012 judiziert werden.

■ Mögliche Themen

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B

- Verzögerte Vergabe, u. a. verzögerte Vergabe mit von der Ausschreibung abweichenden Bauzeitangaben im Zuschlagschreiben
- Keine Umsatzsteuer auf fiktiven Schadensersatz bei Nichtreparatur
- Unklare Verantwortlichkeit für Mängel bei Rüge
- Prüfbarkeit der Schlussrechnung und Schlüssigkeit der Klage
- Vollmachtloser Vertreter und Protokoll mit Vertragsänderungen
- Zustellung des Antrags auf Durchführung des selbständigen Beweisverfahrens

2. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar)

- Bindung an Schlussrechnung
- Zurechnung des Planungsverschuldens
- Sekundärhaftung nur bei Objektüberwachung
- Prüfbarkeit der Architektenschlussrechnung
- Nachträge und Fortschreibung des Kostenanschlages
- Arglistiges Verschweigen unterlassener Bauüberwachung
- Dauerhaft genehmigungsfähige Planung
- Bautagebuch
- Mindestsatzunterschreitung und § 242 BGB
- Konstruktive Trennung zweier Gebäude

3. Prozessrecht des VII. Zivilsenats

- Feststellungswirkung einer Vorschussklage
- Zulässigkeit der Feststellungsklage wegen Mängeln am Bauwerk
- Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens
- Erledigungserklärung im selbständigen Beweisverfahren?
- Weiteres selbständiges Beweisverfahren
- Verjährungshemmung durch selbständiges Beweisverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Montag, 26.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Alfons Schulze-Hagen**

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozesstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- und Baurecht“ sowie Initiator der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland aus Mängeln am Bau jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. Abnahme, u. a.:

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

2. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

4. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

8. Sicherheiten

- Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

9. Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**10. Verjährungsfragen, u. a.:**

- Welche Verjährungsfristen in AGB?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Baumängel und Versicherungsschutz**12. Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig
RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Dienstag, 27.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte, Berlin
Preis 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 3. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

■ Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch

auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

■ Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauzeitverlängerung und Nachträge

Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden

mit
Regierungsdirektorin Christa Asam, Lauf

Datum: Freitag, 30.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



Regierungsdirektorin Christa Asam

war bis Juli 2010 Leiterin des Sachgebiets Recht an der Landesbaudirektion Nürnberg und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Ausschreibungen und Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Ab Herbst 2012 ist Frau Asam Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Ohm-Hochschule Nürnberg.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Baujuristen, Sachverständige und Auftragnehmer (Bauwirtschaft).

■ Ziel

Bei der Abwicklung größerer Baumaßnahmen kommt es fast regelmäßig zu Bauzeitverlängerungen. Die Gründe hierfür sind vielfältig; die Kosten auf der Baustelle steigen rapide. Liegen die Ursachen der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, müssen die dadurch entstandenen Mehrkosten bezahlt werden. Die Rechtsprechung stellt hohe Anforderungen an die Darlegung und den Nachweis dieser Ansprüche. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Voraussetzungen aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein derartiger Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden kann.

■ Themen

1. Anspruchsgrundlagen

- Vergütung, § 2 VOB/B
- Schadensersatz, § 6 Abs. 6 VOB/B
- Entschädigung, § 642 BGB
- Bauzeitverlängerung, § 6 Abs. 2 VOB/B

2. Einzelne Behinderungstatbestände

- Mengenmehrungen, Änderungen und Zusatzaufträge
- Eingriffe in den Bauablauf
- Verspätete oder fehlerhafte Pläne
- Vorunternehmerverzögerungen u. a.

3. Die Behinderungsanzeige

4. Die Verlängerung der Bauzeit

- Berechnung der Fristverlängerung
- Kausalität und „kritischer Weg“

5. Auswirkungen auf einzelne Kostengruppen

- Lohn, Material und Geräte
- Nachunternehmerkosten
- Baustelleneinrichtung
- Bauleitung
- Baustellengemeinkosten
- Allgemeine Geschäftskosten
- Wagnis und Gewinn usw.

6. Auswirkungen auf Vertragsstrafen

7. Mehrkosten wegen verspäteter Zuschlagserteilung

- Rechtsprechung des BGH zum Vergabeverfahrensrisiko

8. Haftung für Verzögerungskosten

- Vorunternehmer
- Architekt/Ingenieur

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht

Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand!

mit
RiBGH Dr. Wolfgang Eick, Karlsruhe

Datum: Montag, 03.12.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Auch am 23.11.2012
in Mannheim

■ Referent



RiBGH Dr. Wolfgang Eick
ist seit Anfang 2007 Richter am Bundesgerichtshof, dort dem VII. Zivilsenat – also dem Bausenat – zugewiesen. Pressesprecher des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen.

- Sekundärhaftung von Sonderfachleuten?
- Pauschale aus § 649 BGB
- Beschaffenheit und Funktionstauglichkeit
- Auslegung der Ausschreibung und VOB/C

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die Teilnehmer werden über die neuesten Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht sowie im dazugehörigen Zivilprozessrecht informiert. Dazu werden die wichtigsten aktuellen Urteile des Bundesgerichtshofs aus diesem Rechtsgebiet vorgestellt und mit ihren Auswirkungen für die Praxis erläutert. Hierzu gehören Entscheidungen, die bis Ende November 2012 judiziert werden.

■ Mögliche Themen

1. Allgemeines Werkvertragsrecht mit VOB/B

- Verzögerte Vergabe, u. a. verzögerte Vergabe mit von der Ausschreibung abweichenden Bauzeitangaben im Zuschlagschreiben
- Keine Umsatzsteuer auf fiktiven Schadensersatz bei Nichtreparatur
- Unklare Verantwortlichkeit für Mängel bei Rüge
- Prüfbarkeit der Schlussrechnung und Schlüssigkeit der Klage
- Vollmachtloser Vertreter und Protokoll mit Vertragsänderungen
- Zustellung des Antrags auf Durchführung des selbständigen Beweisverfahrens
- Wegfall der Geschäftsgrundlage beim VOB-Vertrag

2. Architekten- und Ingenieurrecht (Gewährleistung und Honorar)

- Bindung an Schlussrechnung
- Zurechnung des Planungsverschuldens
- Sekundärhaftung nur bei Objektüberwachung
- Prüfbarkeit der Architektenschlussrechnung
- Nachträge und Fortschreibung des Kostenanschlages
- Arglistiges Verschweigen unterlassener Bauüberwachung
- Dauerhaft genehmigungsfähige Planung
- Bautagebuch
- Mindestsatzunterschreitung und § 242 BGB
- Konstruktive Trennung zweier Gebäude

3. Prozessrecht des VII. Zivilsenats

- Feststellungswirkung einer Vorschussklage
- Zulässigkeit der Feststellungsklage wegen Mängeln am Bauwerk
- Beendigung des selbständigen Beweisverfahrens
- Erledigungserklärung im selbständigen Beweisverfahren?
- Weiteres selbständiges Beweisverfahren
- Verjährungshemmung durch selbständiges Beweisverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien

Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 03.12.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

studierte von 1988 bis 1993 Bauingenieurwesen an der TU Dortmund, Studienschwerpunkt Bauproduktion/Bauwirtschaft. Nach dem Studium war er als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmensebene tätig. Seine Assistenzstätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das betriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt/Main. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Beck-Verlag, 4. Auflage im Erscheinen).

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Mengenmehrungen und geänderten oder zusätzlichen Leistungen. Hierdurch wird es der Auftragnehmerseite ermöglicht, Nachtragsansprüche zu erkennen und prüfbar, den Anforderungen des § 2 VOB/B entsprechende Nachtragsberechnungen aufzustellen. Zugleich werden Auftraggeber und ihre Vertreter in die Lage versetzt, Nachtragsforderungen auf ihre Berechtigung und die kalkulatorische Übereinstimmung mit den Vorgaben der VOB/B hin zu überprüfen.

Themen

1. Bausollermittlung

- Vertragsarten (Einheitspreis-, Detail- und Globalpauschalvertrag, GMP)
- Rechtliche Grundlagen von § 2 Abs. 3 – 9 VOB/B
- Nachträge aufgrund von Mengenmehrungen
- Auslegung von Leistungsbeschreibungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung
- Abgrenzung von geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Formale Anforderungen an die Geltendmachung von Nachträgen

2. Nachtragsberechnung

- Einführung in die Grundlagen der Baukalkulation
- Analyse des Endblatts und Aufzeigen von Spekulationsmöglichkeiten
- Aufteilung von Preisen in Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Nachtragskalkulation für geänderte und zusätzliche Leistungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergütung – Verzug – Vollständigkeit

Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftraggebersicht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München
Dipl.-Ing. Rino Woczyk, München

Datum: Dienstag, 04.12.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen

Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich des Facility-Managements. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Facility Management“.



Dipl.-Ing. Rino Woczyk

ist Geschäftsführer und Partner der Drees & Sommer Gruppe. Professionelles Projektmanagement, kompetente Immobilienberatung, innovatives Engineering: Begeisterung für anspruchsvolle Projekte verbindet die 1.200 Drees & Sommer-Mitarbeiter

weltweit. Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen vor allem in der Realisierung von Fast-Track-Projekten der Pharmaziebranche, in der Betreuung anspruchsvoller Bank- und Verwaltungsgebäude sowie in der Abwicklung komplexer Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Von 2001 bis 2009 war er Lehrbeauftragter an der FH und Universität Stuttgart und hat seit 2010 eine Gastdozentenstelle an der Hochschule Augsburg. Darüber hinaus ist er seit 2005 Dozent an den Sparkassenakademien Baden-Württemberg und Bayern.

■ Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Projektentwickler, öffentliche und private Bauherrn, Architekten, Bauleiter, Projektsteuerer

■ Ziel

Da bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben die Kosten, Termine und Qualitäten im Vordergrund stehen, ist ein professionelles Vertragsmanagement der Schlüssel zum Erfolg für den Auftraggeber. Ohne ein systematisches Vertragswerk und dessen konsequente Umsetzung verzichtet der Bauherr auf

Ansprüche und demzufolge auch auf einen ihm zustehenden Projekterfolg. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und praktischen Randbedingungen für ein erfolgreiches Vertragsmanagement aufzuzeigen und Hinweise zur Vermeidung typischer und immer wiederkehrender Fehler in der Projektarbeit zu geben.

■ Themen

1. Strategie Planungs- und Bauabwicklung

- Pro und Contra zu Einzelplaner/Generalplaner sowie Einzelgewerke/Generalunternehmer
 - Baupraktische Bewertung
 - Rechtliche Würdigung

2. Grundlagen des Vertragsmanagements

- Ingenieurverträge
 - Vertragsaufbau
 - Vergütungsmodelle
- Bauverträge
 - Vertragsaufbau
 - Vergütungsmodelle

3. Umgang mit Nachträgen

- Mengenveränderungen
- Bauinhalte
- Bauzeiten

4. Umgang mit Bedenkenmeldungen und Behinderungsanzeigen

- Adressat
- Prüfung und Beantwortung

5. Gegenforderungsmanagement

- Mängel und dessen Bewertung
- Vertragsstrafe
- Ansprüche aus Verzug

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

VOB/B kompakt

Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts

mit
RA Stephan Bolz, Mannheim

Datum: Montag, 10.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



RA Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt seit 2001 und war zunächst mit Schwerpunkt privates Baurecht im Frankfurter Büro einer internationalen Anwaltskanzlei tätig. Anschließend arbeitete er mehrere Jahre als Syndikusanwalt in der Rechtsabteilung der HOCHTIEF AG,

wo er Hoch-, Tief- und Ingenieurbauprojekte aller Größenordnungen vor allem in der Vertragsgestaltung und baubegleitend beraten hat. Daneben Tätigkeit als Dozent an der HOCHTIEF-Akademie. Von 10/2008 bis Mitte 2011 war er in der Rechtsabteilung eines deutschen Technologiekonzerns angestellt und hat Bau- und Anlagenbauvorhaben im In- und Ausland betreut, seither Rechtsanwalt in Mannheim. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und Verfasser des Praktiker-Ratgebers „VOB/B kompakt“. Zudem ist er Mitglied in verschiedenen baurechtlichen Vereinigungen.

Teilnehmerkreis

Bauleiter, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauhandwerker, kaufmännisches Personal bei Bauunternehmungen und Auftraggebern. VOB/B-Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Ziel

Wer immer mit der Abwicklung von Bauvorhaben befasst ist – sei es vor Ort auf der Baustelle oder bei der Kalkulation, Abrechnung oder bei der Bearbeitung von Mängelansprüchen –, muss die wichtigsten Spielregeln der VOB/B kennen. Denn die meisten Bauverträge werden auf der Grundlage der VOB/B geschlossen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele in die wichtigsten Themen der VOB/B einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, die wichtigsten Regeln zu verstehen und selbstständig anzuwenden, damit sie bei der Lösung der Probleme im Alltag Sicherheit gewinnen.

Themen

- Übersicht: VOB/A – VOB/B – VOB/C**
- Abschluss des Bauvertrags**
 - Ausfüllen und Lesen eines Verhandlungsprotokolls
 - Bedeutung von Allgemeinen oder Zusätzlichen Vertragsbedingungen

- Vollmacht: Welche Vollmacht hat der bauleitende Architekt bzw. Ingenieur?**
- Vergütung der Bauleistungen**
 - Einheitspreisvertrag und Mengenänderungen
 - Pauschalpreisvertrag und Mengenänderungen
 - Für welche Leistungen gibt es eine Nachtragsvergütung?
 - Welche Anzeigepflichten hat der Auftragnehmer?
 - Wie wird die Höhe der Nachtragsvergütung ermittelt?
 - Muss eine geänderte oder zusätzliche Leistung auch ohne Einigung über die Vergütung ausgeführt werden?
- Die Bezahlung der Bauleistung**
 - Vorauszahlungen – Abschlagszahlungen – Schlusszahlung – Aufmaß – Skonto, Nachlässe, Einbehalte
- Bauzeit und Ansprüche des Auftraggebers**
 - Was sind Vertragsfristen?
 - Wann gerät der Auftragnehmer in Verzug?
 - Vertragsstrafe und Schadensersatz
- Bauzeit und Ansprüche des Auftragnehmers**
 - Welche Mitwirkungspflichten hat der Auftraggeber?
 - Welche Rechte hat der Auftragnehmer bei Behinderungen?
 - Zahlungsansprüche aus gestörtem Bauablauf
 - An- und Abmeldung von Behinderungen
- Kündigung des Bauvertrags**
 - Die sog. freie Kündigung: Wie wird abgerechnet?
 - Kündigung aus wichtigem Grund
 - Wann darf der Auftragnehmer kündigen?
- Abnahme**
 - Bedeutung und Formen der Abnahme, Teilabnahme
 - Abnahmeverweigerung
- Mängelansprüche**
 - Was ist ein Mangel?
 - Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme
 - Verjährung der Mängelansprüche
- Sicherheiten**
 - Sicherung des Werklohns gemäß § 648a BGB
 - Vorauszahlungs- und Vertragserfüllungssicherheit
 - Gewährleistungssicherheit



Das Fachbuch
„Praxisleitfaden Privates Baurecht“
von Iris Oberhauser
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Planernachträge nach HOAI

Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 11.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch architekten- und ingenieurrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Durch die Abkopplung der Honorarermittlung von den tatsächlichen Baukosten, durch die Fokussierung auf honorarrelevante Vereinbarungen der Parteien eines Architekten- und Ingenieurvertrags sowie durch verschiedene Regelungen zu den Folgen auftraggeberseitiger Anordnungen und Eingriffe in den Planungsablauf setzt die HOAI 2009 neue Anreize für ein konsequentes Nachtragsmanagement der Architekten und Ingenieure. Dabei berufen sich Auftraggeber oftmals zu Unrecht auf den „dynamischen Planungsprozess“, während Planer häufig ohnehin geschuldete Varianten und Optimierungen zum Anlass für eine Mehrhonorarforderung nehmen.

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung sowie eine sachgerechte und angemessene Dokumentation der nachtragsrelevanten Sachverhalte während der Planungs- und Bauphase bedürfen besonderer Aufmerksamkeit beider Vertragsparteien. Diese werden sich

zukünftig auf ein professionelles und operationalisiertes Claim- bzw. Anti-Claim-Management, auch im Planungsbereich, einstellen müssen.

Das Seminar zeigt die vertrags- und honorarrechtlichen Grundlagen auf, gibt wertvolle Hinweise zu kooperativen und streitvermeidenden vertraglichen Mechanismen zur Anpassung von Leistung und Vergütung und verdeutlicht effiziente und praxistaugliche Strategien zur Durchsetzung oder Abwehr von Planernachträgen.

■ Themen

1. **Ausgangspunkt**
 - Wirtschaftliche Bedeutung von Planernachträgen
 - Die HOAI 2009 und die jüngste BGH-Rechtsprechung als Anlass zum Umdenken
 - Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungsumstandsnachträge
2. **Grundlagen schaffen**
 - Kalkulation von Honorarangeboten
 - Rechtssichere Vereinbarung des Planungssolls
 - Die Entzauberung des „dynamischen Planungsablaufs“
 - Das Erfolgssoll beachten
 - Teilleistungsbewertungen vereinbaren
3. **Kein Nachtragspotenzial: Vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung**
4. **Anordnungsrechte des Auftraggebers**
5. **Honorarfolgen auftraggeberseitiger Anordnungen**
6. **Ankündigungspflicht des Planers**
7. **Schriftliche Honorarvereinbarung als Wirksamkeitsvoraussetzung?**
8. **Planernachträge ohne Anordnung des AG**
9. **Ohne Kündigung entfallene Leistungen**
10. **Mit Kündigung entfallene Leistungen**
11. **Zeitnachträge des Planers**
12. **Abrechnung und Fälligkeit von Nachtragsforderungen**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Optimale Ingenieurverträge

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI 2009

mit
RAin Sabine Freifrau von Berchem, Berlin

Datum: Dienstag, 11.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



RAin Sabine Freifrau von Berchem

ist stellvertretende Hauptgeschäftsführerin und Justitiarin des Verbandes Beratender Ingenieure in Berlin. Frau von Berchem befasst sich seit mehr als 15 Jahren mit dem privaten Baurecht sowie dem Recht der Ingenieure. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit

ist die Beratung in honorarrechtlichen und vertraglichen Fragen der fast 3.000 Mitglieder des Verbandes Beratender Ingenieure. Darüber hinaus betreut Frau von Berchem seit Jahren die Bestrebungen zur grundlegenden Novellierung der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen. Frau von Berchem hat zahlreiche Broschüren im Bereich des Honorarrechts und des privaten Baurechts veröffentlicht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Bis vor wenigen Jahren wurden Planungsleistungen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zwischen Bauherr und Planer erbracht. Dieses Vertrauensverhältnis besteht nur mehr in Ansätzen. Die Situation auf dem Bau hat sich immer weiter verrechtlicht. Hierauf müssen sich Ingenieure einstellen und ihrerseits versuchen, ihre rechtliche Situation zu optimieren. Auch wenn es oftmals nicht gelingt, einem marktmächtigen Auftraggeber die eigenen Vertragsbedingungen vorzugeben, so muss sich der Planer zumindest der Risiken bewusst sein, die er bei der Unterzeichnung eines Vertrags eingeht. Ziel des Seminars ist es darzustellen, wie ein für den Planer optimaler Vertrag aussieht, welche Regelungen man bedenkenlos unterzeichnen kann und wann es zu bedenken gilt, ob die vereinbarte Vergütung noch in einem vernünftigen Verhältnis zum Risiko steht.

■ Themen

1. Der Ingenieurvertrag

- Definition des Vertragsgegenstands
- Vertragsparteien
- Vertragsbestandteile
- Gebührentatbestände der HOAI
- Honorargrundlagen
 - Honorarermittlung der Vertragsleistungen
 - Pauschalhonorar
 - Honorierung von Änderungs- und Zusatzleistungen
 - Honorierung bei verlängerter Planungs- oder Bauzeit
- Leistungspflichten des Auftraggebers
- Fristen und Termine
- Abnahmeregelungen
- Kündigungsregelungen
- Haftung
- Honorarschlussrechnung
- Zurückbehaltungsrechte

2. Die Leistungen der Tragwerksplanung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

3. Die Leistungen der Technischen Ausrüstung

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

4. Die Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen

- Ermittlung der anrechenbaren Kosten
- Bauen im Bestand
- Haftung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Mittwoch, 12.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **Abnahme, u. a.:**

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

2. **Der Mangelbegriff, u. a.:**

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

– Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

3. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

4. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
- Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

6. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

7. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

8. **Verjährungsfragen, u. a.:**

- Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?
- Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjähren vor Abnahme gerügte Mängel?
- Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

9. **Baumängel und Versicherungsschutz**10. **Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

HALBTAGESSEMINAR**Urheberrecht und Denkmalschutz**

Was Architekten und Ingenieure beachten müssen

NEU

mit
 RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Gunther Knoche, Düsseldorf

Datum: Freitag, 21.09.2012, 9:00 – 12:45 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
 Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Gunther Knoche**

ist seit 1985 als Rechtsanwalt zugelassen; seit 1992 ist er Sozius der Kanzlei Carl Hilger Becker & Partner, Düsseldorf. Seit 20 Jahren beschäftigt er sich mit allen Teilbereichen des Bau- und Architektenrechts und hat seit 2005 die Qualifikation als

Fachanwalt für dieses Gebiet. Zurzeit ist er Vorsitzender des betreffenden Vorprüfungsausschusses bei der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf. Er berät Architekten und Ingenieure, mittelständische und große deutsche Bauunternehmen sowie private und institutionelle Bauherren. Neben seiner ständigen Mitarbeit bei der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist der Referent als Richter in Schiedsgerichtsverfahren tätig und hat sich durch zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. in der Zeitschrift „BauR“, ausgewiesen. Überdies hat er insbesondere im Architektenrecht eine Reihe von Vorträgen und Seminaren gehalten.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich vor allem an Architekten, aber auch an Bauherren und deren juristische Berater.

■ Ziel

Anlässlich einer steigenden Anzahl von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 2 Nr. 6 und 7 HOAI häufen sich die Probleme und Risiken des Planers im Zusammenhang mit dem Urheberrecht sowie auch dem Denkmalschutz. Werden Urheberrechtsbelange nicht beachtet oder wird gegen das Denkmalschutzgesetz verstoßen, kann dies nicht nur für den Bauherrn, sondern auch für den Planer katastrophale finanzielle Folgen haben. Der Vortrag zeigt die einschlägigen Gesetzesregelungen auf. Vor allem wird im Einzelnen dargestellt, worauf bei der Planung zu achten ist, um den schlimmsten Fällen, nämlich Baustopp, Verpflichtung zum Rückbau, Schadensersatzverpflichtung gegenüber dem Urheber und Auferlegung einer Geldbuße, von vornherein auszuweichen.

In das Seminar eingebunden ist eine Darstellung der aktuellen Gerichtsentscheidungen zum Urheberrecht und Denkmalschutz, die den Teilnehmern eine Sensibilität im Umgang mit diesen oft vernachlässigten Rechtsgebieten vermittelt.

■ Themen

1. **Urheberrechtliche Schutzfähigkeit**
 - Grundlagen zur Schutzfähigkeit
 - Sonderproblem: „Zweckbauten“
 - Beispiele für Bejahung und Verneinung der Schutzfähigkeit
 - Schutzzumfang
2. **Urheberrechte**
3. **Verwertungsrecht des Bauherrn**
 - Grundsätze und „Zweckübertragungstheorie“
 - Einzelfallbetrachtung bei Übertragung nur bis Leistungsphase 2
 - Bewertung von Klauseln, die sich mit der Übertragung von Verwertungs- und Nutzungsrechten befassen
 - Besonderheiten bei „Workshops zur Ideenfindung“ und Teilnahme an Architektenwettbewerben
4. **Änderung der Planung und des Bauwerks**
 - Die maßgeblichen Urheberrechtsbestimmungen
 - Interessenabwägung, hier: ausführliche Darstellung des Falles Projekt Stuttgart 21
5. **Anspruchsumfang bei Urheberrechtsverletzungen**
6. **Relevanz des Denkmalschutzes für Architektentätigkeit und Haftung des Planers**
7. **Die wichtigsten Regelungen des DSchG**
 - Öffentliches Interesse und Eintragung in die Denkmalliste
 - Öffentliches Interesse contra Eigentumsschutz
 - Darstellung der Solaranlagen- und Windparkfälle
 - Erlaubnispflichtige Maßnahmen – insbesondere: „Fensterfälle“

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS Baurecht für Bau- und Projektleiter

Kompaktwissen und Training am Einzelfall

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Philipp Hummel, Bonn

Datum: Donnerstag, 27.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und

Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben.

■ Ziel

Im Rahmen der Durchführung von Baumaßnahmen werden von Projekt- und Bauleitern immer wieder Fehler bei der Anwendung der VOB gemacht, die erhebliche wirtschaftlich nachteilige Folgen für die Baubeteiligten nach sich ziehen. Das Ziel der Seminarveranstaltung liegt darin, immer wiederkehrenden rechtlich relevanten Fehlern bei der Baudurchführung anhand konkreter Fallgestaltungen nachzugehen und zugleich Strategien zur rechtlich und taktisch richtigen Vorgehensweise im Bauablauf zu entwickeln.

■ Themen

1. Notwendige Rechtskenntnisse für die tägliche Praxis

- Die wichtigsten Regeln der VOB/B
- Häufige Probleme beim BGB-Bauvertrag
- Das richtige Verständnis typischer Bauvertragsklauseln
- Regeln der Vertragsauslegung anhand konkreter Beispiele
- Der richtige Umgang mit unklaren Leistungsbeschreibungen
- Schwierigkeiten bei sich widersprechenden Vertragsbestimmungen
- Die Reichweite von Pauschalverträgen

2. Vergütung und Nachträge

- Zusatz- und Änderungsleistungen
- Typische Fehler bei Nachtragsvereinbarungen
- Strategien zur Konfliktlösung
- Risiken funktionaler Leistungsbeschreibungen
- Nachtragsmanagement

3. Fehler bei der Kooperation am Bau

- Kooperationspflichten der Baubeteiligten
- Auswirkungen auf die Baupraxis
- Sicherstellung und Dokumentation

4. Problem Bauzeit

- Verzug und Behinderung
- Ansprüche bei Bauzeitverlängerung
- Regelmäßige Korrespondenzfehler
- Anordnungsrechte des Auftraggebers
- Vertragsstrafe
- Richtige Dokumentation

5. Fehler bei der Bauabwicklung

- Organisation und Schnittstellen
- Schutzpflichten am Bau
- Kündigungsrechte und typische Fehler
- Abnahme von Teilleistungen
- Aufmaßnahme und Abrechnungsverhandlungen
- Mängel und Nacherfüllung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die erfolgreiche Abnahme

Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung

mit
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Mittwoch, 10.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Alfred Zeiß

ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Alt-

bauten auch als GÜ in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Bauleiter.

■ Ziel

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags, der „Moment“, der über Erfolg oder Misserfolg entscheidet. Ist das wirklich so? Ist die Abnahme nicht vielmehr die ständige Untersuchung und Dokumentation der Arbeit vom ersten Schritt bis zur Fertigstellung. Verhält man sich wie „alle“, betrachtet die Abnahme als einmalige Begehung, kann man das Ergebnis nur „ertragen“, wirklich beeinflussen lässt es sich nicht mehr, weder durch den Auftraggeber noch den Auftragnehmer. Wer das weiß, wird vordenken, das ist besser als „nachdenken“. Die Abnahme ist nämlich gerade nicht ein einmaliges Ereignis. Sie ist ein permanentes Verfahren vom Bau-Anfang bis Bau-Ende. Nur während des Bauens laufend gewachsene Befunde und Urkunden erlauben die sachgerechte Entscheidung: Abnahme ja oder nein, Werklohn erreicht oder nicht erreicht, Werklohn fällig oder nicht?

Auf der Basis eigener praktischer Erfahrungen berichtet der Referent über Vorteile und Chancen der permanenten Abnahme. Bauleitung wird erfolgreicher, das Baustellenergebnis besser, Auseinandersetzungen weniger, mindestens besser prognostizierbar, auch für Auftraggeber. Er zeigt, wie man mit laufendem Controlling und ständiger Dokumentation rechtzeitig Fehler erkennen

und darauf Einfluss nehmen kann, um nachteilige Folgen zu vermeiden. Dazu schlägt er Maßnahmen vor. Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage mit Beispielen und Lösungsvorschlägen aus der Praxis des Referenten für die Praxis der Teilnehmer.

■ Themen

1. **Abnahme aus technischer Sicht, der Dreh- und Angelpunkt des Vertrags**
u. a.: Ziel der Abnahme
2. **Abnahme: Das übliche Vorgehen**
u. a.: Die Sicht des Auftraggebers, Architekten und Bauleiters und die des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer
3. **Folgen des üblichen Vorgehens**
u. a.: Unentdeckte Fehler und deren späte Folgen
4. **Die gemeinsam falschen Hoffnungen der Beteiligten**
u. a.: Gericht und Sachverständige helfen nicht, vermeintlich oder tatsächlich zustehende Rechte durchzusetzen, warum nicht?
5. **Sonderfälle erfordern besondere Verfahren, Prüfungen und Dokumentationen**
u. a.: Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV), Umweltschadensgesetz
6. **Neue (alte) Vorgehensweise für die Abnahme**
u. a.: Die Abnahme, eine Aufgabe des Produktionsmanagements?
7. **Laufende Zustandsfeststellung gemäß VOB/B § 4 Abs. 10, Vorteile und Chancen!**
u. a.: Laufende Zustandsfeststellung: Beispiel Bewehrung
8. **Vorschläge zur praktischen Umsetzung und zur Vertragsgestaltung**
u. a.: Praktische Beispiele für laufende Zustandsfeststellungen
9. **Beurteilen und Messen ist Grundlage jeder Abnahme**
u. a.: Grundlage für Messen und Beurteilen ist ein tragfähiges Bezugssystem
10. **Messgeräte: „Wer viel misst, misst viel Mist“ oder „Denken ist besser“**
u. a.: Grenzen der Messtechnik? Ebenheitstoleranzen nach DIN 18101, 18201, Missbrauch und wie man ihn verhindert
11. **Abnahmebegehung als Abschluss der laufenden Zustandsfeststellungen**
u. a.: Ergebnisfeststellung, Entscheidung mit anschließender Abnahmeerklärung
12. **Ihre Fragen**

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure

Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jörn Bröker, Essen

Datum: Mittwoch, 17.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt

■ Referent



RA Jörn Bröker

ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner, Essen. Der Referent ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und ausschließlich auf diesem Gebiet tätig. Zahlreiche Fachveröffentlichungen, u. a. bei IBR, ibr-online, Baurecht und dem

Formularbuch für Fachanwälte Bau- und Architektenrecht. Ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Baurecht“. Lehrbeauftragter für Bauvertragsmanagement an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Inhaber und leitende Angestellte (technisch und kaufmännisch) von Architektur- und Ingenieurbüros, Baujuristen.

■ Ziel

Die im Jahre 2009 in Kraft getretene HOAI enthält zahlreiche grundlegende Neuerungen. Von besonders großer Bedeutung ist die Einführung des Baukostenberechnungsmodells. Mit der Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten wollte der Verordnungsgeber erreichen, dass die Abrechnung vereinfacht wird und vor allem Kostensicherheit für den Bauherrn entsteht. Dieser Systemwechsel führt für Planungsbüros allerdings dazu, dass künftig die Kostenberechnung wesentlich stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten wird. Ein wesentliches Ziel des Seminars besteht darin, den Teilnehmern aufzuzeigen, wie künftig mit der Kostenberechnung umgegangen werden sollte, um unnötige Honorarverluste und Konflikte zu vermeiden. Die Abkopplung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten führt zudem zu großen Problemen bei Planungsänderungen. In der Vergangenheit ist der Zusatzaufwand für Planungsänderungen zumindest teilweise über die steigenden (tatsächlichen) Baukosten kompensiert worden. Dies ist in der HOAI 2009 nun nicht mehr vorgesehen. Der durch eine Umplanung entstehende Aufwand kann künftig nur über einen Honorarnachtrag abgedeckt werden. Damit ein Planungsbüro unter diesen Randbedingungen überhaupt profitabel arbeiten kann, ist es notwendig, ein Nachtragsmanagement einzurichten. Das Seminar soll die hierfür notwendigen Grundlagen vermitteln.

■ Themen

1. Das Kostenberechnungsmodell

- Die Bedeutung und die Folgen des Kostenberechnungsmodells
- Die Anwendung der DIN 276
- Umgang mit einer zu niedrigen Kostenberechnung
- Umgang mit einer zu hohen Kostenberechnung
- Umgang mit Kostenberechnungen Dritter
- Die Auswirkungen von Planungsänderungen auf die Kostenberechnung

2. Der Umgang mit Planungsänderungen

- Übersicht über die in der HOAI 2009 enthaltenen Regelungen
- Die Honorierung mehrerer Vorentwurfs- und Entwurfsplanungen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen
- Planungsänderungen im Übrigen
- Anpassung einer Vereinbarung, § 7 Abs. 5 HOAI
- Der Begriff der „anderen Leistungen“

3. Zusatzhonorar für verlängerte Bauzeit

- Gesetzliche Grundlagen, insbesondere der Anspruch aus Störung der Geschäftsgrundlage
- Beispiele für vertragliche Regelungen und Beispiele aus der Rechtsprechung

4. Honorarvereinbarungen

- Anforderungen an eine wirksame Honorarvereinbarung
- Die Honorierung der Objektüberwachung bei Ingenieurbauwerken

5. Die Mindestsatzgarantie

- Beispiele für unwirksame Mindestsatzunterschreitungen
- Umgang mit unwirksamen Mindestsatzunterschreitungen
- Umbauzuschlag und Mindestsatz

6. Das Erfolgshonorar

- Die Neuregelung des Erfolgshonorars
- Sinnvolle Anwendungsbereiche für die Vereinbarung eines Erfolgshonorars
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

7. Die Absicherung des Honorars

- Die Bauhandwerkersicherung
- Die Bauhandwerkersicherungshypothek

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Steeger, Berlin

Datum: Freitag, 19.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Steeger

ist als Rechtsanwalt in Berlin niedergelassen und seit vielen Jahren insbesondere im Bereich des Architekten- und Ingenieurrechts tätig. Er ist Lehrbeauftragter für Baurecht an der HTW Berlin. Frank Steeger war Mitarbeiter der vom BMWi beauftragten Forschungsgruppe HOAI 2000plus, deren Arbeitsergebnisse Grundlage für die HOAI 2009 sind. Er ist Herausgeber und Kommentator des „Praxiskommentars HOAI 2009“ (Kohlhammer), Mitautor im „Handbuch Immobilienrecht“ (Erich Schmidt Verlag) zum Architekten- und Ingenieurrecht sowie regelmäßig Referent für Vorträge zum Recht der Architekten und Ingenieure.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Generalplaner, öffentliche und private Auftraggeber, Baujuristen.

■ Ziel

Risiken und Besonderheiten des Generalplanervertrags sollen dargestellt werden. Erhebliche Risiken liegen darin begründet, dass der Generalplaner eine Position zwischen Auftraggeber und Subplanern einnimmt. Unzureichende oder nicht abgestimmte Verträge führen zu erheblichen Komplikationen in haftungs- und vergütungstechnischer Hinsicht. Es werden Hinweise auf vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten gegeben.

■ Themen

1. Vertragsrecht des Generalplaners

- Wer ist Generalplaner?
- Rechtscharakter des Generalplanervertrags
- Abgrenzung zum Projektsteuerer
- Die ARGE als Generalplaner: Innengesellschaft
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Besteller
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Besteller
- Sichtweise Besteller
- Sichtweise Generalplaner
- Umgang mit Komplettheitsklauseln im Generalplanervertrag
- Leistungspflichten versus Änderungsanordnungen
- Rechtsverhältnis des Generalplaners zum Subplaner
- Notwendige Regelungen eines Vertrags mit dem Subplaner
- Sichtweise Generalplaner
- Sichtweise Subplaner
- Fristenregelungen
- Einbehalte und Vertragsstrafenregelungen
- Risiken der Mehrfachverwendung von Klauseln gegenüber Subplanern

2. Vergütungsrecht des Generalplaners

- Generalplanerzuschlag
- Inhalt, Formulierung und Reichweite von Honorarpauschalen
- Nachtragsmanagement des Generalplaners
- Die Liquidität des Generalplaners – Zahlungspläne und „Pay-When-Paid“-Klauseln
- Wege aus der Degressionsfalle gegenüber Subplanern
- Mindestsatzanspruch des Subplaners?
- Generalplanerabschläge in Subunternehmerverträgen?
- Lehre von den Teilleistungserfolgen, Bewertung von Teilleistungen

3. Haftungsrecht des Generalplaners

- Abnahme von Teilleistungen
- Freistellungsregelungen in Subplanerverträgen
- Ersatzvornahmen und Kündigungen bei Subplanerleistungen
- Durchstellen vertraglicher Risiken
- Haftung und Freistellung im Innenverhältnis der ARGE
- Anforderungen an Spezialwissen des Generalplaners?
- Verjährung von Ansprüchen gegen ARGE-Partner und Subplaner
- Versicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Planen und Bauen im Bestand

Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Dienstag, 23.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München, sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an

der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch architekten- und ingenieurrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, eine der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Bauen im Bestand boomt. Durch die stark zurückgegangene Ausweisung von Außenbereichsflächen als Bauland, durch die Aufgabe innenstädtischer gewerblicher und industrieller Nutzungen und die neue Attraktivität der Innenstädte für modernes Wohnen und Arbeiten rückt das Bauen im Bestand vermehrt in den Fokus öffentlicher Auftraggeber und privater Projektinitiatoren.

Bauen im Bestand ist ein lukratives Arbeitsfeld für Projektentwickler, Architekten, Ingenieure, Generalunternehmer und ausführende Unternehmen. Doch Sanierung, Renovierung und Modernisierung – nicht selten bei gleichzeitiger Weiternutzung der Immobilie durch den Nutzer – sind technisch und rechtlich wesentlich komplexer als der Neubau und bergen spezifische Risiken für alle Projektbeteiligten. Öffentliche und private Auftraggeber sehen sich erhöhten Anforderungen an die Organisation der Bauabwicklung durch Vermeidung und Beherrschung von Schnittstellen

sowie die sorgfältige Risikoidentifizierung und optimale Risikoverteilung ausgesetzt. Hier setzt das Seminar an und zeigt anhand konkreter Arbeitsbeispiele die rechtlichen Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten auf, damit alle Projektbeteiligten interdisziplinär und teamorientiert die Chancen des Redevelopments nutzen und unnötige Risiken vermeiden können.

■ Themen

1. Der öffentlich-rechtliche Rahmen

– Bestandsschutz und seine Grenzen – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Altlasten und Umweltschutz – Denkmalschutz

2. Überblick: Steuerliche Aspekte

– Einkommens-, Umsatz-, Grunderwerbs- und Grundsteuer

3. Urheberrecht als unterschätztes Projektrisiko

– Das urheberrechtlich geschützte Werk – Anspruchsberechtigte und -gegner – Strategien der Durchsetzung und Abwehr urheberrechtlicher Ansprüche

4. Risikobehandlung beim Bauen im Bestand

– Aufklärung von Risiken durch technische und rechtliche Due Diligence – Gefahrtragung nach BGB und VOB/B – Insbesondere: Das Risiko des Baubestands und seine Zuweisung – Versicherung von Risiken – Vertragliche Übertragung von Risiken

5. Besonderheiten des Projektmanagements

– Organisation und Projektstruktur – Vertragsmanagement – Qualitäten, Kosten, Termine – Gefahrstoff- und Bodenschutzrecht

6. Planung als Grundlage des Redevelopments

– Leistungsumfang: Planerischer Ansatz und Umgang mit Bestandsrisiken und Bestandsrestriktionen – Honorar: relevante Regelungen der HOAI 2009 (insbesondere anrechenbare Kosten, Umbauschlag, Sonderregelungen zu Instandhaltung und -setzung) – Planerhaftung bei Bestandsprojekten

7. Der Bauvertrag

– Vergabearten und Vergabestrategien – Vertragstypologie – Änderungsmanagement als Schlüsselaufgabe der Vertragsgestaltung – Bestandstypische Haftungsszenarien des ausführenden Unternehmers

8. Der Bauträgervertrag

– Abgrenzung Kauf zu Werkvertragsrecht – Untersuchungspflichten – Haftungsausschlüsse und Risikoübertragung (auf Verbraucher)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

„Dauerbrenner“ im Architektenrecht

Praktische Probleme und wie man sie löst

mit
RA Dr. Alexander Wronna LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 24.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M., ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Immobilienprojekten. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet die projektbegleitende Streitvermeidung/-schlichtung.

■ Teilnehmerkreis

Ingenieure, Sonderfachleute und Architekten, Projektsteuerer, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Architekten- und Ingenieurrecht unterliegt der ständigen Fortentwicklung. In der Praxis tauchen aber immer wieder die gleichen Probleme bei der Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung auf. Ziel des Seminars ist es, für besonders wichtige Problemgruppen richtige Verhaltensweisen und Klauseln für die Vertragsgestaltung zu erläutern. Dabei werden die aktuelle Rechtsprechung und Trends erläutert. Neben der Objektplanung Gebäude werden auch die Leistungen für Ingenieurbauwerke sowie der Fach- und Sonderfachplaner behandelt.

■ Themen

1. **Leistungspflichten und die damit einhergehende Haftung**
 - Planungspflichten
 - Sachwalterpflichten
 - Nebenpflichten
2. **Schnittstellen zwischen Objekt- und Fachplanung**
 - Koordination
 - Integrations- und Crash-Planung
 - Überwachung
3. **Besonderheiten beim Bauen im Bestand**
 - Genehmigungsrisiko
 - Kostenrisiko
 - Technisches Risiko
4. **Besonderheiten bei der Zertifizierung von Green Buildings**
 - Einführung zu Zertifizierungsleistungen
 - Leistungspflichten
 - Haftungsrisiko
5. **Vermeidung von Honorarminderungen**
 - Leistungserbringung
 - Vertragliche Regelungen
 - Absicherung im Projektverlauf
6. **Durchsetzung und Abwehr von Honorarforderungen**
 - Leistungsänderungen
 - Änderungen im Kostenbereich
 - Verlängerung der Planungs- und Bauzeit
 - Abrechnung und Sicherheiten
7. **Haftung im Kostenbereich/Baukosten**
 - Baukostenrahmen, Obergrenzen und Garantien
 - Bonus-/Malusregelungen
 - Rechtsfolgen bei Kostensteigerungen
8. **Haftung bei der Objektbetreuung/örtlichen Bauüberwachung**
 - Überwachungspflichten
 - Rechnungsprüfung und -freigaben
 - Umfang des Einflusses auf bauausführende Unternehmen und Weisungsrechte
 - Abnahmen
9. **Verjährungsfragen**
 - Verjährung von Haftungsansprüchen
 - Abnahmen und Teilabnahmen
10. **Zusammenspiel und gemeinsame Haftung mit anderen Baubeteiligten (Bauunternehmen, Fachplaner, Sonderfachleute)**
 - Gesamtschuldnerische Haftung
 - Strategie bei der Inanspruchnahme
 - Rückgriffsmöglichkeiten
11. **Haftungsbeschränkungen und Absicherung während der Projektdurchführung**
 - Vertragsklauseln
 - Absicherungsschreiben
12. **Haftpflichtversicherung**
 - Versicherungsschutz
 - Risikoausschlüsse
 - Verhaltensregeln im Haftungsfall

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

EXPERTENSEMINAR

HOAI für Architekten und Ingenieure

Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009

mit
Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert,
 ö.b.u.v. Honorarsachverständiger, Würzburg

Datum: Dienstag, 06.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg. Er ist Mitherausgeber und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „BauR“, Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen, Autor des Buchs „Baukostenplanung“ sowie eines Honorartabellenbuchs. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs „Architekten- und Ingenieurhonorare“ des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS) und Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen. Er ist langjähriger Seminarreferent.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

■ Ziel

Bei der Neufassung der HOAI 2009 wurden von vielen vor allem Verschiebungen von Vorschriften aus den Fachteilen in den allgemeinen Teil und die Einführung eines Kostenberechnungsmodells festgestellt. Eine intensive Beschäftigung mit der HOAI führt allerdings zu der Erkenntnis, dass das Preisrecht über weite Strecken neu definiert wurde. Zahlreiche bedeutsame Veränderungen blieben in der Fachöffentlichkeit bisher noch unbemerkt. Für die Abrechnung mehrerer Objekte, für Planungsänderungen oder Bauen im Bestand wurden jedoch neue Grundsätze mit großem Streitpotential bestimmt. Auch aus dem Kostenberechnungsmodell werden sich in der Praxis zahlreiche Streitfragen ergeben.

In Literatur und Rechtsprechung sind solche Fragen zur neuen HOAI noch nicht ausreichend aufgearbeitet. Mit dem Seminar sollen einige wichtige Vorschriften kritisch, aber praxisorientiert beleuchtet und Lösungswege aufgezeigt werden.

■ Themen

1. **Regelungsinhalte aus der gesetzlichen Grundlage**
2. **Objekte**
 - Bestimmung durch den Vertragsgegenstand
 - Trennungsvorschrift des § 11 HOAI
 - Tragwerke als Objekt
 - Gebäude und raumbildende Ausbauten
 - Abgrenzungsfragen
3. **Anrechenbare Kosten**
 - Fachlich allgemein anerkannte Regeln der Technik
 - Fassungen der DIN 276
 - Ortsübliche Preise
 - Voll, beschränkt, bedingt anrechenbare Kosten
4. **Abkopplung des Honorars von den tatsächlichen Baukosten**
 - Kostenberechnungsmodell
 - Kostenvereinbarungsmodell
 - Besonderheiten bei den anrechenbaren Kosten
5. **Honorar bei Planungsänderungen**
6. **Planen und Bauen im Bestand**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlentz, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Aachen

Datum: Donnerstag, 08.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlentz
ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten

Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. **Vertraglich geschuldeter Schallschutz**
Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.
2. **Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen**
Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.
3. **Schallschutz von Wohnungstrennwänden**
Es werden behandelt: Massegesetz, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.
4. **Schallschutz von Reihenhaustrennwänden**
Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.
5. **Betondecken mit schwimmendem Estrich**
Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.
6. **Treppen im Geschosswohnungsbau**
Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.
7. **Leichte Stahl-Holz-Treppen**
Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.
8. **Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz**
Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 14.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung vergaberechtlicher Stolpersteine kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

Die Änderungen durch die VOF 2009 werden ausführlich besprochen.

■ Themen

TEIL 1 – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Grundsätzliches

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Neuerungen bei der Vergabe nach Losen (Teillose und Fachlose) – Welche Lose müssen addiert werden?
- Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
- Die Berechnung des Schwellenwerts; Spielräume des Auftraggebers bei der Gestaltung des Verfahrens

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes

TEIL 2 – DARSTELLUNG EINER KONKRETEN VERGABE

1. Anwendung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen anhand einer Beispiel-Vergabe „Architektenleistungen für einen Krankenhausneubau“

2. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen

(Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)



Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

HOAI für Auftraggeber

Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen!

mit
Ass. jur. Johann Rohrmüller, Revisionsdirektor, München

Datum: Mittwoch, 14.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Ass. jur. Johann Rohrmüller

ist Revisionsdirektor beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Er ist dort der Leiter der Bauabteilung. Er beschäftigt sich seit vielen Jahren mit grundsätzlichen und konkreten Rechtsangelegenheiten aller Bereiche des kommunalen Bauens. Seit 1997 überwiegend im Bereich des zivilen Baurechts, Architekten- und Ingenieurrechts sowie Vergaberechts tätig. Hierbei langjährig praktische Erfahrung in der baubegleitenden Rechtsberatung für private und öffentliche Bauherren; auch vor Ort in Projektleitungen schwieriger Großprojekte mit Termin- und Kostenverantwortung. Autor juristischer Fachveröffentlichungen zum Bauvertragsrecht, zur Bauinsolvenz, zum Architekten- und Honorarrecht und Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Projektleiter, Projektsteuerer, Baureferenten, Baudezernenten, Mitarbeiter öffentlicher Bauverwaltungen, Baujuristen, Projektkaufleute, Mitarbeiter der Innenrevision, kritische Bauherren.

■ Ziel

Rechtssichere Anwendung der HOAI 2009 für Auftraggeber bei Vertragsschluss und Vertragsdurchführung, Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden.

■ Themen

- 1. Aufbau, Anwendungsbereich und Inhalt der HOAI 2009**
Neuer Aufbau der HOAI: Den Überblick behalten! – Auswirkungen der HOAI-Neufassung auf laufende Planerverträge (z. B. Situation beim Stufenvertrag) – Inhaltliche Neuerungen im Überblick – Wichtige praxisrelevante Neuerungen der HOAI ausführlich erläutert – Abkoppelung der Honorare von den Baukosten (Kostenberechnungs- und Kostenvereinbarungsmodell) – Abkehr von der Subtraktionsmethode: Anrechenbare Kosten jetzt nach der Additionsmethode zu ermitteln – Klarstellungen zu Unklarheiten und Fehlern in der HOAI 2009 – Anreize durch Erfolgshonorar und Malus-Regelung
- 2. Gesetzlicher Rahmen für Honorarvereinbarungen: Spielräume erkennen!**
– Die HOAI 2009 als gesetzliches Preisrecht: Honorarvereinbarung in der „Honorarzwinge“ zwischen Mindest- und Höchstsatz

– Mindestsatz als Vergleichsmaßstab: Wie wird der Mindestsatz berechnet? Gibt es einen Mindestumbauschlag? – Anrechenbare Kosten nach der DIN 276-1:2008-12: Richtige Zuordnung von Kostengruppen – Anzahl der Objekte: § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 52 Abs. 2 HOAI verstehen und anwenden!

3. Sinnvolle Vertragsgestaltung bei Honorarvereinbarung: Fallstricke vermeiden!

– Vertragsgestaltung im Bereich des gesetzlichen Preisrechts: Welche Möglichkeiten gibt es und was ist praktikabel? – Die neuen Verhandlungsspielräume ohne HOAI-Bindung (Beratungsleistungen, Besondere Leistungen und Zeithonorare): Strategische Vertragsgestaltung bei Kombination mit HOAI-Honoraren! – Mehrfachhonorierungen derselben Leistung vermeiden! – Aktuell: Brandschutzplanung dem Entwurfsplaner nicht doppelt bezahlen! – Beschreibung der Planungsaufgabe im Vertrag als vertragliches Kriterium für erfüllungstauglichen Entwurf und Kostenberechnung! – Kostenlimit wichtiger denn je: Vertragliche Beschaffensvereinbarung für den Entwurf und für die Kostenberechnung als Honorarberechnungsgrundlage! – Honorarfrage: Falsche Zuordnungen bei Objekt- und Fachplanungen vermeiden! – Leistungslücken in Vertragsmustern aufdecken: Den „frivolen“ Nachtrag des Planers vermeiden!

4. Umgang mit Mehrforderungen des Architekten bzw. Ingenieurs und der Fachplaner – Honorarfallen bei der Vertragsdurchführung erkennen und unberechtigte Honorarforderungen abwehren!

– Unberechtigte Honorarforderung bei vermeintlichen Mehrfachplanungen aufdecken! – Unberechtigte Honorarmehrforderung wegen angeblicher Mindestsatzunterschreitungen abwehren! – Änderungen durch Mehrleistungen, Rückschritte im Planungsablauf: Was ist eigentlich beauftragt? Was muss tatsächlich wie bezahlt werden? – Bedeutung des Entwurfs erkennen: Die nicht erfüllungstaugliche Kostenberechnung als Honorarfrage! – Unberechtigte Kostenpuffer aus der Kostenberechnung entfernen! – Kein Honoraranspruch für Nachbesserung der Planung! – Die Honorarsperre zum Schutz des Auftraggebers beachten!

5. Klare Antworten zu aktuellsten und wichtigsten Einzelfragen der HOAI 2009

Abgrenzung Gebäude und Planung raumbildende Ausbauten – Honorierung der Verfahrens- und Prozesstechnik bei Ingenieurbauwerken – Spezialfragen bei der Technischen Ausrüstung, z. B. nutzungsspezifische Anlagen (§ 51 Abs. 2 Nr. 7 HOAI) – Kein Umbauschlag für Anlagen der Technischen Ausrüstung bei entkerntem Rohbau! – Kein Umbauschlag bei Freianlagen!

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Einführung in das Architektenrecht und die HOAI

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Datum: Donnerstag, 15.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Heiko Fuchs

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Mönchengladbach und München sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen – insbesondere auch architekten- und ingenieurrechtlich geprägten – Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Baujuristen, Generalplaner, Projektsteuerer, Generalunternehmer sowie Projekt- und Bauleiter privater und öffentlicher Auftraggeber.

■ Ziel

Das Seminar wurde anlässlich des Inkrafttretens der neuen HOAI 2009 konzipiert und um aktuelle Veröffentlichungen zum neuen Honorarrecht aktualisiert. Anhand zahlreicher Arbeitsbeispiele unter Einschluss der relevanten höchstrichterlichen Rechtsprechung vermittelt der Referent den Teilnehmern zuverlässig und praxistauglich das erforderliche Basiswissen im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Vorstellung und Kommentierung der (zahlreichen) Neuregelungen der HOAI 2009. Die auch für viele „alte Hasen“ ungewohnten neuen Gestaltungsspielräume innerhalb und außerhalb der HOAI werden mit wertvollen Praxishinweisen und -empfehlungen erläutert.

Das Seminar beschränkt sich jedoch nicht auf das klassische Honorarrecht. Der Referent gibt zugleich einen fundierten und aktuellen Einblick über die wesentlichen rechtlichen Probleme

des Architekten- und Ingenieurrechts: Von der Auftragsakquise über das „Planungssoll“ und „Planernachträge“ bis hin zur Mängelhaftung des Planers. Ein ergänzendes „Kompendium“ im letzten Teil des Seminars zu Schlagworten wie „Kostenverantwortung des Planers“, „Versicherungen“ oder „Architektenurheberrecht“ erleichtert dem Teilnehmer den schnellen Zugang zu den wichtigsten praxisrelevanten Problemstellungen und deren Lösung.

■ Themen

1. **Der Abschluss des Planervertrags**
 - Rechtsnatur des Planervertrags – Wirksamkeit des Planervertrags – Honorarfreie Akquisitionstätigkeit
2. **Das Planungssoll**
 - Erfolgssoll und Planungssoll – Bezugnahme auf Leistungsbilder und -phasen der HOAI – Vertraglich zu regelnde Planungsleistungen – Vollauftrag und Begrenzung des Leistungsumfangs – Bedarfsplanung und Leistungsziele, Leistungsablauf – das Geheimnis des „dynamischen Planungsprozesses“ – Teilleistungsbewertungen
3. **Der Umfang des Honorars**
 - Kalkulations- und Vergütungsarten – Zeitlicher und inhaltlicher Anwendungsbereich der HOAI – Leistungsarten: Verbindlicher und unverbindlicher Teil der HOAI – Bindung an Mindest- und Höchstsatzgrenzen – Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar) – Anrechenbare Kosten (Baukostenberechnungs- und -vereinbarungsmodell) – Leistungsbild – Honorarzone – Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz) – Bauen im Bestand – Nebenansprüche nach der HOAI – Honorarberechnung außerhalb der HOAI
4. **Planernachträge und entfallene Leistungen**
 - Geänderte, wiederholte und zusätzliche Leistungen – Anordnungsrecht des Auftraggebers – Ankündigungspflicht des Planers – Schriftliche/vertragliche Vereinbarung – Planernachträge der Höhe nach – Verlängerung des Leistungszeitraums – Mit und ohne Kündigung entfallene Leistungen
5. **Fälligkeit des Honoraranspruchs**
 - Fälligkeit des Gesamthonorars – Abschlagsforderungen – Bindung an die Schlussrechnung
6. **Basiswissen sonstiges Architektenrecht**
 - Vollmacht des Architekten – Verzug mit Architektenleistungen – Kostenverantwortung des Planers – Die Abnahme des Architektenwerks – Mängelhaftung – Sicherheiten – Versicherungsschutz – Urheberrecht – Rechtsdienstleistungen des Architekten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung

Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Ralf Averhaus, Berlin
Architekt Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Kassel-Vellmar

Datum: Mittwoch, 21.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Crowne Plaza Hannover, Hannover

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Ralf Averhaus

ist seit 2001 als Rechtsanwalt bei Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin tätig. Er ist spezialisiert auf das private Bau- und Architektenrecht, Mitautor diverser Fachbücher (u. a. „Die HOAI 2009 verstehen und richtig anwenden“, Vieweg

Teubner 2009) und Fachbeiträge (u. a. zur HOAI 2009 sowie zuletzt zum Kostenanschlag im Jahrbuch Baurecht 2012) sowie erfahrener Referent bei verschiedenen Veranstaltern. Dr. Averhaus ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.



Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Siemon

ist Architekt und von der IHK Kassel öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architektenleistungen und Honorare. Er verfügt über langjährige Erfahrung als Architekt und Sachverständiger. Der Referent ist Verfasser des in der

3. Auflage vorliegenden Fachbuchs „Baukostenplanung“ und des in der 7. Auflage erschienenen Fachbuchs „HOAI-Praxis“ und kann zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften vorweisen.

Teilnehmerkreis

Architekten, Bauingenieure, Projektsteuerer, öffentliche und private Bauherren, Bauträger, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen.

Ziel

Das Seminar behandelt die grundlegenden Themen der Kostenermittlung, Kostensteuerung und der Haftung im Bereich Kosten jeweils aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht. Wichtiges Ziel dieses Seminars ist es, die Handlungsinstrumente zur Steuerung von Kosten innerhalb der Zielvorstellungen der Beteiligten zu erarbeiten und dabei auf wichtige Leistungs- und Honorarvereinbarungen zuzugreifen zu können. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs, dass Nachtragsangebote der Bauunternehmer im Kostenanschlag nicht zu berücksichtigen sind, rückt den Bedarf nach einem über die Grundleistungen hinausgehenden Baukostenmanagement noch weiter in den Fokus. Dies gilt vor allem für größere Bauvorhaben, bei denen die Planung baubegleitend erfolgt. Die Vereinbarung einer präzisen Kostenplanung (Ermittlung, Kontrolle und Steuerung) bietet Auftraggebern und -nehmern Vorteile, die es zu erkennen und zu nutzen gilt. Ein Dauerbrenner ist auch die Frage, wann und wie (oft) ein Kostenanschlag bei gestaffelten Vergaben zu erstellen ist. Weiterer Schwerpunkt des Seminars sind die gravierenden Änderungen, die die HOAI 2009 für die Kostenermittlung gebracht

hat. Die Kostenberechnung ist zum Dreh- und Angelpunkt der Honorarermittlung geworden. In bestimmten Fällen dürfen die Baukosten vereinbart werden. Beim Bauen im Bestand sollen die Kosten der vorhandenen Bausubstanz nicht mehr anrechenbar sein. Diese und weitere Änderungen werfen neue Fragen für die Praxis auf, die im Seminar besprochen werden. Ergänzt wird dies um einen Ausblick auf den aktuellen Stand des bereits laufenden Prozesses zur weiteren Novellierung der HOAI (Stichworte: verpreiste Leistungsverzeichnisse und neue Honorarberechnung im Bestand).

Ein Dauerbrenner ist schließlich die Frage, unter welchen Umständen die Gerichte von einer verbindlich vereinbarten Kostenobergrenze ausgehen und welche Rechtsfolgen deren Überschreitung für die Haftung und Honorierung der Auftragnehmer hat. Den Hintergrund bildet das Spannungsverhältnis zwischen dem Interesse des Bauherrn an größtmöglicher Kostensicherheit und der Dynamik des Planungsprozesses mit seinen Schwankungsbreiten. Mit dem Bereich der Kostenhaftung wird die Veranstaltung zu den drei wichtigsten Kostenthemen abgerundet.

Themen

- Kostensteuerung** – Rechtliche Grundlagen zur Kostenplanung und Kostensteuerung – Was müssen Planer in Bezug auf die Kostensteuerung von Planungs- und Baumaßnahmen leisten (unter Berücksichtigung der DIN 276)? – Welche Pflichten hat der Auftraggeber? – Bedarf für ein Baukostenmanagement – Beispiel eines effektiven Baukostensteuerungssystems für das Tagesgeschäft unter Berücksichtigung von Risiken – Wie berechnet sich ein angemessenes Honorar für spezielle Kostensteuerungsleistungen?
- Kostenermittlung** – Kostenschätzung, -berechnung, -anschlag und -feststellung – Vollständige, teilweise, bedingte und ausgeschlossene Anrechenbarkeit von Kosten – DIN 276 (Hochbau und Ingenieurbauwerke) – Auswirkungen der HOAI-Novelle 2009, insbesondere Abkoppelung der Honorare von den tatsächlichen Baukosten – Neue Regelungen zu Änderungsplanungen und zum Bauen im Bestand – Baukostenvereinbarungsmodell: Wunsch und Wirklichkeit – Bedarfsplanung und Kostenrahmen – Beispiel für Baukostenvereinbarung – An welchen Stellen treten gelegentlich Honorarverluste auf und wie lassen sie sich vermeiden? – „HOAI 2013“: Kommen verpreiste Leistungsverzeichnisse?
- Kostenhaftung** – Kostenobergrenze und Garantie – Baukostenüberschreitung – Nacherfüllung, Schaden und Anspruchshöhe – Haftung für unwirtschaftliche Planung – Haftungsrisikogrenzen und Honorarverluste vermeiden

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Montag, 26.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Alfons Schulze-Hagen**

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- und Baurecht“ sowie Initiator der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland aus Mängeln am Bau jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. **Abnahme, u. a.:**
 - Warum ist die Abnahme so wichtig?
 - Wann kann die Abnahme verweigert werden?
 - Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?
2. **Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:**
 - Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
3. **Der Mangelbegriff, u. a.:**
 - Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
 - Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?
4. **Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:**
 - Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
 - Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
 - Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
 - Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
 - Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?
5. **Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:**
 - Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
 - Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
 - Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?
6. **Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:**
 - Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
 - Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?
7. **Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich**
 - Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
 - Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?
8. **Sicherheiten**
 - Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?
9. **Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**
10. **Verjährungsfragen, u. a.:**
 - Welche Verjährungsfristen in AGB?
 - Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
 - Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
 - Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?
11. **Baumängel und Versicherungsschutz**
12. **Verfahrensfragen, u. a.:**
 - Partei-, Schieds- oder Gutachten?
 - Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht

Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Tobias Wellensiek, Heidelberg

Datum: Dienstag, 27.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Tobias Wellensiek

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Sozietät Melchers, Heidelberg. Von 1996 bis 2000 war er in der Insolvenzverwalterkanzlei Wellensiek & Partner, Heidelberg, tätig. Seit mehr als 10 Jahren ist er auf Bau- und

Architektenrecht sowie Immobilienrecht spezialisiert. Er ist Mit-Autor des Handbuchs „Prozesse in Bausachen“ und des Beck'schen VOB-Kommentars. Er ist Lehrbeauftragter für Bauinsolvenzrecht an der Philipps-Universität Marburg. Seine Tätigkeit umfasst die Vertragsgestaltung, die baubegleitende Beratung sowie die Durchführung von Architekten- und Bauprozessen einschließlich Schiedsgerichtsverfahren. Herr Wellensiek ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und durch zahlreiche Veröffentlichungen hervorgetreten. Zudem ist er Mitglied des gemeinsamen Vorprüfungsausschusses der Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Tübingen auf Zulassung zum Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Auftraggeber von Architekten- und Ingenieurleistungen, Baujuristen.

■ Ziel

Die neue HOAI ist seit dem 18.08.2009 in Kraft. Die Änderungen des Honorarrechts erforderten eine komplette Umgestaltung der bisher verwendeten Verträge. Noch bevor die sich aus der HOAI 2009 ergebenden Fragen alle geklärt sind, wird schon die nächste Reform diskutiert.

Das Seminar soll den Teilnehmern die Honorarermittlung nach der HOAI 2009 erläutern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung aufzeigen. Auftraggeber, die regelmäßig Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, sowie Architekten und Ingenieure verwenden erfahrungsgemäß gerne „Muster“ für die Vertragsgestaltung. Es wird beleuchtet, in welchen Grenzen eine solche standardisierte Vertragsgestaltung möglich und sinnvoll ist und wann eine individualisierte Ausgestaltung des Vertragsinhalts geboten ist.

Die Gestaltung aller wesentlichen Regelungsbereiche eines Architekten- bzw. Ingenieurvertrags wird – auch anhand von Formulierungsbeispielen – erörtert. Es wird dabei anhand des typischen Aufbaus eines Architektenvertrags vorgegangen.

■ Themen

1. Grundlegung

- Einführung: Wichtigste Änderungsthemen und (zukünftige) Bedeutung der HOAI 2009
- Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung
- Grundsätzliche Hinweise zur Vertragsgestaltung
- Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertrags
- Erläuterungen der wesentlichen Inhalte der HOAI 2009 an den relevanten Vertragspassagen:
 - Theoretische Grundlagen
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftraggebers?
 - Was ist wichtig aus der Sicht des Auftragnehmers?
 - Beispielregelungen

2. Vorgehensweise anhand eines konkreten Vertragsaufbaus

- Modul 1 (Parteien, Vertragsgegenstand)
 - § 1: Gegenstand des Vertrags
- Modul 2 (Vertragsgrundlagen/Anlagen)
 - § 2: Vertragsgrundlagen
- Modul 3 (Inhalt der Leistungen)
 - § 3: Beauftragte Leistungen
 - § 4: Vereinbarung besonderer Beschaffenheiten
 - § 5: Sonstige Verpflichtungen des Auftragnehmers
 - § 6: Pflichten des Auftraggebers
 - § 7: Honorarvereinbarung
 - § 8: Besondere, andere und geänderte Leistungen
- Modul 4 (Sicherung der Leistungen)
 - § 9: Sicherheiten für Leistungen des Auftragnehmers
 - § 10: Haftung, Versicherungen
 - § 11: Sicherheiten für Leistungen des Auftraggebers
 - § 12: Termine und Fristen
- Modul 5 (Vertragsdurchführung)
 - § 13: Unterbrechung der Leistungserbringung
 - § 14: Zahlungen
 - § 15: Vorzeitige Vertragsbeendigung
 - § 16: Urheberrecht
- Modul 6 (Sonstiges)
 - § 17: Erfüllungsort, Streitigkeiten Gerichtsstand
 - § 18: Schriftform, Salvatorische Klausel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

HALBTAGESSEMINAR**Die 10 typischen Haftungsfallen der Architekten, Ingenieure und Projektplaner**

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt, Bonn

Datum: Donnerstag, 29.11.2012, 13:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt ist Rechtsanwalt und Partner der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs (Bonn, Berlin, Brüssel, Leipzig, London). Seine Tätigkeit als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht erstreckt sich auf das gesamte außergerichtliche und gerichtliche Bauvertrags-, Architekten- und Projektsteuerungsrecht einschließlich der Durchführung von Schiedsverfahren. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in der Beratung von Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieuren und Generalplanern bei Großbaumaßnahmen. Prof. Dr. Messerschmidt ist Mitherausgeber des Kapellmann/Messerschmidt, Kommentar zur VOB Teile A und B (2010), Mitherausgeber des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht, Kommentar zu §§ 631 ff BGB (2008) sowie Mitverfasser der Beck'schen VOB-Kommentare zur VOB/A und VOB/C. Ferner ist er Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau). Prof. Dr. Messerschmidt ist im Übrigen Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Hochschule Bochum.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer und -planer, Projektleiter, Sonderfachleute, Baujuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

„Ziel der Veranstaltung ist es, unter Berücksichtigung gewonnener Erfahrungen aus den letzten beiden Jahrzehnten aufzuzeigen, wo bei der Planung, Vorbereitung und Abwicklung von Bauvorhaben jeder Größenordnung regelmäßig typische Haftungssituationen des Architekten, Ingenieurs und Projektleiters entstehen, die regelmäßig zu erheblichen Haftungsfolgen und Schadensersatzansprüchen führen. Bemerkenswerterweise ist zu verzeichnen, dass die zu behandelnden typischen Haftungsfallen für Architekten, Ingenieure und Projektleiter wiederkehrend Jahr um Jahr in ähnlichen Fallkonstellationen auftreten und für die Beteiligten massive Folgen nach sich ziehen.“

Im Rahmen des Halbtagesseminars sollen die haftungsgeneigten Themen anhand von Beispielen und insbesondere Hinweisen zur Vermeidung der jeweiligen Haftungsfallen besprochen werden.“

■ Themen

1. **Fehler im vorvertraglichen Stadium**
Akquisition vs. Vertrag, vorvertragliche Beratungspflichten, wirtschaftliche Risiken
2. **Fehler bei Abschluss des Vertrags**
Planungsziele, Planungsschritte und Planungstechnik
3. **Fehler bei Honorarvereinbarungen**
Honorarspielraum, Honorarrahmen, Honorarmindestsatz
4. **Fehler bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten**
Kostenberechnungsmodell, Kostenvereinbarungsmodell, Änderungen im Bauverlauf
5. **Fehler bei der Bemessung der Projektkosten**
Baukostengarantie, Baukostenlimit, Schadensersatz
6. **Fehler bei der Abwicklung von Planung und Bauüberwachung**
Unzureichende Abstimmung, unzureichende Informationen, unzureichende Dokumentation
7. **Fehler bei den Planungsleistungen**
Genehmigungsfähigkeit, Schnittstellen, Integrationsleistungen
8. **Fehler bei Ausschreibung und Vergabe**
Leistungsverzeichnis, Bauvertrag und Vergabeprämissen
9. **Fehler bei der Bauüberwachung**
Bautechnik, Baudokumentation, Bauzeit
10. **Fehler bei der Abrechnung des Bauvorhabens**
Rechnungsprüfung, Kostenermittlungen und Kostenfeststellung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergütung – Verzug – Vollständigkeit

Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftraggebersicht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München
Dipl.-Ing. Rino Woyczyk, München

Datum: Dienstag, 04.12.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen

Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich des Facility-Managements. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Facility Management“.



Dipl.-Ing. Rino Woyczyk

ist Geschäftsführer und Partner der Drees & Sommer Gruppe. Professionelles Projektmanagement, kompetente Immobilienberatung, innovatives Engineering: Begeisterung für anspruchsvolle Projekte verbindet die 1.200 Drees & Sommer-Mitarbeiter

weltweit. Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen vor allem in der Realisierung von Fast-Track-Projekten der Pharmaziebranche, in der Betreuung anspruchsvoller Bank- und Verwaltungsgebäude sowie in der Abwicklung komplexer Sanierungs- und Umbaumaßnahmen. Von 2001 bis 2009 war er Lehrbeauftragter an der FH und Universität Stuttgart und hat seit 2010 eine Gastdozententstelle an der Hochschule Augsburg. Darüber hinaus ist er seit 2005 Dozent an den Sparkassenakademien Baden-Württemberg und Bayern.

■ Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Projektentwickler, öffentliche und private Bauherrn, Architekten, Bauleiter, Projektsteuerer

■ Ziel

Da bei der Planung und Realisierung von Bauvorhaben die Kosten, Termine und Qualitäten im Vordergrund stehen, ist ein professionelles Vertragsmanagement der Schlüssel zum Erfolg für den Auftraggeber. Ohne ein systematisches Vertragswerk und dessen konsequente Umsetzung verzichtet der Bauherr auf

Ansprüche und demzufolge auch auf einen ihm zustehenden Projekterfolg. Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und praktischen Randbedingungen für ein erfolgreiches Vertragsmanagement aufzuzeigen und Hinweise zur Vermeidung typischer und immer wiederkehrender Fehler in der Projektarbeit zu geben.

■ Themen

1. Strategie Planungs- und Bauabwicklung

- Pro und Contra zu Einzelplaner/Generalplaner sowie Einzelgewerke/Generalunternehmer
 - Baupraktische Bewertung
 - Rechtliche Würdigung

2. Grundlagen des Vertragsmanagements

- Ingenieurverträge
 - Vertragsaufbau
 - Vergütungsmodelle
- Bauverträge
 - Vertragsaufbau
 - Vergütungsmodelle

3. Umgang mit Nachträgen

- Mengenveränderungen
- Bauinhalte
- Bauzeiten

4. Umgang mit Bedenkenmeldungen und Behinderungsanzeigen

- Adressat
- Prüfung und Beantwortung

5. Gegenforderungsmanagement

- Mängel und dessen Bewertung
- Vertragsstrafe
- Ansprüche aus Verzug

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Planer als Vergabeberater

Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen

mit

RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht

Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt a.M.

RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 05.12.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referentinnen



RAin Prof. Dr. Antje Boldt

ist als Rechtsanwältin seit 1994 auf das Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Sie war in eigener Kanzlei tätig, ab 2005 Partnerin bei Leinemann & Partner Rechtsanwältinnen und ist seit 2010 Partnerin bei der SIBETH Partnerschaft in Frankfurt. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Privaten Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen. Frau Prof. Dr. Boldt ist zudem als Schiedsrichterin und Schlichterin tätig sowie Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und Referentin für Seminare. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist Frau Prof. Dr. Boldt Studiendekanin für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius, Idstein, sowie Mitglied verschiedener Institutionen und Verbände.



RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät SIBETH Partnerschaft, Frankfurt, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen Auftragsvergaben, insbesondere im Gesundheitssektor, sowie bei der Durchführung von Ausschreibungen aller Vergabearten im Bau- oder Dienstleistungsbereich. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragte für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius Idstein und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Berater, Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im Bereich Einkauf/Beschaffung.

Ziel

Die Vorschriften des Vergaberechts müssen von öffentlichen Auftraggebern bei deren Beschaffungstätigkeit berücksichtigt werden.

Nicht nur die Mitarbeiter der Institutionen, sondern gerade auch deren Berater bedürfen genauer Kenntnisse der Bestimmungen, um Fallstricke zu vermeiden und optimale Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Die Unterstützung der Auftraggeber im Vorfeld des eigentlichen Einkaufs muss auf die besonderen Anforderungen des Haushalts- und Vergaberechts eingehen, da schon hier die Weichen für durchzuführende Auftragsvergaben gestellt werden.

Das Seminar greift daher die wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen auf, bietet dem Planer einen Überblick über das nationale und europäische Vergaberecht und hilft, die haftungsrechtlich gefährlichen Bereiche unter Berücksichtigung aktueller vergaberechtlicher Entscheidungen zu verstehen. Durch Anwendungsbeispiele und Einbeziehung der Teilnehmer werden praxisgerechte Lösungen aufgezeigt, um die erforderliche Sicherheit mit den vergaberechtlichen Bestimmungen zu erlangen und Auftraggeber künftig noch besser unterstützen zu können.

Themen

1. Die Aufgabe des Planers als Berater im Vergabeverfahren
2. Grundzüge des Vergaberechts
 - Tragende Verfahrensgrundsätze - Die Wahl der richtigen Verfahrensart - Europaweite und nationale Vergaben
3. Die Vergabeunterlagen
 - Vorbereitung der Ausschreibung - Konzeptionierung und Dokumentation - Die vergaberechtlich korrekte Erstellung von Leistungsbeschreibungen - Produktneutrale und produktscharfe Ausschreibung - Mittelstandsklausel - Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte - Zulässigkeit von und Umgang mit Nebenangeboten - Teilnahmewettbewerb und Bewerbungsunterlagen - Die Eignung der Bieter - Eignungskriterien und -nachweise - Bietergemeinschaften und Projektanten - Die Wertungsmatrix als zentraler Aspekt der Vergabe - Die Wertungskriterien und deren Gewichtung
4. Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
 - Fristen - Kommunikation mit Bieter - Die Vergabeakte - Submissionstermin - Die Angebotswertung
5. Besonderheiten von VOB/A, VOL/A und VOF
6. Grundzüge des Rechtsschutzes
 - Der Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte - Das Vergabenaachprüfungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
 RiOLG Thomas Manteufel, Bonn

Datum: Mittwoch, 12.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RiOLG Thomas Manteufel**

ist stellvertretender Vorsitzender eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln. Er ist seit 1989 Richter, zunächst beim Landgericht in Bonn, seit 2003 beim Oberlandesgericht Köln. Daneben ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR“ und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen für Bau- und Architektenrecht tätig.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland jährlich aus Mängeln am Bau Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. Abnahme, u. a.:

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

2. Der Mangelbegriff, u. a.:

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

- Welche Bedeutung haben technische Regeln und Herstellerempfehlungen?

3. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

4. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?
- Kann er schon vor Abnahme Ersatz der Mängelbeseitigungskosten verlangen?

5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

8. Verjährungsfragen, u. a.:

- Welche Verjährungsfristen gelten nach BGB und VOB?
- Können abweichende Fristen in AGB vereinbart werden?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjähren vor Abnahme gerügte Mängel?
- Wann verjähren arglistig verschwiegene Mängel?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

9. Baumängel und Versicherungsschutz**10. Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Freitag, 21.09.2012, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

■ Referent



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren, sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspressen (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

■ Ziel

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Urteile veröffentlicht worden, bei denen die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen von den Gerichten deshalb versagt wurde, weil entsprechende Klauseln unwirksam waren. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind, weshalb die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt. Zum anderen werden die Möglichkeiten dargestellt, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

■ Themen

1. Einleitung

- Natur des Bauträgervertrags
 - Kauf- oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
 - Kauf- oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertiggestellten Eigentumswohnungen
 - Kauf- oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
- Folge
- Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

2. Abnahme beim Werkvertrag

- Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
- Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
- Formen der Abnahme
- Anspruch auf Abnahme
- Recht zur Abnahme

3. Abnahme beim Bauträgervertrag

- Abnahme des Sondereigentums
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Delegation der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
 - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
 - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln

4. Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

- Recht des Nachzüglers auf Abnahme
- Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Gestaltung von Bauträgerverträgen

Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Dienstag, 23.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Bauträger, Banken, Notare, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Kein Vertrag wird derzeit so intensiv diskutiert wie der Bauträgervertrag. Etliche Urteile des Bundesgerichtshofs und die Vorschrift des § 632a BGB verdeutlichen den besonders hohen Regelungsbedarf bei Bauträgerverträgen. Ziel des Seminars ist es nicht, bei der Darstellung der Probleme stehen zu bleiben. Ziel ist es vielmehr, auf die Probleme durch eine überlegte Vertragsgestaltung eine Antwort zu geben.

Ausgehend von einem konkreten Vertragstext werden alle typischen Regelungen in Bauträgerverträgen angesprochen. Im Lichte der aktuellen Rechtsprechung werden Gestaltungsmöglichkeiten und ihre Risiken und Vorteile dargestellt.

■ Themen

- Die Konzeption von Bauträgermaßnahmen
- Die rechtlichen Grundlagen des Bauträgervertrags (AGB-Recht, Makler- und Bauträgerverordnung, § 632a BGB)
- Regelungen zur Herstellungsverpflichtung, insbesondere die Bedeutung von DIN-Normen und Wohnflächenangaben
- Probleme der Baubeschreibung
- Möglichkeiten der Haftungsvermeidung
- Einzelregelungen zur Fälligkeit der Vergütung
- Probleme der Abnahme
- Fragen der Eigentumsverschaffung
- Erschließungskosten
- Regelungen zur Änderung der Teilungserklärung
- Sonderfragen bei Nachzüglerfällen
- Angebotsgestaltungen beim Bauträgervertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen

Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst?

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Thomas Hildebrandt, Hamburg

Datum: Freitag, 26.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thomas Hildebrandt

ist Partner der auf das private Bau- und Vergaberecht spezialisierten Sozietät Leinemann & Partner in Hamburg. Er ist als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht ständig als baubegleitender Berater im Bereich des Hoch- und Tiefbaus sowie als

Schiedsrichter bundesweit tätig. Herr Dr. Hildebrandt ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im privaten Baurecht bekannt. Zu seinen baurechtlichen Publikationen zählen regelmäßig Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, BauR und ZfIR. Daneben ist Herr Dr. Hildebrandt Mitautor des inzwischen in der 4. Auflage erschienenen „Leinemann-Kommentars“ zur VOB/B und des Kommentars zum privaten Baurecht von Messerschmidt/Voit. Zudem ist Herr Dr. Hildebrandt Lehrbeauftragter für privates Baurecht an der Leibniz-Universität Hannover.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, Auftragnehmer und Auftraggeber.

■ Ziel

Ein Pauschalpreisvertrag, dem eine funktionale Leistungsbeschreibung zu Grunde liegt, kann in der Abwicklung eines Bauvorhabens schwerwiegende Probleme herbeiführen. Der Grund ist die teilweise nur rudimentäre Leistungsbeschreibung und die Frage, welche Leistung vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst ist und ob streitige Leistungen das Leistungssoll ändern oder zusätzliche, nachträglich zu vergütende Leistungen darstellen. Ziel des Seminars ist die Darstellung des rechtssicheren Umgangs mit funktionalen Leistungsbeschreibungen im Rahmen eines Pauschalpreisvertrags. Es werden die Erscheinungsformen des Pauschalpreisvertrags und die Handhabung der funktionalen Leistungsbeschreibung anhand der neuesten Rechtsprechung dargestellt.

■ Themen

1. Allgemeine Grundlagen

- Rechtliche Einordnung des Pauschalpreisvertrags
- Gesetzliche und vertragliche Grundlagen
- Bestimmung der Ausführungsart und des Umfangs der Leistung
- Schlüsselfertiges Bauen

2. Abteilungsumfang des Pauschalpreises

- Detail-Pauschalvertrag
- Global-Pauschalvertrag
 - Geschuldete Leistung
 - Einzelne Leistungselemente
 - Pauschalpreisvertrag mit funktionaler Leistungsbeschreibung
- Pauschalfestpreis
 - Funktionalausschreibung
 - Rechtsfolgen der Vergabe zum Pauschalpreis bei nicht genau bestimmter Leistung

3. Abänderung des Pauschalpreises

- Preisanpassung wegen angeordneter Leistungsänderungen und zusätzlicher Leistungen
- Wegfall von Leistungen
- Vergütung nicht angeordneter, geänderter oder zusätzlicher Leistungen

4. Zahlung

- Abschlagszahlungen
- Schlusszahlung

5. Kündigung des Pauschalpreisvertrags

- Leistungsabgrenzung
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Reduzierter Vergütungsanspruch für die nicht erbrachten Leistungen
- Schlussrechnung nach Kündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Aachen

Datum: Donnerstag, 08.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten

Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Massegesetz, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.

8. Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz

Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Alfons Schulze-Hagen, Mannheim

Datum: Montag, 26.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Dr. Alfons Schulze-Hagen**

verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in Beratung und Prozessstätigkeit in Bausachen. Der Referent ist Gründer und Herausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- und Baurecht“ sowie Initiator der Internet-Dienste „ibr-online“ und „imr-online“. Zahlreiche Vorträge, Seminare und Veröffentlichungen zum Bau-, Immobilien- und Vergaberecht. Er ist Mitglied in zahlreichen baurechtlichen Vereinigungen, u. a. Mitglied des Vorstands des Deutschen Baugerichtstags e.V.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Wenn man den diversen Bauschadensberichten glauben darf, entstehen in Deutschland aus Mängeln am Bau jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Zwar geht es vordergründig meist um bautechnische Fragen. Ob aber der einzelne Bauunternehmer zur Verantwortung gezogen werden kann, ist eine rechtliche Frage. Wer hier – gleich ob Auftraggeber oder Auftragnehmer – rechtliche Fehler macht, kann viel Geld verlieren. Schon allein deshalb lohnt es sich, sich mit den Grundlagen des Gewährleistungsrechts – anhand anschaulicher und sehr eingängiger Beispiele – zu befassen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bundesgerichtshof in den letzten Jahren für die Praxis äußerst wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen hat, die die Beteiligten kennen müssen, um ihre Rechte in Gewährleistungsauseinandersetzungen zu wahren.

■ Themen

1. Abnahme, u. a.:

- Warum ist die Abnahme so wichtig?
- Wann kann die Abnahme verweigert werden?
- Kann der Auftragnehmer die Abnahme erzwingen?

2. Mängelrechte vor Abnahme, u. a.:

- Kann der Auftraggeber schon vor Abnahme Mängelbeseitigung verlangen?

3. Der Mangelbegriff, u. a.:

- Was besagt der sog. funktionale Mangelbegriff?
- Mangel oder „hinzunehmende Unregelmäßigkeit“?

4. Mängelrechte nach Abnahme, u. a.:

- Nacherfüllung: Was kann der Auftraggeber verlangen?
- Alles, was Sie über Fristsetzung wissen müssen!
- Selbstvornahme und Kostenvorschuss: Wie teuer darf die Mängelbeseitigung durch Dritte sein?
- Erhält der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten, auch wenn er die Mängel nicht beseitigen lässt?
- Minderung: Wann ist der Mängelbeseitigungsaufwand unverhältnismäßig?

5. Prüfungs- und Hinweispflichten, u. a.:

- Welche Fachkenntnisse muss der Auftragnehmer haben?
- Führt ein Bedenkenhinweis zur Haftungsfreistellung?
- Wie muss eine „Bedenkenmitteilung“ gestaltet werden?

6. Mitverschulden des Auftraggebers, u. a.:

- Wie haftet der Auftragnehmer, wenn ein Baumangel (auch) auf Planungs- und/oder Überwachungsfehlern des Architekten beruht?
- Was bedeutet gesamtschuldnerische Haftung?

7. Sowieso-Kosten und Vorteilsausgleich

- Wann muss sich der Auftraggeber an den Kosten der Mängelbeseitigung beteiligen?
- Hat der Hauptunternehmer gegenüber einem Nachunternehmer Mängelansprüche, wenn er selbst vom Bauherrn nicht in Anspruch genommen wird?

8. Sicherheiten

- Wann kann der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung von der Stellung einer Sicherheit durch den Auftraggeber abhängig machen?

9. Sonderfall: Mängel am Gemeinschaftseigentum**10. Verjährungsfragen, u. a.:**

- Welche Verjährungsfristen in AGB?
- Wie wird die Verjährungsdauer berechnet?
- Wie wird die Verjährung gehemmt bzw. unterbrochen?
- Wann verjährt eine Gewährleistungsbürgschaft?

11. Baumängel und Versicherungsschutz**12. Verfahrensfragen, u. a.:**

- Partei-, Schieds- oder Gerichtsgutachten?
- Selbständiges Beweisverfahren oder Klageerhebung?

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Das optimale Vergabeverfahren

Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen

mit
**RA und Notar, FA für Bau- und Architektenrecht,
 FA für Verwaltungsrecht Wolfgang E. Trautner,
 Frankfurt a.M.**

Datum: Mittwoch, 12.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA und Notar Wolfgang E. Trautner

ist Partner der HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH und leitet dort am Frankfurter Standort den Bereich Public/Vergaberecht. Er berät private und öffentliche Unternehmen sowie Auftraggeber vor allem in Fragen des öffentlichen Auftragswesens (Vergaberecht). Schwerpunkte bilden neben komplexen Bau-Vergaben vor allem die Verfahren zur Vergabe von Leistungen für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), den Entsorgungsbereich und im Energiebereich. Daneben weist er Expertisen für „Public Private Partnership“ (PPP) und für Projekte der Energieoptimierung auf. Ebenso berät Herr Trautner zahlreiche Krankenhäuser und Kliniken bei vergaberechtlichen Fragen auch im Zusammenhang mit der Ausgründung einzelner Leistungsbereiche. Er hat für zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden interne Richtlinien für die Organisation der Vergabeverfahren erarbeitet und implementiert. Der Referent ist Autor und Mitautor zahlreicher Veröffentlichungen zu den unterschiedlichsten Bereichen des Vergaberechts, außerdem ständiger Mitarbeiter der „Zeitschrift für Vergaberecht“ (ZVgR) und der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus zentralen Submissionsstellen der Kreise, Kommunen und der öffentlichen Unternehmen; Mitarbeiter der Bauverwaltungen, die mit Vergaben betraut sind; beratende Ingenieure und Architekten; sonstige Berater in Sachen Vergabe; Rechtsanwälte.

■ Ziel

In kaum einem anderen Wirtschaftsbereich ändern sich die rechtlichen Rahmenbedingungen derartig schnell wie im öffentlichen Auftragswesen. Die an der Vergabe öffentlicher Aufträge Beteiligten haben kaum die Möglichkeit, bei der immer komplexeren Materie auf dem Laufenden zu sein. Vielfach scheidet ein reibungsloses Vergabeverfahren daher schon an vermeidbaren formalen Fehlern bei der Gestaltung oder der Teilnahme am Vergabeverfahren.

Ein reibungsloses Vergabeverfahren bis zum Abschluss des Vertrags streben sowohl öffentliche Auftraggeber als auch Auftragnehmer an.

Dieses Seminar zeigt den Beteiligten, wie sie Fehlerquellen (u. a. auch in der Angebotserstellung) identifizieren und Strategien zu deren Vermeidung entwickeln können. Der Aufbau der Vergabeunterlagen, Wertungskriterien und Bekanntmachung sowie die Beantwortung von Bieterfragen und der Ablauf bei Wertung und Zuschlag werden praxisnah dargestellt.

■ Themen

1. Grundlagen

- Nationales und europäisches Vergaberecht
- Öffentliche Auftraggeber und Aufträge
- VOB/A, VOL/A oder VOF und VOB/A-VS
- Änderungen aus der Vergaberechtsreform 2011/2012
- Interessenbekundungen

2. Zehn Schritte zur richtigen Vergabe

- Ablaufmodell einer Vergabe
- Einbindung in interne Regelungen
- Fehlerquellen und deren Vermeidung

3. Praktische Übungen

- Erstellung einer Bekanntmachung – online
- Das einfache Aufforderungsschreiben – Diskussion eines Musters
- Struktur der Vergabeunterlagen
- Der rechtskonforme Vergabevermerk

4. Rechtsschutz

- Optimale Strategie des Auftragnehmers
- Abwehrstrategien des Auftraggebers
- Aktuell wichtig: Rechtsschutz bei Unterschwellenaufträgen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Crashkurs VOB/A

Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

mit
Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann, hauptamtliche Beisitzerin, 1. Vergabekammer des Bundes, Bonn
RA Dr. Hans-Peter Kulartz, Düsseldorf

Datum: Dienstag, 25.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr. Kerstin Dittmann

ist seit März 2004 hauptamtliches Mitglied einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und zur VOB/A sowie bei Ziekow/Völlink „Vergaberecht“) und Vortragende bei zahlreichen Seminaren zum Vergaberecht.



RA Dr. Hans-Peter Kulartz

ist Senior-Partner der überörtlichen Kanzlei Kapellmann und Partner am Standort Düsseldorf. Er ist Lehrbeauftragter für Vergaberecht an der Fachhochschule Koblenz und befasst sich mit diesem Rechtsgebiet seit mehr als 25 Jahren. Er berät öffentliche Auftraggeber wie auch Bauunternehmen. Dazu zählt auch die Führung einer Vielzahl von Nachprüfungsverfahren. Er ist Mitherausgeber bzw. Autor einschlägiger Veröffentlichungen und Kommentierungen (u. a. zum GWB-Vergaberecht, Beck'sches Formularbuch zum Vergaberecht, Kommentare zur VOL und VOF sowie zur VOB/A).

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, technische Berater und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Seminar behandelt die Kernfragen und wesentlichen Bearbeitungsschritte sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten bei der Ausschreibung von Bauvorhaben. Die neueste Rechtsprechung wird ebenso behandelt wie die aktuellen Änderungen der VOB/A. Vergabeschritte und Entscheidungen werden intensiv diskutiert und erläutert. Handlungsalternativen werden aufgezeigt. Die in der Praxis immer wieder auftretenden Probleme werden konkreten Lösungen zugeführt.

■ Themen

I. Vergabevorbereitung und Verdingungsunterlagen (Dr. Kulartz)

1. Leistungsart Bauleistung
2. Bestimmung der Vergabeart
3. Losvergabe oder Generalunternehmervergabe
4. Eignungskriterien und Projektantenproblematik
5. Benennung und Gewichtung der Auftragskriterien
6. Richtige Gestaltung der Verdingungsunterlagen (Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebotsschreiben, Bewerbungsbedingungen, besondere Vertragsbedingungen etc.)
7. Probleme der Leistungsbeschreibung, Mindestanforderung für Nebenangebote
8. Angebotsphase und Hauptfehler der Bieter

II. Von der Submission bis zum Abschluss der Bewertung der Angebote (Dr. Dittmann)

1. Zulässige Aufklärung des Angebotsinhalts und Nachverhandlungsverbot
2. Wertung der Angebote (Wertungsstufen, fakultative bzw. zwingende Ausschlussgründe, Besonderheiten bei der Wertung von Nebenangeboten, aktuelle Entscheidungspraxis zum Beispiel zur Anwendung der Zuschlagskriterien/Bewertungsmatrizen, zur Dokumentation)
3. Informationspflichten (GWB § 101a; VOB/A §§ 19, 19a)
4. Rechtsschutz ausgeschlossener Bieter (insbesondere oberhalb der Schwellenwerte: Rügeobliegenheit, Ablauf eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

„Dauerbrenner“ im Vergaberecht

Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht

mit
RA Dr. Martin Büdenbender, Köln
RA Dr. Oliver Homann, Köln

Datum: Mittwoch, 10.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Martin Büdenbender

ist im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er arbeitet seit etwa 10 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und in angrenzenden Rechtsmaterien. Hier berät Herr Dr. Büdenbender hauptsächlich Auftraggeber bei komplexen Ausschreibungen, wie z. B. bei städtebaulichen Großprojekten und bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich. Daneben vertritt er Mandanten in Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern und -senaten. Herr Dr. Büdenbender ist Autor verschiedener Aufsätze und Beiträge zum Vergaberecht und wirkt an vergaberechtlichen Standardwerken mit.



RA Dr. Oliver Homann

ist als Rechtsanwalt im Kölner Büro der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte tätig. Er berät Mandanten seit 15 Jahren schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Vergaberechts und verfügt über besondere Erfahrungen bei der Betreuung von Vergabenachprüfungsverfahren. Seit Einführung dieser Rechtsschutzmöglichkeit im Jahre 1999 hat Herr Dr. Homann in einer Vielzahl von Verfahren vor Vergabekammern und Vergabesenaten sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erfolgreich vertreten. Herr Dr. Homann wirkt bei verschiedenen vergaberechtlichen Standardwerken als Autor mit und veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und anderen vergaberechtlichen Fachzeitschriften. Er wurde im aktuellen JUVE-Handbuch 2010/11 erneut als „häufig empfohlener Anwalt im Vergaberecht“ benannt.

■ Teilnehmerkreis

Alle Personen, die mit der Vergabe öffentlicher Leistungen befasst sind, z. B. Behörden/Vergabestellen, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Dienstleistungsunternehmen, Juristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist in den letzten Jahren immer umfangreicher und komplizierter geworden. Dabei zeigt sich jedoch, dass es immer wieder bestimmte kritische Punkte sind, die eine reibungslose Vergabe bzw. eine erfolgreiche Bewerbung infrage stellen. Ziel des Seminars ist es, diese „Dauerbrenner“ aus vergaberechter Sicht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung

zu beleuchten, um das Bewusstsein für Fallstricke zu schärfen und die gebotenen rechtssicheren Vorgehensweisen aufzuzeigen. Dabei wird besonderer Wert auf zahlreiche aktuelle Rechtsprechungsbeispiele gelegt.

■ Themen

1. **Die Bestimmung des Beschaffungsbedarfs**
 - Definitionshoheit des Auftraggebers
 - Grenzen der Nachprüfbarkeit
 - Auswirkungen auf das Vergabeverfahren
2. **Die Vergabebekanntmachung – weniger ist (oft) mehr**
3. **Die eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung vs. der richtige Umgang mit Unklarheiten und Lücken**
 - Grenzen funktionaler Ausschreibung
 - Anpassungen im laufenden Vergabeverfahren
4. **Ausschluss von Angeboten oder Nachforderung von Unterlagen?**
 - Zwingende Ausschlussgründe
 - Zwingende Nachforderung
 - Heilung fehlerhafter Angebote
5. **Mischkalkulation und Spekulation aus Auftraggeber- und Bietersicht**
 - Richtiger Umgang mit spekulativen Angeboten
 - Behandlung mischkalkulierter Einheitspreise bei der Vertragsabwicklung
6. **Nebenangebote**
 - Gleichwertigkeit
 - Richtiges Aufstellen von Nebenangeboten
7. **Wenn man nicht alleine anbieten kann: Bietergemeinschaften und Nachunternehmer**
8. **Vergaberisiko Projektgesellschaft**
 - Zulässigkeit
 - Vorgaben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen
9. **Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien**
 - Zulässige Ausnahmen
 - Sog. vergabefremde Aspekte
10. **Wertung**
 - Eigenverantwortlichkeit vs. Wertung durch Sachverständige
 - Berücksichtigung von Unterkriterien
11. **Nachprüfungsverfahren**
 - Heilung von Vergabefehlern im laufenden Nachprüfungsverfahren
 - Sanfte Beendigung durch Vergleich

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergaberecht kompakt

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
RA Dipl.-Bauing. (FH) Dr. Thorsten Schätzlein, Leipzig

Datum: Donnerstag, 11.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Thorsten Schätzlein

Nach Abschluss des Bauingenieurstudiums 1998 Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen und Referendariat in Nürnberg und Leipzig, anschließend Promotion über ein vergaberechtliches

Thema. Beginn der Anwaltstätigkeit im Leipziger

Büro der internationalen Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle 2006 mit Schwerpunkt im Bau- und Vergaberecht. Regelmäßiger Dozent bei Fortbildungsveranstaltungen sowie Autor zahlreicher Fachbeiträge; Mitautor eines Praxiskommentars zum Vergaberecht.

■ Teilnehmerkreis

Kaufmännisches und technisches Personal in Beschaffungsstellen und bei Auftragnehmern; Planer, Projektsteuerer, Projektleiter, Architekten, Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

Das Vergaberecht ist komplex und durch eine dynamische Rechtsentwicklung geprägt. Europäisches Recht, nationales Recht und Verordnungen greifen ineinander, ergänzen und widersprechen sich. Ziel des Seminars ist die Schaffung eines Fundaments für die Anwendung des Vergaberechts, um Alltagsprobleme sicher zu lösen.

■ Themen

1. Einleitung

- Warum Vergaberecht?
- Aufbau des Vergaberechts
- Prinzipien

2. Anwendungsbereich

- Welche Auftraggeber müssen das Vergaberecht anwenden?
- Welche Regeln gelten für wen?
- Welche Aufträge sind auszuschreiben?

3. Auswahl der richtigen Verfahrensart

- Offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung
- Nichtoffenes Verfahren/beschränkte Ausschreibung
- Verhandlungsverfahren/freihändige Vergabe
- (Planungs-)Wettbewerbe
- Wettbewerblicher Dialog

4. Leistungsbeschreibung

- Anforderungen
- Produktneutralität
- Methoden der Leistungsbeschreibung
- Umgang mit Bieterfragen

5. Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien

- Anforderungen an die Eignung
- Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer
- Zulässige und sinnvolle Zuschlagskriterien

6. Bekanntmachung

- Anforderungen
- Bekanntmachungsformulare
- Beschafferprofile

7. Wertungsprozess

- Formelle Prüfung
- Nachfordern von Unterlagen
- Eignungsprüfung
- Über- und Unterangebote
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots

8. Dokumentation und Information

- Notwendige Dokumentationen
- Vorabinformation
- Bekanntmachung der Auftragsvergabe

9. Aufhebung und Einstellung des Vergabeverfahrens

- Aufhebungsgründe
- Schadensersatz

10. Rechtsschutz

- Rügepflicht
- Umfang der gerichtlichen Kontrolle

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bietenstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren

Tipps und Tricks zum Vergaberecht

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Gerald Webeler, Koblenz

Datum: Mittwoch, 17.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Crowne Plaza Hannover Schweizerhof, Hannover
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Gerald Webeler

ist als Rechtsanwalt ausschließlich auf den Gebieten des privaten Bau- und Vergaberechts tätig. Er war zunächst Syndikusanwalt der Hochtief AG und ist nun Partner der Sozietät Kunz Rechtsanwälte, in der er das Dezernat Privates Bau-/Vergaberecht leitet. Herr Webeler begleitet und gestaltet Vergabeverfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig in Nachprüfungsverfahren.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer von Vergabeverfahren nach der VOB/A, der VOL/A, der VOF und Sektorenverordnung. Das Seminar ist sowohl für die Geschäftsleitung konzipiert, die die Strategie im Vergabeverfahren festlegt, als auch für den Kalkulator und Mitarbeiter, der das Angebot bearbeitet. Es richtet sich an Architekten und Ingenieure, die ihre Chancen im VOF-Verfahren verbessern wollen. Es wendet sich an Rechtsanwälte, die Bieter in Vergabesachen beraten und vertreten.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, umfassend über die Bieterrechte im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen zu informieren. Es soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, vergaberechtes Verhalten der vergebenden Stelle zu erkennen, und informieren, welche Schritte sie zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gehen müssen, welcher Rechtsschutz ihnen zur Verfügung steht, wann Rechtsschutz sich lohnt. Es soll gleichzeitig aufzeigen, welche Anforderungen ein Bieter im Rahmen der Bewerbung und der Angebotsabgabe zu erfüllen hat. Es soll insofern die Chancen des Zuhörers an einer erfolgreichen Teilnahme am Vergabeverfahren verbessern.

■ Themen

1. Das Rechtsschutzsystem

- **Primärer Rechtsschutz vor der Vergabekammer**
Rechtsschutz im Oberschwellenbereich; die rechtzeitige Vergaberüge (Form und Inhalt); der Nachprüfungsantrag;

Verfahrensablauf vor der Vergabekammer; Verfahrensablauf vor dem Oberlandesgericht; Rechtsschutz im Unterschwellenbereich; Verfahren vor Vergabeprüfstellen; einstweilige Verfügung; Anzeige bei der EU-Kommission.

– Sekundärer Rechtsschutz

Schadensersatzansprüche wegen Vergabeverstößen; Anspruch auf Ersatz des negativen Interesses; Anspruch auf Ersatz des positiven Interesses; Durchsetzung von Ansprüchen.

– Exkurs: Die Aufhebung der Ausschreibung

2. Bieterrechte im Vergabeverfahren

– Anspruch auf Ausschreibung

Wer muss ausschreiben? Zur Ausschreibung Verpflichtete nach dem Haushaltsrecht und dem Kartellvergaberecht; was muss ausgeschrieben werden nach VOB/A, VOL/A und VOF? Rechtsschutz bei unterbliebener Ausschreibung gegen die de-facto-Vergabe.

– Bieterrechtliche Bekanntmachung des Verfahrens

Welche Teilnahmebedingungen dürfen gestellt werden? Anspruch auf Aufteilung in Lose; Rechtsschutz im Bekanntmachungsverfahren.

– Bieterrechte im Teilnahmeverfahren

Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises/Anforderung an die Auswahl der Teilnehmer; Rechtsschutz und Teilnahmewettbewerb.

– Exkurs: Die Bietergemeinschaft, zulässige und unzulässige Mehrfachbewerbung

– Bieterrechte in der Angebotsphase

Anforderungen an die Leistungsbeschreibung nach VOB/A, VOL/A und VOF; produktneutrale Ausschreibungen; Umgang mit Fehlern in der Leistungsbeschreibung; welche Vertragsbedingungen dürfen gestellt werden? Rechtsschutz in der Angebotsphase.

– Exkurs: Das formell richtige Angebot

Gestaltung von Nebenangeboten; Spekulationsangebot; Nachlässe und Skonti; zulässiges Nachreichen von Unterlagen.

– Bieterrechte im Verhandlungsverfahren

Worüber darf verhandelt werden? Mit wem muss verhandelt werden? Zulässige Reduzierung des Teilnehmerkreises im Verhandlungsverfahren.

– Bieterrechte in der Angebotswertung

Vergaberechtliche Anforderungen an die Wertung; Berücksichtigung der formellen Fehler; Berücksichtigung der Eignung; Umgang mit Dumpingangeboten; Bewertung aufgrund genannter Kriterien/Gewinnt immer der Billigste?

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

WORKSHOP

Verhandlungsverfahren und wettbewerblicher Dialog

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen

mit
RA Fardad Shirvani, München

Datum: Donnerstag, 18.10.2012, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**RA Fardad Shirvani**

ist Rechtsanwalt seit 2007 und seit Beginn seiner beruflichen Tätigkeit im Münchener Büro der Sozietät GSK Stockmann + Kollegen schwerpunktmäßig im Bereich des Vergaberechts tätig. Daneben berät er auch in den Bereichen des privaten und öffentlichen Baurechts. Er ist Referent bei zahlreichen Veranstaltungen und Schulungsseminaren zu Themen des Vergaberechts. Hierbei kommen ihm die Erfahrungen aus seiner langjährigen Tätigkeit für den Freistaat Bayern als Ausbilder für Rechtsreferendare zugute. Der Referent ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen in der Zeitschrift „Vergaberecht“ und Mitglied des forum vergabe e.V.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber (insbesondere Gebietskörperschaften und ihre Behörden, kommunale bzw. staatlich beherrschte Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Anstalten) und deren Mitarbeiter; Mitarbeiter von regelmäßig an öffentlichen Ausschreibungen beteiligten Unternehmen. Grundkenntnisse im Vergaberecht sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung für die Teilnahme.

■ Ziel

Im Hinblick auf die Novellierung der Vergaberichtlinien werden das Verhandlungsverfahren und der wettbewerbliche Dialog künftig erheblich an Bedeutung gewinnen. Die Kommission hat in ihrem Entwurf die Voraussetzungen für die Wahl einer dieser beiden Verfahrensarten gesenkt, um die Flexibilität bei der Durchführung der Vergabeverfahren zu steigern. Zudem sollen angesichts angespannter öffentlicher Haushaltslagen Anreize für öffentliche Auftraggeber geschaffen werden, Öffentlich-Private-Partnerschaften einzugehen und die finanziellen Vorteile einer solchen Kooperation sowie das Know-how privater Unternehmen für sich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, ein Verhandlungsverfahren bzw. ein wettbewerbliches Dialogverfahren rechtssicher gestalten und durchführen zu können. Darüber hinaus ist das Ziel des Seminars, den Teilnehmern aufzuzeigen, welche Gestaltungsspielräume bestehen und wie durch richtige Verfahrensstrukturierung eine schnelle Verfahrensdurchführung gewährleistet und das wirtschaftlich beste Ergebnis erzielt werden kann.

■ Themen

1. Wann ist es bei der Vergabe von Bauaufträgen sinnvoll, eine der beiden Verfahrensarten in Betracht zu ziehen?
2. Künftige Bedeutung des Verhandlungsverfahrens und des wettbewerblichen Dialogverfahrens – Derzeitige Voraussetzungen für die Wahl des Verhandlungs- bzw. Dialogverfahrens nach VOB/A – Künftige Voraussetzungen nach Umsetzung der geplanten Richtlinienreform
3. Unterschiede zwischen Verhandlungs- und Dialogverfahren – Unterschiede im Hinblick auf die Definition des Beschaffungsgegenstands und daraus resultierende Unterschiede bei der Durchführung des Vergabeverfahrens – Vergleich der beiden Verfahren: Vor- und Nachteile für Auftraggeber und Bieter
4. Ablauf des Verhandlungs- und Dialogverfahrens – Überblick über den Ablauf – Was ist bei der Vorbereitung dieser Verfahren zu beachten? – Welche Eignungsnachweise dürfen bezüglich des konkreten Vorhabens verlangt werden? – Was ist bei Erstellung der Leistungsbeschreibung/Aufgabenbeschreibung zu beachten? – Welche Anforderungen stellt das Vergaberecht an die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung? – Wie werden Angebote richtig gewertet? – Wie sollte mit Rügen umgegangen werden? – Welche Informationen muss ein Absageschreiben enthalten? – Was muss der Vergabevermerk beinhalten?
5. Umgang mit begangenen Verfahrensverstößen
6. Möglichkeiten der Strukturierung eines Verhandlungsverfahrens – Wie ist ein Verhandlungsverfahren mit Rücksicht auf das Vorhaben und dessen wirtschaftliche, technische, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu gestalten? – Wie können Gestaltungsspielräume für die spätere Verfahrensdurchführung geschaffen werden? – Wie werden Vergabeverstöße bei Vertragsverhandlungen vermieden, die das Ziel haben, die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu optimieren?
7. Möglichkeiten der Strukturierung eines wettbewerblichen Dialogverfahrens – Wie viele Dialogrunden sollten durchgeführt werden? – Was kann und sollte in den einzelnen Dialogrunden besprochen werden? – In welcher Reihenfolge sollten die zu behandelnden Themenkomplexe in den einzelnen Dialogrunden abgehandelt werden? – Ist eine sukzessive Beschränkung des Teilnehmerkreises sinnvoll? – Wie können Gestaltungsspielräume für die spätere Verfahrensdurchführung geschaffen werden?
8. Mögliche Vertragsgestaltungen zur optimalen Bedarfsdeckung des Auftraggebers unter Minimierung finanzieller/rechtlicher Risiken

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Workshop: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte

Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis

mit
RA, FA für Verwaltungsrecht und Dipl.-Verwaltungswirt
Dr. Matthias Krist, Koblenz

Datum: Montag, 29.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Matthias Krist

ist als Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Diplom-Verwaltungswirt Partner der seit vielen Jahren schwerpunktmäßig im Vergaberecht bundesweit tätigen Kanzlei KDU Krist Deller und Partner, Koblenz/Köln/Wiesbaden. Mit dem Vergaberecht,

hier insbesondere mit dem nationalen Recht, befasst er sich intensiv seit 16 Jahren. Er ist Lehrbeauftragter für europäisches und deutsches Vergaberecht an der Universität Trier, Mitglied im Fachbeirat der Zeitschrift „Vergaberecht“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „Baurecht“ und „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Leitende Mitarbeiter von Vergabestellen und Rechtsämtern der öffentlichen Auftraggeber; Bieter und Auftragnehmer; Unternehmensjuristen, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mehr als 90% der öffentlichen Aufträge liegen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Für diese findet das strenge EU-Kartellvergaberecht des GWB keine Anwendung. Gleichwohl werden die nationalen Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte immer stärker verrechtlicht. Die Zivilgerichte gewähren zunehmend Rechtsschutz durch einstweilige Verfügungen. Wie aktuell das Thema ist, zeigen die laufenden Bestrebungen, ein neues förmliches Rechtsschutzverfahren für diese Auftragsbereiche zu schaffen.

Ziel dieses eintägigen Praxisworkshops ist es, zusammen mit den Teilnehmern und deren Schwerpunktsetzungen die rechtlichen Strukturen der nationalen Vergabeverfahren grundlegend zu erarbeiten und anhand teilnehmerseitig vorgegebener Themen aktuelle Probleme der Vergabepaxis zu beraten. **Die Teilnehmer werden gebeten, bis zum 29.09.2012 gegenüber dem Veranstalter die ihnen auf den Nägeln brennenden Fragen aus dem Tagesgeschäft mitzuteilen.** Der Referent wird diese inhaltlich strukturieren, Lösungen vorbereiten und diese mit den Teilnehmern gemeinsam erarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Themenwünsche und Fragen bis zum 29.09.2012 an folgende E-Mail-Adresse: szech@verlag.de.

Im Vortragsteil des Workshops sollen ferner die nachstehenden Themenkomplexe vertieft werden.

■ Themen

1. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

Zweiteilung nach dem Auftragswert – Folgen für die Vergabepaxis

2. Schwellenwertsystematik

Inhalt und Auswirkungen; Wertermittlung bei Losaufteilungen, bei Rahmenverträgen, Vertragsverlängerungen und ähnlichen Vertragsgestaltungen

3. Aufträge unterhalb der Schwellenwerte mit „Binnenmarkt-relevanz“

Neuer Auftragsbereich „zwischen Baum und Borke“? – Was ist „Binnenmarktrelevanz“? – Bedeutung in der Praxis? – Welches Vergaberecht gilt hier?

4. Vergabe- und Vertragsordnungen als Arbeitsgrundlagen

Die wichtigsten Änderungen der VOB/A 2009 und der VOL/A 2009; das Nachreichen von Unterlagen in der praktischen Anwendung

5. Primärrechtsschutz im Unterschwellenbereich

Rechtsschutz „innerhalb des bestehenden Systems“: Was bedeutet das? – Voraussetzungen des Bieterrechtsschutzes durch einstweilige Verfügungen vor den Zivilgerichten – Verfahrensstand für eine Neuordnung

7. Sekundärrechtsschutz: Schadensersatzansprüche des übergangenen Bieters

Unterschiedliche materiell-rechtliche Regelungen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte – Voraussetzungen und Auswirkungen auf das Vergabeverfahren – Neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

8. Aktuelle Entwicklungen

GU-Vergaben vs. Fachlosaufteilung – Neues zur Zulässigkeit von Nebenangeboten – Nachunternehmereinsatz und Eigenleistungsquote

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Vergaberecht 2012

Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2011/2012

mit
Heinz-Peter Dicks, Vors. Richter am OLG, Düsseldorf
Regierungsdirektorin Dr. Kerstin Dittmann, hauptamtliche
Beisitzerin, 1. Vergabekammer des Bundes, Bonn

Datum: Dienstag, 30.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

Referenten



Heinz-Peter Dicks

ist seit 2004 Vorsitzender des Vergabesenats und eines Kartellsenats am OLG Düsseldorf. Bis 1997 war er Mitglied eines Bausenats. Seither ist er in Kartellsachen und seit 1999 auch in Vergabesachen eingesetzt. Herr Dicks ist Mitautor bei mehreren kartell- und vergaberechtlichen Kommentaren sowie Referent bei verschiedenen Seminarveranstaltungen.



Dr. Kerstin Dittmann

ist seit März 2004 hauptamtliches Mitglied einer Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt in Bonn. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf Verfahren aus sämtlichen Vergabe- und Vertragsordnungen. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Vergaberecht (u. a. Mitkommentatorin der Kommentare Kulartz/Marx/Portz/Prieß zur VOL/A und zur VOB/A sowie bei Ziekow/Völlink „Vergaberecht“) und Vortragende bei zahlreichen Seminaren zum Vergaberecht.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich in erster Linie an schon erfahrenere Vergabepraktiker in Vergabestellen, auf Bieterseite sowie an Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.

Ziel

Die drei (beim Bundeskartellamt ansässigen) Vergabekammern des Bundes entscheiden in erster Instanz bundesweit in den weit aus meisten Vergabenachprüfungsverfahren. Davon sind vor allem auch Bau- und Ingenieurauftragsvergaben betroffen. Nächsthöhere Nachprüfungsinstanz ist das OLG Düsseldorf. In dem Seminar haben Entscheidungsträger und -vorbereiter bei (öffentlichen) Auftraggebern und Bietern, Kalkulatoren, Ingenieure, Baubetriebe und Rechtsanwälte auf jeder Seite Gelegenheit, sowohl die übereinstimmenden als auch die unter Umständen abweichenden Auffassungen der Nachprüfungsinstanzen zu erfahren, mit Entscheidern zu diskutieren und in den Dialog die Sichtweise der Praxis einzubringen. Unter Darstellung aktueller Entscheidungen, der Auswirkungen und von Entwicklungen sollen unter Setzung geeigneter Schwerpunkte folgende Themen behandelt werden:

Themen

1. Materielles Vergaberecht

- Spielräume des Auftraggebers zwischen Los- und Gesamtvergabe
- Die Bestimmung des Beschaffungsgegenstands durch den öffentlichen Auftraggeber vs. Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung
- Ungewöhnliches Wagnis, insbesondere bei Rahmenvereinbarungen
- Nebenangebote – Begriff und Grundlagen, Zulassung, Mindestanforderungen und Gleichwertigkeit
- Mehrfachangebote und Loslimitierung
- Selbstreinigung nach Kartellverstößen/Rechtsverstößen und Korruption
- Negative Preisangaben = unvollständige Preisangaben?
- Nachfordern von Erklärungen und Nachweisen
- Die Berücksichtigung „vergabefremder“ Aspekte und „zusätzlicher Anforderungen“ bei der Auftragsvergabe
- Der „Dauerbrenner“: unzulässige Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Aufhebung der Ausschreibung
- Vertragsänderungen und Neuausschreibung

2. Liberalisierung und Vereinfachung zwischen Rechtskontrolle und effektiver Beschaffung, u. a.:

- Setzt der Erfolg des Nachprüfungsantrags neben einer Rechtsverletzung auch eine Beeinträchtigung der Auftragschancen des Antragstellers voraus?
- Wie weit muss die Eignungsprüfung gehen?
- Wechseln zwischen den Wertungsphasen

3. Das Nachprüfungsverfahren

- Die Rügeobliegenheit (Unverzüglichkeit der Rüge, Erkennbarkeit von Rechtsverstößen)

4. Weitere aktuelle Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Verkehrswegebau für Bund und Land

Vergaberechtliche und bauvertragliche Besonderheiten

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Jarl-Hendrik Kues, LL.M., Berlin

Datum: Dienstag, 06.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
 Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Jarl-Hendrik Kues, LL.M.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht der bundesweit bekannten Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des priva-

ten Baurechts sowie des Vergaberechts, insbesondere bei Verkehrsinfrastrukturprojekten. Herr Kues ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Daneben ist Herr Kues durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften „NZBau“, „Baurecht“ und „Vergaberecht“ hervorgetreten.

■ Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Verkehrswegebauaufträgen und deren Projekt- sowie Bauleiter, öffentliche Straßenbauverwaltungen und deren Projekt- sowie Bauleiter, Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer, Juristen in der öffentlichen Verwaltung.

■ Ziel

Die wirtschaftlich erfolgreiche Durchführung eines Bauvorhabens hängt maßgeblich davon ab zu erkennen, welche Rechte und gegebenenfalls auch Pflichten sich aus dem Vergabeverfahren sowie dem anschließend geschlossenen Werkvertrag ergeben.

Die zahlreichen Formblätter und zugehörigen Richtlinien des Vergabe- und Vertragshandbuchs (VHB) prägen bei einer Ausschreibung von Bund und Land das Vergabeverfahren, den anschließend geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung. Die Kenntnis und Beachtung dieser Besonderheiten ist für beide Vertragsteile erforderlich, um das Vergabeverfahren sowie auch den Vertrag erfolgreich abzuwickeln und etwaige Fallstricke zu umgehen.

■ Themen

1. Die Grundlagen

- Vergabeunterlagen und Vertragsbestandteile nach dem Vergabe- und Vertragshandbuch (VHB)
- Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Bewerbungsbedingungen, Mindestbedingungen für Nebenangebote
- VOB/B, Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen, weitere Formblätter, VOB/C
- Leistungsbeschreibung und Bestimmung des Bau-Solls, Bedeutung der VOB/A für die Vertragsauslegung

2. Die Ausschreibung öffentlicher Auftraggeber

- Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber, ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung
- Ausschreibungsunterlagen und Angebote bearbeiten: Prüfung der Verdingungsunterlagen (u. a. AGB, Baugrund- und Terminrisiko, Vertragsstrafen, Beschreibungslücken), Mindestbedingungen, Nebenangebote, Eignungsnachweise, geforderte Erklärungen, Vollständigkeit

3. Vom Vergaberecht zum Vertragsrecht: Nachträge

- Mengenmehrung und -minderung, § 2 Abs. 3 VOB/B, „Nullmengen“
- Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5, 6, 7 VOB/B
- Sonstige Zusatzleistungen, § 2 Abs. 8, 9 VOB/B
- Stundenlohnleistungen, § 2 Abs. 10 VOB/B
- VHB: Formular 510 – Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen
- Kosten der Nachtragerstellung
- Nachtragsvereinbarung, Bindungswirkung

4. Die Bauzeit und der gestörte Bauablauf

- Ansprüche des Auftragnehmers bei vorausgehenden Störungen des Bauablaufs
- Witterung und Bauzeit
- „Vergütung“ der Bauzeitverlängerung: § 2 Abs. 5 VOB/B, § 642 BGB
- Beschleunigungsmaßnahmen
- Vertragsstrafenregelungen in Ausschreibung und Vertrag

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Vergabe von Architekten-/Ingenieurleistungen nach VOF

Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Tobias Hänsel, Dresden

Datum: Mittwoch, 14.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Tobias Hänsel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Dresden. Seine Tätigkeitsgebiete sind das private Baurecht sowie das Vergaberecht, insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung bei Großbauvorhaben sowie Vergabennachprüfungsverfahren. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen im Bau- und Vergaberecht und eine umfangreiche Seminartätigkeit ausgewiesen.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, interessierte Bewerber, insbesondere Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungsunternehmen, Beratungsunternehmen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Die Ausschreibung freiberuflicher Leistungen ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus des rechtlichen Interesses gerückt. VOF-Verfahren sind dabei weniger strikt geregelt als Vergaben in anderen Bereichen, was Auftraggeber und Bieter vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Das anzuwendende Vergaberecht unterliegt darüber hinaus ständigen Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Im Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen erläutert, daneben die Besonderheiten bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen und schließlich der Rechtsschutz. Mit einer konkreten Darstellung vergaberechtlicher Stolpersteine kann das Seminar helfen, die verfahrensrechtlichen Anforderungen bei der Vergabe freiberuflicher Leistungen rechtssicher zu meistern. Dabei werden zahlreiche Praxisbeispiele behandelt, die fehleranfällig sind und in der Praxis häufig wiederkehren. Vorgestellt wird darüber hinaus ein Muster-Vergabeverfahren, um zu zeigen, wie die vorgestellten rechtlichen Aspekte praktisch umgesetzt werden können.

Die Änderungen durch die VOF 2009 werden ausführlich besprochen.

■ Themen

TEIL 1 – RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Grundsätzliches

- Anwendungsbereich der VOF; Abgrenzung zur VOL/A
- Neuerungen bei der Vergabe nach Losen (Teillose und Fachlose) – Welche Lose müssen addiert werden?
- Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte
- Die Berechnung des Schwellenwerts; Spielräume des Auftraggebers bei der Gestaltung des Verfahrens

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

- Ordnungsgemäße Vergabevorbereitung, insbesondere Aufstellung der Auswahl- und Auftragskriterien sowie deren Gewichtung; Erstellung einer Matrix
- Projektantenproblematik; der planende Architekt als Bauüberwacher/Bauleiter
- Vergabebekanntmachung
- Teilnahmewettbewerb; mehr oder weniger geeignete Bewerber als vorgesehen
- Strukturierung und Durchführung der Verhandlungen
- Rechtssichere Angebotswertung
- Mischkalkulation, Unterangebote
- Mitteilungen an die nicht berücksichtigten Bewerber

3. Dokumentation und Rechtsschutz

- Bedeutung und Bestandteile des Vergabevermerks
- Besonderheiten des vergaberechtlichen Rechtsschutzes

TEIL 2 – DARSTELLUNG EINER KONKRETEN VERGABE

1. Anwendung und Vertiefung der rechtlichen Grundlagen anhand einer Beispiel-Vergabe „Architektenleistungen für einen Krankenhausneubau“

2. Vorstellung von Muster-Vergabeunterlagen

(Bekanntmachung, Teilnahmeantrag, Auswertungsbogen für Teilnahmewettbewerb, Wertungsmatrix)



Das Fachbuch „Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“ von Hänsel/Grosse ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

HALBTAGESSEMINAR**Vergabe im Bereich Sicherheit und Verteidigung**

Für Auftraggeber und Auftragnehmer – 3. Abschnitt VOB/A

mit
RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Susanne Mertens, LL.M., Berlin

Datum: Dienstag, 27.11.2012, 9:30 – 13:30 Uhr
 Ort: Hotel Novotel Berlin Mitte, Berlin
 Preis 229,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ **Referentin**

RAin Dr. Susanne Mertens, LL.M., ist Fachanwältin für Bau- und Architekten- sowie Vergaberecht und Partnerin bei HFK Rechtsanwälte LLP in Berlin. Sie ist spezialisiert auf die Begleitung und Konzeptionierung komplexer Infrastrukturprojekte aus Hoch- und Tiefbau sowie komplexer prioritärer und nicht prioritärer Dienste. Frau Dr. Mertens vertritt in Nachprüfungs- und Rechtsschutzverfahren vor den nationalen und europäischen Instanzen. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Passau (Bayern) und dem University College of Dublin, Irland. Ihr Rechtsreferendariat führte sie beim Kammergericht (Berlin) und der Deutschen Botschaft (Wien) und ihre Promotion im Vergaberecht an der Humboldt-Universität zu Berlin durch. Sie ist vielfach als Autorin von Fachveröffentlichungen tätig und führt Vorträge und Spezialseminare zum Vergaberecht und Rechtsschutz sowie zu ausgewählten Fragen des Vertragsrechts bei verschiedenen Institutionen und Akademien sowie Inhouse-Schulungen durch. Frau Dr. Mertens ist seit 2008 Lehrbeauftragte bei der Bergischen Universität Wuppertal für Vergabe- und privates Baurecht und als Dozentin im Masterstudiengang REM + CPM tätig. Sie ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht.

■ **Teilnehmerkreis**

Bauunternehmen mit Aufträgen aus den Bereichen innere und äußere Sicherheit und Verteidigung sowie deren Zulieferer; Ingenieure, Architekten, Bauleiter; Vertrieb und Rechtsabteilung.

■ **Ziel**

Vermittlung der Grundlagen durch die Umsetzung der Richtlinie 2009/81/EG im Vergaberecht mit Schwerpunkt Vergabe von Bauleistungen.

■ **Themen**

1. **Welche Regelungen gibt es für den Bereich Sicherheit und Verteidigung? – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft**
 - Vergangenheit: Art. 296 EGV/Art. 346 AEUV
 - Gegenwart: Unmittelbare Anwendbarkeit der Richtlinie 2009/81/EG
 - OLG Düsseldorf, Beschluss vom 08.06.2011 – Verg 49/11
 - Zukunft: Einordnung in die deutsche Gesetzgebung – Nach derzeitigem Stand:
 - §§ 100 – 100 c GWB
 - Anpassungen SektVO und VgV
 - VOB/A 3. Abschnitt
 - VSgV (Rumpf-)Entwurf vom 30.06.2011
2. **Welche Aufträge sind davon betroffen?**
 - Persönlicher Anwendungsbereich: Wer?
 - Sachlicher Anwendungsbereich: Was?
 - Zeitlicher Anwendungsbereich? Seit wann?
3. **Was hat sich für die Auftragsvergabe von Bauleistungen im Bereich Verteidigung und Sicherheit geändert?**
 - Beachtung neuer Vorgaben
 - Vorgegebene Verfahren: Nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, Ausnahme: Wettbewerblicher Dialog und Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 - Vorgaben zu Beteiligungsformen
 - Vorgaben zum Nachunternehmerinsatz
 - Nachweis der Eignung des Unternehmens bei jedem Auftrag
 - Neue Rechtsschutzmöglichkeiten
 - Primärrechtsschutz vor den Vergabekammern
 - Sekundärrechtsschutz vor den ordentlichen Gerichten

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 3,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 4 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele

mit
Regierungsdirektorin Christa Asam, Lauf

Datum: Donnerstag, 29.11.2011, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Sheraton Carlton Nürnberg, Nürnberg
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentin



Regierungsdirektorin Christa Asam

war bis Juli 2010 Leiterin des Sachgebiets Recht an der Landesbaudirektion Nürnberg und dort zuständig für die rechtliche Begleitung öffentlicher Ausschreibungen und Bauaufträge. Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag in der Durchführung von Verfahren nach § 18 Abs. 2 VOB/B wegen Nachtragsstreitigkeiten jeder Art. Sie hält zahlreiche Vorträge und Seminare zum Bau- und Vergaberecht und ist seit vielen Jahren ständige Mitarbeiterin der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Ab Herbst 2012 ist Frau Asam Lehrbeauftragte für europäisches Vergaberecht an der Ohm-Hochschule Nürnberg.

■ Teilnehmerkreis

Öffentliche Auftraggeber, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieure, Baujuristen.

■ Ziel

In dem Seminar werden die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, die erforderlich sind, um den reibungslosen Ablauf einer Ausschreibung nach VOB/A sowohl für die Auftraggeber- als auch die Auftragnehmerseite zu gewährleisten.

Dabei wird anhand von Fällen aus der eigenen Berufspraxis sowie der Rechtsprechung aufgezeigt, wo besonders häufig Fehler passieren und wie man sie vermeiden bzw. damit umgehen kann. Dies insbesondere auch im Hinblick auf deren Auswirkungen auf den späteren Bauauftrag, zum Beispiel bei Nachtrags- und Gewährleistungsansprüchen.

Das Seminar ist sowohl für Neueinsteiger als auch zur Auffrischung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse geeignet.

■ Themen

1. **Vergabevorschriften**
 - Nationales und EU-Recht
 - Schwellenwerte
 - Wer muss die VOB/A anwenden?
2. **Grundsätze des Vergabeverfahrens**
 - Grundsätze nach VOB/A und nach GWB
 - Definition der Bauleistung
 - Vertragsarten
 - Losweise Vergabe und Vergabe an Generalunternehmer
3. **Verfahren bis zur Angebotseröffnung**
 - Vergabearten nach nationalem und EU-Recht
 - Teilnehmer am Wettbewerb/Eignungskriterien
 - Bekanntmachung
 - Wertungskriterien
 - Mindestanforderungen für Nebenangebote
 - Bearbeitungs- und Zuschlagsfrist
 - Rechtsfolgen von Zuschlagsfristverlängerungen
 - Öffnung der Angebote (Submission)
4. **Leistungsbeschreibung**
 - Allgemeine Grundsätze § 7 VOB/A
 - Nebenleistungen/Besondere Leistungen
 - Technische Spezifikationen
 - Produktneutrale Ausschreibung
 - Vertragsstrafen
 - Sicherheitsleistungen
 - Gewährleistungsfristen
5. **Prüfung und Wertung**
 - Bietergespräch/Nachverhandlungsverbot
 - Nachfordern von Unterlagen
 - Ausschluss wegen formeller oder inhaltlicher Mängel
 - Eignung
 - Spekulation/Mischkalkulation/sittenwidrige Preise
 - Nebenangebote
 - Dokumentation (Vergabevermerk)
 - Zuschlag
 - Information an die Bieter
6. **Aufhebung der Ausschreibung**
 - Gründe für die Aufhebung
 - Rechtsfolgen/Schadensersatz
7. **Bieterrechtsschutz**
 - Rügepflichten der Bieter
 - Primärrechtsschutz (Erstreiten des Auftrags)
 - Sekundärrechtsschutz (Schadensersatz)

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der Planer als Vergabeberater

Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen

mit

RAin und FAin für Bau- und Architektenrecht

Prof. Dr. Antje Boldt, Frankfurt a.M.

RAin, FAin für Bau- und Architektenrecht,

Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Julia Zerwell, Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 05.12.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referentinnen



RAin Prof. Dr. Antje Boldt

ist als Rechtsanwältin seit 1994 auf das Bau- und Vergaberecht spezialisiert. Sie war in eigener Kanzlei tätig, ab 2005 Partnerin bei Leinemann & Partner Rechtsanwältinnen und ist seit 2010 Partnerin bei

der SIBETH Partnerschaft in Frankfurt. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Privaten Bau- und Architektenrecht sowie Vergaberecht bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen. Frau Prof. Dr. Boldt ist zudem als Schiedsrichterin und Schlichterin tätig sowie Autorin zahlreicher Veröffentlichungen und Referentin für Seminare. Neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ist Frau Prof. Dr. Boldt Studienekanin für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius, Idstein, sowie Mitglied verschiedener Institutionen und Verbände.



RAin Julia Zerwell

ist seit 2006 als Rechtsanwältin in auf das Bau- und Vergaberecht spezialisierten Kanzleien, seit 2010 in der Sozietät SIBETH Partnerschaft, Frankfurt, tätig. Die Schwerpunkte ihrer beruflichen Tätigkeit liegen in der Beratung bei öffentlichen

Auftragsvergaben, insbesondere im Gesundheitssektor, sowie bei der Durchführung von Ausschreibungen aller Vergabearten im Bau- oder Dienstleistungsbereich. Des Weiteren erstreckt sich ihr Tätigkeitsfeld auf die projektbegleitende Beratung von Mandanten im privaten Bau- und Architektenrecht sowie die Vertretung vor Behörden und Gerichten. Frau Zerwell ist Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragte für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Fresenius Idstein und Mitglied baurechtlicher Vereinigungen. Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften und ist Referentin verschiedener Seminare.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Berater, Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber im Bereich Einkauf/Beschaffung.

■ Ziel

Die Vorschriften des Vergaberechts müssen von öffentlichen Auftraggebern bei deren Beschaffungstätigkeit berücksichtigt werden.

Nicht nur die Mitarbeiter der Institutionen, sondern gerade auch deren Berater bedürfen genauer Kenntnisse der Bestimmungen, um Fallstricke zu vermeiden und optimale Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Die Unterstützung der Auftraggeber im Vorfeld des eigentlichen Einkaufs muss auf die besonderen Anforderungen des Haushalts- und Vergaberechts eingehen, da schon hier die Weichen für durchzuführende Auftragsvergaben gestellt werden.

Das Seminar greift daher die wesentlichen verfahrensrechtlichen Bestimmungen auf, bietet dem Planer einen Überblick über das nationale und europäische Vergaberecht und hilft, die haftungsrechtlich gefährlichen Bereiche unter Berücksichtigung aktueller vergaberechtlicher Entscheidungen zu verstehen. Durch Anwendungsbeispiele und Einbeziehung der Teilnehmer werden praxiserprobte Lösungen aufgezeigt, um die erforderliche Sicherheit mit den vergaberechtlichen Bestimmungen zu erlangen und Auftraggeber künftig noch besser unterstützen zu können.

■ Themen

1. **Die Aufgabe des Planers als Berater im Vergabeverfahren**
2. **Grundzüge des Vergaberechts**
 - Tragende Verfahrensgrundsätze - Die Wahl der richtigen Verfahrensart - Europaweite und nationale Vergaben
3. **Die Vergabeunterlagen**
 - Vorbereitung der Ausschreibung - Konzeptionierung und Dokumentation - Die vergaberechtlich korrekte Erstellung von Leistungsbeschreibungen - Produktneutrale und produktscharfe Ausschreibung - Mittelstandsklausel - Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Aspekte - Zulässigkeit von und Umgang mit Nebenangeboten - Teilnahmewettbewerb und Bewerbungsunterlagen - Die Eignung der Bieter - Eignungskriterien und -nachweise - Bietergemeinschaften und Projektanten - Die Wertungsmatrix als zentraler Aspekt der Vergabe - Die Wertungskriterien und deren Gewichtung
4. **Die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens**
 - Fristen - Kommunikation mit Bietern - Die Vergabeakte - Submissionstermin - Die Angebotswertung
5. **Besonderheiten von VOB/A, VOL/A und VOF**
6. **Grundzüge des Rechtsschutzes**
 - Der Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte - Das Vergabenaufprüfungsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Claim-Management in internationalen Bauverträgen

mit
RA Dr. Götz-Sebastian Hök, Berlin

Datum: Freitag, 28.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Götz-Sebastian Hök

ist Rechtsanwalt in Berlin. Er verfügt über langjährige rechtsanwaltliche und schiedsrichterliche Erfahrung auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts, insbesondere des Bau- und Ingenieurvertragsrechts. Der Referent ist Verfasser des Handbuchs zum internationalen und ausländischen Baurecht, Autor und Mitherausgeber der kommentierten VBI-Übersetzungen zu den FIDIC-Verträgen, akkreditierter FIDIC-Trainer, ehemaliger Präsident der Eurojuris-Kommission International Litigation und Lehrbeauftragter an der HTW Berlin für den englischsprachigen Masterstudiengang Internationales Contract-Management sowie Autor zahlreicher baurechtlicher Zeitschriftenaufsätze in Deutsch, Englisch und Französisch. Herr Dr. Hök ist in der FIDIC President's List of Approved Dispute Adjudicators gelistet. In diese Liste wird aufgenommen, wer das dreitägige internationale englischsprachige Assessment bestanden hat, das von einem Assessment Panel, bestehend aus drei international anerkannten Adjudicatoren, abgenommen wird. Seit 2011 ist Herr Dr. Hök zudem Mitglied der FIDIC Task Groups für das Design & Build Subcontract und das Design Build & Operate Contract Form, ODB version.

Hierzu gehören die Bauablaufplanung, die Bedeutung für Time Extension Claims hat, das Kostenmanagement und die Bearbeitung sog. Change Orders oder Variation Orders. Das Seminar soll die Grundlagen für ein besseres Verständnis des internationalen Claim-Managements legen. Wichtige Inhalte werden anhand von Musterschreiben erörtert.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Auftraggeber, Auftragnehmer sowie unabhängige Ingenieure und Architekten sowie deren juristische Berater aus den Branchen Hoch- und Tiefbau, Anlagenbau sowie Spezialbau (Tunnelbau, Wasserbau etc.), insbesondere an solche, die mit FIDIC- und ENAA-Verträgen umgehen müssen.

■ Ziel

Das Vertragsmanagement und die Verfolgung von Claims unterscheiden sich im internationalen Geschäft fundamental von den Bedingungen, unter denen nach der VOB/B gearbeitet wird. Die Angebotsbearbeitung und das tägliche Vertragsmanagement müssen daher auf die Bedingungen im internationalen Geschäft umgestellt werden. Es ist nicht selbstverständlich, dass vom Bauherrn eine vollständige Ausschreibung aller Leistungen erwartet werden kann. Die Risikoverteilung folgt eigenen Regeln. Das eigentliche Vertragsmanagement erfordert umfassende Kenntnisse des Vertragswerks und eine aktive Vertragsadministration.

■ Themen

1. **Grundlagen des internationalen Vertragsmanagements**
 - Angelsächsische Vertragsmuster (NEC, MF1, JCT, ICT)
 - ENAA
 - FIDIC
 - Aufbau eines Claim-Managements und Grundlagen -ermittlung
2. **Claims**
 - Cost Claims
 - Profit Claims
 - Time Claims
3. **Claim Procedures**
 - Überblick
 - Notices
 - Claim Notices
 - Claim-Begründung
4. **Variations**
 - Instructions
 - Proposals
 - Vermutungen
5. **Claim and Variation Determination**
 - Engineer/Employer's Representative/Project Manager
 - Verfahren: Anhörung, Tatsachenermittlung, Entscheidung
 - Determination vs. Settlement
 - Bindungswirkung und Zahlungsfreigabe
6. **Legal Claims**
 - Applicable Law: Internationales Privatrecht und Conflict of Laws
 - Common Law: Quantum meruit, damages
 - Civil Law: Durchgriffsansprüche von Nachunternehmern, Force Majeure
7. **Disputes**
 - Alternative Streitbeilegung: Mediation, Dispute Review, Dispute Adjudication
 - Dispute Adjudication: Das Verfahren
 - Probleme im Dispute Adjudication-Verfahren
8. **Case Study**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau

Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Stephan Kaminsky, Berlin

Datum: Freitag, 12.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von Mandanten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher zum Bau- und Anlagenbaurecht, darunter dem voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuch „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte“. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertrags- und Vergaberecht an der Hochschule Bochum.



RA Stephan Kaminsky

ist Partner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin und auf die projektbegleitende bau- und vergaberechtliche Beratung bei Bau- und Anlagenbauprojekten spezialisiert. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Kaminsky als Seminarleiter und als Dozent bei Inhouse-Schulungen tätig; ferner veröffentlicht er regelmäßig Beiträge in einschlägigen baurechtlichen Fachzeitschriften und ist zudem gemeinsam mit Herrn Dr. Hilgers Autor des voraussichtlich im August 2012 erscheinenden Fachbuchs „Anlagenbau im In- und Ausland – Rechtliche Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Anlagenbauprojekte“. Herr Kaminsky ist Lehrbeauftragter für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer komplexer bzw. schlüsselfertiger Vorhaben im nationalen und internationalen Anlagenbau, Ingenieurbüros, Projektentwickler, Projektsteuerer und Justitiare.

Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über ein zentrales rechtliches Problemfeld im Anlagenbaugeschäft – die Bauzeit. Die Teilneh-

mer erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Anforderungen an die Erstellung bauzeitbedingter Nachträge für nationale wie internationale Projekte, einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine substantiierte Darstellung gestörter Bauabläufe und praxisnahe Anregungen für die Verhandlung von Bauzeitnachträgen. Dabei werden die einschlägigen Unterschiede zwischen Verträgen im Anwendungsbereich der VOB/B und der FIDIC-Vertragsbestimmungen herausgearbeitet.

Themen

- Die Vertragsbeteiligten des Anlagenbauvertrags**
– Beim VOB/B-Vertrag – Bei FIDIC-Verträgen
- Risikoverteilung beim VOB/B-Vertrag**
– Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken – Genehmigungsrisiko – Baugrundrisiko
- Risikoverteilung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
– Auftraggeberrisiken – Auftragnehmerrisiken im Yellow und Silver Book – Zusätzliche Auftragnehmerrisiken im Silver Book – Genehmigungsrisiko – Behandlung des Baugrundrisikos beim Yellow und Silver Book
- Bauzeitrelevante Sachverhalte beim VOB/B-Vertrag**
– Behinderung und Unterbrechung der Ausführung – Ansprüche des Auftragnehmers bei unvollständiger/unklarer/fehlerhafter Leistungsbeschreibung – Geänderte und zusätzliche Leistungen – Massenabweichungen – Nicht beauftragte Mehrleistungen – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
- Bauzeit und Bauzeitverlängerung nach den FIDIC-Vertragsbestimmungen**
– Baubeginn (Commencement Date) – Time for Completion – Programme – Bauzeitverlängerung (Extension of Time for Completion) – Rate of Progress – Delay Damages – Suspension of Work / Prolonged Suspension – Force Majeure – Die Rolle des Engineer/Employer's Representative – Überblick über die Anspruchsgrundlagen
- Darstellung gestörter Bauabläufe und prozessuale Durchsetzung**
– Im deutschen Recht – Nach Common Law (Beispiel Großbritannien)
- Streitbeilegung (Claims, Disputes and Arbitration) bei FIDIC-Verträgen**
– Verfahren bei Bauzeitverlängerungs- und zusätzlichen Vergütungsansprüchen nach den FIDIC-Vertragsmustern – Streitbeilegungsverfahren – Dispute Adjudication Board – Arbitration (Schiedsverfahren)

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

FIDIC kompakt: FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht

Ablaufschemas - Details - Checklisten - Vertragsgestaltung - No-Gos - Praxistipps

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Falk Würfele, Neuss

Datum: Montag, 12.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Falk Würfele

ist Inhaber der FWIC GmbH Beratung für Deutsche und Internationale Bau- und Energieprojekte (www.fwic.de), Lehrbeauftragter an der Universität Siegen für „Deutsches und Internationales Baurecht“ sowie an der TU Dortmund für „Internationale Hochbau- und Infrastrukturprojekte“, Berater bei mehreren EU-Großbauvorhaben, Internationaler Schiedsrichter bei RAHK, Dozent bei verschiedenen Veranstaltungen und Verbänden im In- und Ausland, Herausgeber und Autor zahlreicher Bücher im deutschen und internationalen Baurecht.

■ Teilnehmerkreis

International tätige Unternehmen, Investoren, Banken, Projektentwickler und Projektsteuerer, Architekten- und Ingenieurbüros, Ingenieure nach FIDIC, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern vertiefte Kenntnisse über die FIDIC-Bauvertragsregelungen zu vermitteln. Dabei werden die rechtsdogmatischen Grundlagen der FIDIC-Bestimmungen im Vergleich zum BGB und zur VOB/B dargestellt. Aufgrund der großen, langjährigen Erfahrung des Referenten mit FIDIC-Bauprojekten werden Probleme eingehend anhand vieler Praxis-Beispiele aus aktuellen Projekten erörtert.

Checklisten geben den Teilnehmern einen Leitfaden für die Praxis. Einleitend wird ein Überblick über das internationale Recht und die internationalen Finanzierungsinstitute gegeben, um den Teilnehmern Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Projekten zu vermitteln.

■ Themen

1. Einführung

- Internationales Recht
 - Überblick
 - Rangfolge der rechtlichen Regelungen
- Europarecht
 - Überblick
 - Gründungsverträge
 - Primäres Gemeinschaftsrecht
 - Sekundäres Gemeinschaftsrecht
- Internationales Privatrecht
 - Überblick
 - Rechtswahl
- Recht der internationalen Finanzierungsinstitute am Beispiel
 - IBRD (Weltbank) • EBRD • EIB • JBIC
- Der internationale Bauvertrag
 - Überblick
 - Regelungspunkte
 - Schiedsgerichtsvereinbarungen
 - Praxistipps

2. FIDIC-Bauvertragsregelungen

- Überblick
 - Red Book • Yellow Book • Silver Book
 - Grundsätzliche Unterschiede zu BGB und VOB/B: Die Rolle des Engineer nach FIDIC; Rechtsverständnis der FIDIC-Regelungen
- Die einzelnen Bestimmungen
 - Vertragsparteien
 - Vertragsschluss
 - Vertragsbestandteile
 - Engineer
 - Definitionen
 - Bauzeit und Bauzeitverzögerungen
 - Fertigstellung/Abnahme/Fertigstellungstests
 - Gewährleistung/Haftung/höhere Gewalt
 - Vertragspreis
 - Zahlungen und Zahlungsbescheinigungen
 - Leistungsbeschreibung und Nachträge
 - Kündigung
 - Dokumentationspflichten
 - Sicherheiten
 - Nachunternehmereinsatz
 - Streitschlichtung und Schiedsgerichtsverfahren

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n

mit
VorsRiLG Prof. Jürgen Ulrich, Dortmund

Datum: Donnerstag, 13.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



VorsRiLG Prof. Jürgen Ulrich

ist seit nun bald 35 Jahren Richter mit Einsatz an diversen Gerichten. Ihm ist die erste Honorarprofessur an der Hochschule in Bochum verliehen worden; hier lehrt er das Fach „Ziviles Baurecht“. Bereits mehr als ein Jahrzehnt lang befasst der Referent

sich besonders intensiv mit dem Recht der Sachverständigen und der Arbeit der gerichtlichen und privaten Sachverständigen in der Praxis. Das von ihm als alleinigem Verfasser bearbeitete Standardwerk „Der gerichtliche Sachverständige“ ist in 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das – bei ibronline veröffentlichte und im C.H. Beck Verlag zusätzlich in Papierform erschienene – Werk „Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen“. In dem ZPO-Kommentar Prütting-Gehrlein kommentiert er das selbständige Beweisverfahren. Von Prof. Ulrich, der auch Mitglied des dem Justizministerium NRW zugehörigen Landesjustizprüfungsamts ist, finden sich zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen und IBR-Entscheidungsbesprechungen zu den speziellen Themen des Sachverständigenrechts und dem Recht des selbständigen Beweisverfahrens. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich als Leiter des Arbeitskreises VI „Sachverständigenrecht“ der ersten beiden und des jüngsten Deutschen Baugerichtstags in Hamm.

■ Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In nahezu jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte – auch empirische – Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in nahezu 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: „Verlorene Gutachten sind

... verlorene Prozesse.“ Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen die Rolle des Urteilsdiktierers, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen – bisweilen auch denselben – gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion – im wahren Sinne: optisch – neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lösen.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Vorbereitung und Durchführung der mündlichen Anhörung – jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen – und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht – Sachverständiger – Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein umfassendes Konzept mit formulierten Praktiker-Tipps sowie gesondert eine komprimierte Darstellung der zum Thema passenden jüngeren Rechtsprechung.

■ Themen

1. Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit
2. „Stationen“ des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung
3. Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses
4. Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl
5. Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten
6. Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt
7. Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel
8. Spezielles zur Berufung in Bausachen
9. Besonderheiten „geliehene Gutachten“: Vergleich
10. Rechtzeitige Prüfung – und taktische Schlüsse aus – der Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

14. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 09.11.2012, 9:30 – 19:15 Uhr, und
Samstag, 10.11.2012, 9:00 – ca. 12:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Günther Jansen

Vorsitzender Richter am OLG Hamm, Hamm

Herr Jansen ist Vorsitzender Richter in einem Bausenat beim OLG Hamm; zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge, u. a. die Kommentierung zu § 2 VOB/B im Beck'schen VOB- und Vergaberechtskommentar, 2. Auflage 2008, zu § 631 BGB im ibronline-Kommentar Bauvertragsrecht (zusammen mit von Rintelen) und zu §§ 14, 15 im Beck'schen Online-Kommentar zur VOB/B.



Dr.-Ing. Michael Mechnig

Geschäftsführer Prof. Schiffers BauConsult, Köln

Herr Dr.-Ing. Mechnig studierte Bauingenieurwesen an der TU Dortmund und war nach dem Studium als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmenseite tätig. Seine Assistententätigkeit am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das baubetriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



Dr. Oliver Elzer

Richter am KG, Berlin

Herr Dr. Elzer ist Richter am Kammergericht Berlin und als Dozent, Referent und Seminarleiter u. a. für zivilprozessuale Themen tätig. Er ist Autor eines Lehrbuchs zur ZPO und veröffentlicht regelmäßig in Fachzeitschriften (u. a. IBR, IMR, GE, Info M, JuS, NJW, NZM und ZMR). Darüber hinaus kommentiert er die §§ 300 – 321 im Beck'schen Online-Kommentar zur ZPO und ist Mit-Herausgeber des Fachdienstes Verfahrensrecht.



Dr. Hans-Egon Pause

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, München

Herr Dr. Pause ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Pause & Weiss in München. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt im Bau- und Architektenrecht. Dazu gehört insbesondere die baubegleitende Rechtsberatung von Bauunternehmen, Architekten,

Ingenieuren und Bauherren. Neben einer Vielzahl baurechtlicher Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten ist er u. a. Verfasser des bereits in 5. Auflage erschienenen Werks „Bauträgerkauf und Baumodelle“ (C.H. Beck), Mitautor des Münchner Prozessformularbuchs „Privates Baurecht“ und Kniffka, „ibronline-Kommentar Bauvertragsrecht“ (§§ 640 – 646 BGB zusammen mit Vogel).



Dr. Heiko Fuchs

RA und FA für Bau- und Architektenrecht, Mönchengladbach

Herr Dr. Fuchs ist Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner sowie Lehrbeauftragter für das Bauvertragsrecht an der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der forensischen Tätigkeit auf dem Gebiet des juristischen Projektmanagements für große nationale und internationale Bau- und Anlagenbauprojekte, darunter auch große Redevelopment-Projekte. Dr. Heiko Fuchs ist durch verschiedene Seminare und Veröffentlichungen zum Bauvertragsrecht bekannt. Er ist u. a. Mitautor der im Werner Verlag erschienenen „Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht“, einer der ersten Veröffentlichungen zur HOAI 2009, die bereits in dritter Auflage vorliegt.



Dr. Markus Wessel

Vorsitzender Richter am LG Hannover, Hannover

Herr Dr. Wessel ist seit Anfang 2012 Vorsitzender Richter einer (auch: Berufungs-)Kammer mit Spezialzuständigkeit für die Entscheidung über Honoraransprüche von Architekten und Ingenieuren. Zuvor war er als Richter am OLG Celle über 6½ Jahre Mitglied eines Fachsenats für Bau- und Architektenrecht. Herr Dr. Wessel ist stellvertretender Vorsitzender des Niedersächsischen Berufungsgerichtshofs für Architekten und durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Bau- und Immobilienrecht hervorgetreten. Er veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Dr. Hans-Peter Roth, LL.M.

Regierungsrat, Dresden

Herr Dr. Hans-Peter Roth war vor seinem Eintritt in die Finanzverwaltung des Freistaats Sachsen als Rechtsanwalt tätig. Nach einer Tätigkeit als Sachgebietsleiter im Finanzamt und als Referent bei der OFD Chemnitz ist er nun als Referent im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen u. a. für Innenrevision, Grundsatzfragen des Vergaberechts und Beschaffungswesens, IT-Sicherheit, etc. zuständig. Er ist Verfasser von Fachbeiträgen, u. a. zum Vergaberecht.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

14. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 09.11.2012, 9:30 – 19:15 Uhr, und
Samstag, 10.11.2012, 9:00 – ca. 12:30 Uhr

Ort: Dorint Kongresshotel, Mannheim
Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Programm

Freitag, 09.11.2012

- 09:30 – 11:00 Uhr **Die Fortschreibung der Vertragspreise im VOB-Vertrag – Irrlehre oder Zukunftsmodell?**
(Günther Jansen)
- 11:00 – 11:30 Uhr *Kaffeepause*
- 11:30 – 13:00 Uhr **Sind Marktpreise wirklich eine Alternative zur Preisfortschreibung? – Baubetriebliche Konsequenzen einer rechtlichen Diskussion**
(Dr.-Ing. Michael Mechnig)
- 13:00 – 14:00 Uhr *Mittagspause*
- 14:00 – 15:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Bauprozess**
(Dr. Oliver Elzer)
- 15:30 – 16:00 Uhr *Kaffeepause*
- 16:00 – 17:30 Uhr **Bauträger zwischen Erwerber und Auftragnehmer: Möglichkeiten zum Abgleich der Rechtsbeziehungen zur Erwerber- und Herstellerseite**
(Dr. Egon Pause)
- 17:30 – 17:45 Uhr *Kaffeepause*
- 17:45 – 19:15 Uhr **Umbau und Modernisierung von Bestandsbauten – tatsächliche und vertragliche Besonderheiten gegenüber Neubauten**
(Dr. Heiko Fuchs)

Samstag, 10.11.2012

- 09:00 – 10:30 Uhr **Die Honorarklage des Architekten – Probleme und Fallstricke**
(Dr. Markus Wessel)
- 10:30 – 11:00 Uhr *Kaffeepause*
- 11:00 – 12:30 Uhr **Vergaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung nach dem 3. Abschnitt VOB/A**
(Dr. Hans-Peter Roth)
- ca. 12:30 Uhr *Ende der Veranstaltung*

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“.

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10,5 Zeitstunden greifen sieben hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

1. IMR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Datum: Freitag, 30.11.2012, 9:00 – 18:15 Uhr, und
Samstag, 01.12.2012, 9:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr. Oliver Elzer

Richter am KG, Berlin

Herr Dr. Elzer wurde im Jahr 2000 zum Richter am Amtsgericht, 2007 zum Richter am Kammergericht ernannt. In den Jahren 2001 bis 2003 als Referent zum Bundeskanzleramt abgeordnet. Zwischen 2005 und 2009 Leiter des Dezernats Aus- und Fortbildung am Kammergericht. Richter am Anwaltsgerichtshof und Mitglied in einem Senat für Handels- und Gesellschaftsrecht. Ist als Dozent, Referent und Seminarleiter für zivilprozess- und wohnungseigentumsrechtliche Themen tätig. Regelmäßige Veröffentlichungen von Beiträgen in Fachzeitschriften (u. a. GE, IMR, Info M, JuS, NJW, NZM und ZMR). Autor zahlreicher Fachbücher zur ZPO und zum WEG-Recht (u. a. Buchbeiträge zu „Handbuch des Fachanwalts Miet- und Wohnungseigentumsrecht“, Hrsg. Harz/Käab/Riecke/Schmid, 1., 2. und 3. Aufl., Neuwied 2011, sowie „Das neue WEG-Recht“, Hügel/Elzer, München 2007). Mit-Herausgabe des Fachdienstes Verfahrensrecht.



Dr. Detlev Fischer

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Dr. Fischer war von 1996 bis 2002 Mitglied des u. a. für Maklerrecht zuständigen 15. Zivilsenats des OLG Karlsruhe und anschließend Vorsitzender einer Kammer für Handelssachen beim LG Karlsruhe, seit 2005 Richter am BGH (IX. Zivilsenat); ferner Dozent für Maklerrecht am Deutschen Anwaltsinstitut. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Maklerrecht, u. a. NJW-Rechtssprechungsberichte sowie Maklerrecht anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, 2010.



Dr. Hans Reinold Horst

Rechtsanwalt, Langenhagen

Herr Dr. Hans Reinold Horst ist seit 1989 als freier Rechtsanwalt tätig. Von 1990 bis 2003 war er Syndikus beim Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. – Haus & Grund Deutschland und ist seit 2003 Vorstandsvorsitzender von Haus & Grund Niedersachsen. Er ist als Autor und Dozent u. a. in den Gebieten Mietrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht ausgewiesen. Seminar- und Lehrtätigkeit u. a. für die Universität Bremen und den Deutschen Anwaltsverein. Zudem ist er Verfasser einer Vielzahl von Fachaufsätzen, Kommentaren, Lehr- und Handbüchern, so z. B. „Praxis des Mietrechts“, 2. Auflage 2009,

Verlag C.H. Beck., München, sowie Mitautor einschlägiger Standardwerke, etwa Lützenkirchen (Hrsg.) „Anwalts-Handbuch Mietrecht“, 4. Auflage 2010, Verlag Otto-Schmidt, Köln.



Lars Kutz

RA und FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Hannover

Herr Kutz ist angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei bethgeundpartner | immobilienanwälte in Hannover und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In diesen Bereichen liegt auch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Zusätzlich veröffentlicht er regelmäßig Entscheidungsbesprechungen in unterschiedlichen Medien und referiert zu miet- und wohnungseigentumsrechtlichen Themen. Er ist überdies Mitautor der Bücher „Gewerberaumiete“ (Verlag C.H. Beck, 1. Aufl. 2011) und „Praxishandbuch Moderne Wohnungseigentumsverwaltung“ (Bundesanzeiger-Verlag, 2. Aufl. 2011).



Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter

Berlin

Herr Prof. Dr. Lehmann-Richter ist Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Zuvor war er 10 Jahre in Berlin als Anwalt mit dem Schwerpunkt im Mietrecht tätig (Liste der „25 TOP-Anwälte für Mietrecht“, WirtschaftsWoche Nr. 13/2010). Herr Lehmann-Richter referiert regelmäßig auf den führenden mietrechtlichen Tagungen (Deutscher Mietgerichtstag, Mietrechtstage des ESW, Weimarer Immobilienrechtstage) und ist auch als Autor im Miet- und Wohnungseigentumsrecht ausgewiesen.



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

ö.b.u.v. Sacherständiger, Berlin

Herr Prof. Dr.-Ing. Puche ist seit 1999 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadensgutachten und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

1. IMR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

NEU

Datum: Freitag, 30.11.2012, 9:00 – 18:15 Uhr, und
Samstag, 01.12.2012, 9:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Programm

Freitag, 30.11.2012

- 09:00 – 10:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Maklerrecht**
(Dr. Detlev Fischer)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:15 Uhr **Schimmel in Wohnräumen – Ursachen, Folgen, Maßnahmen**
(Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche)
- 12:15 – 13:15 Uhr *Mittagspause*
- 13:15 – 14:45 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraum-
mietrecht**
(Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter)
- 14:45 – 15:00 Uhr *Kaffeepause*
- 15:00 – 16:30 Uhr **WEG – Gebrauchsrechte am Gemeinschafts- und
am Sondereigentum unter Berücksichtigung der
Sondernutzungsrechte**
(Dr. Oliver Elzer)
- 16:30 – 16:45 Uhr *Kaffeepause*
- 16:45 – 18:15 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Mietprozess**
(Dr. Oliver Elzer)

Samstag, 01.12.2012

- 09:00 – 10:30 Uhr **Mietrechtsänderungsgesetz 2012**
(Dr. Hans Reinold Horst)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:15 Uhr **Gewerberaum: Vertragsgestaltung unter beson-
derer Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung**
(Lars Kutz)
- ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; Rechtsanwältinnen mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“.

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10,5 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Miet- und Wohnungseigentumsrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Gewerberaummietrecht

Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung

mit
RA und FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Lars Kutz, Hannover

Datum: Dienstag, 18.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Lars Kutz

ist angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei bethgeundpartner | immobilienanwälte in Hannover und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In diesen Bereichen liegt auch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Zusätzlich veröffentlicht er regelmäßig Entscheidungsbesprechungen in unterschiedlichen Medien und referiert zu miet- und wohnungseigentumsrechtlichen Themen. Er ist überdies Mitautor der Bücher „Gewerberaummierte“ (Verlag C.H. Beck, 1. Aufl. 2011) und „Praxishandbuch Moderne Wohnungseigentumsverwaltung“ (Bundesanzeiger-Verlag, 2. Aufl. 2011).

■ Teilnehmerkreis

Fachkräfte der Immobilienwirtschaft, Leiter und Mitarbeiter von Immobilienabteilungen bei Banken, Projektentwickler, Versicherungen und Fondsunternehmen, Immobilienverwalter, Mieter und Vermieter von Gewerbeflächen, Center-Manager, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das Gewerberaum-Mietrecht ist zum großen Teil Richterrecht, da sich im BGB nur wenige Vorschriften mit Gewerberäumen beschäftigen. Die Rechtsprechung und Rechtsfortbildung wird so ständig vorangetrieben. Auf dem aktuellen Stand zu sein, wenn es darauf ankommt, ist nicht immer einfach, aber entscheidend, wenn es darum geht, rechtssichere Verträge zu gestalten. Der Referent wird unter Einbeziehung aktuellster Rechtsprechung und anhand von Besprechungen von Musterklauseln praxisnah herausarbeiten, welche Veränderungen und Entwicklungen der letzten Zeit bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden sollten, um Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter zu vermeiden und die Gefahr unwirksamer Klauseln zu minimieren. Selbstverständlich werden die Teilnehmer ausreichend Gelegenheit haben, dem Referenten Fragen aus ihrer täglichen Praxis zu stellen.

■ Themen

1. Allgemeine Vertragsgestaltung

- Gestaltung von Vertragsrubrum und Unterschriftenzeilen
- Parteiwechsel und der Übergang des Mietvertrags
- Wer muss unterzeichnen und wie berücksichtige ich Stellvertretungen?
- Wichtiges zur Umsatzsteuer und zu Wertsicherungsklauseln
- Schönheitsreparaturen und Instandhaltungsklauseln

2. Gesetzliche Schriftform

- Schriftformheilungsklauseln
- Die schriftformkonforme Regelung wesentlicher Vertragsbestandteile
- Einbeziehung von Anlagen in den Vertrag
- Die Gestaltung von Nachträgen zum Mietvertrag

3. Betriebskosten

- Die wirksame Umlage von Betriebskosten
- Wichtige Hinweise zur Betriebskostenabrechnung

4. Konkurrenzschutz und Betriebspflichten

- Die Gestaltung von Konkurrenzschutzklauseln
- Haftung für die Verwirklichung wirtschaftlicher Risiken
- Wirksame Vereinbarung von Betriebspflichten



Das Fachbuch
„Gewerberaummierte“
von Tank/Baumgarten/Kutz
ist im Seminarpreis enthalten.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Immobilien kaufen und verkaufen

Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags

mit
Notar Dr. Gregor Basty, München

Datum: Montag, 08.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Gregor Basty

ist als Notar mit der Gestaltung insbesondere von Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Er ist durch sein Standardwerk „Der Bauträgervertrag“ (Heymanns) sowie durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Fach- und Führungskräfte aus der Immobilien- und Kreditwirtschaft, Bauträger, Projektentwickler, Anwaltsnotare und Notare, Steuerberater, Makler, Rechtsanwälte.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist der sichere Umgang mit dem Grundstückskaufvertragsrecht.

■ Themen

1. Einführung

- Kaufvertrag unter Privaten
- Grundstückskaufvertrag Unternehmer/Verbraucher
- Beurkundungsumfang
- Kosten und Steuern

2. Angebot und Annahme

- Bindungsfristen
- Angebot an noch zu benennende Dritte

3. Kaufpreis

- Regelungen zum Kaufpreis
- Anzahlung
- Kaufpreisberechnungs- und Nachbewertungsklauseln
- Umsatzsteuer

4. Sicherung der Vertragsteile

- Die Abwicklung über Notaranderkonto
- Sicherung bei der Direktabwicklung
 - Sicherung des Verkäufers
 - Sicherung des Käufers

5. Haftung

- Regelungen zur Beschaffenheit
- Haftungsausschluss, -beschränkung
 - Altbau, Neubau, Teilsanierung
 - Grenzen der Haftungsbeschränkung
 - Bedeutung vorvertraglicher Erklärungen, Altlasten
 - Abtretung von Mängelansprüchen
 - Rechtsmängel

6. Besitz, Nutzen, Lasten

- Zeitpunkt des Besitzübergangs
- Bestehende Mietverhältnisse
 - Wirksamkeit bestehender Mietverhältnisse (insbesondere Probleme des Projektentwicklers)
 - Übernahme bestehender Mietverhältnisse

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen

Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Thomas Karczewski, Hamburg

Datum: Freitag, 21.09.2012, 09:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

■ Referent



RA Thomas Karczewski

ist seit 1989 Rechtsanwalt in Hamburg mit dem Schwerpunkt Bau- und Immobilienrecht. Seit 2005 hat er die Qualifikation als Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Architekten, private und öffentliche Auftraggeber, Wohnungseigentümergeinschaften, Investoren, sowie Bauunternehmer und Bauträger und vertritt sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Seine langjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Bau- und Architektenrechts dokumentieren zahlreiche Veröffentlichungen in Fach- und Publikumspresse (u. a. ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“). Außerdem ist er als Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare bekannt.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauträger, Verwalter, Beiräte und Wohnungseigentümer, deren juristische Berater sowie beurkundende Notare.

■ Ziel

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Urteile veröffentlicht worden, bei denen die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen von den Gerichten deshalb versagt wurde, weil entsprechende Klauseln unwirksam waren. Die Folge ist, dass u. a. die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt und die Erwerber auch nach dem Ablauf von 5 Jahren nach Fertigstellung immer noch Mängelansprüche geltend machen können. Das Seminar zeigt zum einen auf, welche Abnahmeklauseln unwirksam sind, weshalb die Gewährleistungszeit nicht zu laufen beginnt. Zum anderen werden die Möglichkeiten dargestellt, die die Vertragspartner in solchen Fällen haben. Schließlich werden die Voraussetzungen für wirksame Abnahmeklauseln entwickelt.

■ Themen

1. Einleitung

- Natur des Bauträgervertrags
 - Kauf- oder Werkvertrag bei neu zu errichtenden, im Bau befindlichen Eigentumswohnungen
 - Kauf- oder Werkvertrag bei neu errichteten, bereits fertiggestellten Eigentumswohnungen
 - Kauf- oder Werkvertrag bei sanierten Altbauten
- Folge
- Problem des Erwerbs einer Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

2. Abnahme beim Werkvertrag

- Rechtsfolgen der Abnahme beim Werkvertrag
- Rechtsnatur und Voraussetzungen der Abnahme
- Formen der Abnahme
- Anspruch auf Abnahme
- Recht zur Abnahme

3. Abnahme beim Bauträgervertrag

- Abnahme des Sondereigentums
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Zuständigkeit für die Abnahme des Gemeinschaftseigentums
 - Delegierung der Abnahme vom Erwerber auf Dritte
 - Abnahmeklauseln in Bauträgerverträgen
 - Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln

4. Erwerb der Eigentumswohnung durch einen Nachzügler

- Recht des Nachzüglers auf Abnahme
- Regelungsversuche zum Gleichlauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche des Nachzüglers mit denen der übrigen Erwerber

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

1. IMR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Datum: Freitag, 30.11.2012, 9:00 – 18:15 Uhr, und
 Samstag, 01.12.2012, 9:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr. Oliver Elzer

Richter am KG, Berlin

Herr Dr. Elzer wurde im Jahr 2000 zum Richter am Amtsgericht, 2007 zum Richter am Kammergericht ernannt. In den Jahren 2001 bis 2003 als Referent zum Bundeskanzleramt abgeordnet. Zwischen 2005 und 2009 Leiter des Dezernats Aus- und Fortbildung am Kammergericht. Richter am Anwaltsgerichtshof und Mitglied in einem Senat für Handels- und Gesellschaftsrecht. Ist als Dozent, Referent und Seminarleiter für zivilprozess- und wohnungseigentumsrechtliche Themen tätig. Regelmäßige Veröffentlichungen von Beiträgen in Fachzeitschriften (u. a. GE, IMR, Info M, JuS, NJW, NZM und ZMR). Autor zahlreicher Fachbücher zur ZPO und zum WEG-Recht (u. a. Buchbeiträge zu „Handbuch des Fachanwalts Miet- und Wohnungseigentumsrecht“, Hrsg. Harz/Käab/Riecke/Schmid, 1., 2. und 3. Aufl., Neuwied 2011, sowie „Das neue WEG-Recht“, Hügel/Elzer, München 2007). Mit-Herausgabe des Fachdienstes Verfahrensrecht.



Dr. Detlev Fischer

Richter am BGH, Karlsruhe

Herr Dr. Fischer war von 1996 bis 2002 Mitglied des u. a. für Maklerrecht zuständigen 15. Zivilsenats des OLG Karlsruhe und anschließend Vorsitzender einer Kammer für Handels-sachen beim LG Karlsruhe, seit 2005 Richter am BGH (IX. Zivilsenat); ferner Dozent für Maklerrecht am Deutschen Anwaltsinstitut. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Maklerrecht, u. a. NJW-Rechtssprechungsberichte sowie Maklerrecht anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung, 2010.



Dr. Hans Reinold Horst

Rechtsanwalt, Langenhagen

Herr Dr. Hans Reinold Horst ist seit 1989 als freier Rechtsanwalt tätig. Von 1990 bis 2003 war er Syndikus beim Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. – Haus & Grund Deutschland und ist seit 2003 Vorstandsvorsitzender von Haus & Grund Niedersachsen. Er ist als Autor und Dozent u. a. in den Gebieten Mietrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht ausgewiesen. Seminar- und Lehrtätigkeit u. a. für die Universität Bremen und den Deutschen Anwaltsverein. Zudem ist er Verfasser einer Vielzahl von Fachaufsätzen, Kommentaren, Lehr- und Handbüchern, so z. B. „Praxis des Mietrechts“, 2. Auflage 2009,

Verlag C.H. Beck., München, sowie Mitautor einschlägiger Standardwerke, etwa Lützenkirchen (Hrsg.) „Anwalts-Handbuch Mietrecht“, 4. Auflage 2010, Verlag Otto-Schmidt, Köln.



Lars Kutz

RA und FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Hannover

Herr Kutz ist angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei bethgeundpartner | immobilienanwälte in Hannover und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht. In diesen Bereichen liegt auch der Schwerpunkt seiner Tätigkeit. Zusätzlich veröffentlicht er regelmäßig Entscheidungsbesprechungen in unterschiedlichen Medien und referiert zu miet- und wohnungseigentumsrechtlichen Themen. Er ist überdies Mitautor der Bücher „Gewerberaumiete“ (Verlag C.H. Beck, 1. Aufl. 2011) und „Praxishandbuch Moderne Wohnungseigentumsverwaltung“ (Bundesanzeiger-Verlag, 2. Aufl. 2011).



Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter

Berlin

Herr Prof. Dr. Lehmann-Richter ist Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Zuvor war er 10 Jahre in Berlin als Anwalt mit dem Schwerpunkt im Mietrecht tätig (Liste der „25 TOP-Anwälte für Mietrecht“, WirtschaftsWoche Nr. 13/2010). Herr Lehmann-Richter referiert regelmäßig auf den führenden mietrechtlichen Tagungen (Deutscher Mietgerichtstag, Mietrechtstage des ESW, Weimarer Immobilienrechtstage) und ist auch als Autor im Miet- und Wohnungseigentumsrecht ausgewiesen.



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

ö.b.u.v. Sacherständiger, Berlin

Herr Prof. Dr.-Ing. Puche ist seit 1999 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und vereidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadensgutachten und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

Fortsetzung s. nächste Seite

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke • Teilnahmebestätigung • 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
 Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

1. IMR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Datum: Freitag, 30.11.2012, 9:00 – 18:15 Uhr, und
Samstag, 01.12.2012, 9:00 – ca. 12:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 459,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Fortsetzung v. voriger Seite

■ Programm

Freitag, 30.11.2012

- 09:00 – 10:30 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Maklerrecht**
(Dr. Detlev Fischer)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:15 Uhr **Schimmel in Wohnräumen – Ursachen, Folgen, Maßnahmen**
(Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche)
- 12:15 – 13:15 Uhr *Mittagspause*
- 13:15 – 14:45 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraum-mietrecht**
(Prof. Dr. Arnold Lehmann-Richter)
- 14:45 – 15:00 Uhr *Kaffeepause*
- 15:00 – 16:30 Uhr **WEG – Gebrauchsrechte am Gemeinschafts- und am Sondereigentum unter Berücksichtigung der Sondernutzungsrechte**
(Dr. Oliver Elzer)
- 16:30 – 16:45 Uhr *Kaffeepause*
- 16:45 – 18:15 Uhr **Aktuelle Rechtsprechung zum Mietprozess**
(Dr. Oliver Elzer)

Samstag, 01.12.2012

- 09:00 – 10:30 Uhr **Mietrechtsänderungsgesetz 2012**
(Dr. Hans Reinold Horst)
- 10:30 – 10:45 Uhr *Kaffeepause*
- 10:45 – 12:15 Uhr **Gewerberaum: Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung**
(Lars Kutz)
- ca. 12:15 Uhr *Ende der Veranstaltung*

■ Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Miet- und Wohnungseigentumsrecht.

■ Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern vom 01.07.2005 muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, jährlich mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung „dozierend oder hörend teilnehmen“.

Mindestens 10 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Innerhalb der 10,5 Zeitstunden greifen sechs hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Miet- und Wohnungseigentumsrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk am Freitag, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Teilnahmebestätigung
- 10,5 Zeitstunden gemäß § 15 FAO

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauschäden von A bis Z

Mängel erkennen – Mängel vermeiden

mit
Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche, ö.b.u.v. Sachverständiger,
 Berlin

Datum: Donnerstag, 13.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dr.-Ing. Manfred Puche

ist seit 1999 Professor für Bauverfahrenstechnik an der HWR Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, am Fachbereich Duales Studium. 2001 wurde er von der IHK Berlin für das Fachgebiet „Schäden an Gebäuden“ öffentlich bestellt und ver-

eidigt. Schwerpunkte der Sachverständigen-Tätigkeit sind Schadensgutachten und Schiedsgutachten sowie Mängelbewertungen bei Abnahmen und Qualitätsbegleitungen. Insbesondere die hohe Bauqualität beim Schlüsselfertigbau steht im Vordergrund des Interesses. Veröffentlichungen über Mängelmanagement, Oberflächenqualitäten und das Lehrbuch „AVA-Praxis“ runden die Tätigkeit ab.

■ Teilnehmerkreis

Alle Planer und Bauleiter, die Mängel im Vorfeld und während der Bauausführung vermeiden müssen; Projektverantwortliche, die den Überblick über Kosten und dauerhafte Konstruktionen nicht verlieren wollen; alle, die eine Auffrischung ihres Wissens über täglich auftretende Mängel, Schäden und Fehler am Bau vertragen können.

■ Ziel

In möglichst breitem Dialog mit den unterschiedlichen Teilnehmern werden die wesentlichen Mangel- und Schadensarten vorgestellt, bewertet und Hinweise zum Vermeiden gegeben. Die Teilnehmer werden mit neuen und bekannten Mängeln konfrontiert und in die Lage versetzt, Abweichungen bereits im frühen Planungsstadium zu erkennen und zu vermeiden. Ziel ist es, unabhängig von Normen und Regelungen problembehaftete Details und Bauweisen zu planen und früh zu erkennen, welche Einflüsse schadensträchtig sind, um hier rechtzeitig gegenzusteuern.

■ Themen

1. **Kurze Einführung in Baustoffverhalten und Regelungen**
 - Typische Schadensauslöser
 - Von der Norm zur Ausführung oder umgekehrt?
2. **Flach- und Steildächer**
 - Von wasserdicht zu regendicht
 - Funktionen, Abdichtungserfordernisse, Mängelschwerpunkte
3. **Außenputze**
 - Funktion und Anforderung Wärme- und Schlagregenschutz
 - WDVS
 - Leichtputze auf Poroton MW
 - Verarbeitungsfehler, Mängelbewertung
4. **Sockelausbildungen, Übergänge zu den Außenanlagen**
 - Haus oder Garten?
 - Erfordernisse, typische Fehler in Planung und Ausführung
5. **Balkone und Terrassen**
 - Anforderungen und dauerhafte Lösungen in Neubau und Bestand
 - Aus Fehlern lernen – der Blick über den Tellerrand
6. **Außentreppen**
 - Außenanlage – sind Abdichtungen erforderlich?
 - Von typischen Mängeln zu Schäden
7. **Hofkellerdecken – Tiefgaragen beim verdichteten Bauen**
 - Hofbegrünung oder Flachdach?
 - Von der Problemerkennung über Bauschäden zur mangelfreien Lösung
8. **Kellerabdichtungen**
 - Weiße Wanne und schwarze Abdichtung
 - Lastfalleinstufungen, typische Problemfälle, mögliche Sanierungen, Vor- und Nachteile
9. **Wärme- und Feuchteschutz**
 - Praxismängel statt ENEC – Theorie: Ist immer der Nutzer schuld?
 - Weniger heizen und schimmelfrei wohnen?
 - Typische Mängel bei Neu- und Umbau

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bautechnik für Nicht-Techniker

Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht!

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Freitag, 14.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. (FH) (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger
Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-
recht“.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, Immobilienkaufleute und andere Berufsgruppen, die außerhalb ihrer eigentlichen beruflichen Ausbildung bzw. Tätigkeit mit dem Baugeschehen zu tun haben.

■ Ziel

Ziel ist der sichere Umgang mit gängigen bautechnischen Begriffen.

Zu den einzelnen Themenbereichen werden Fachbegriffe erläutert, zugehörige Regelwerke genannt und Schadensrisiken erörtert. Unterstützt durch zeichnerische Darstellungen werden die bautechnischen Zusammenhänge verständlich gemacht.

■ Themen

- Planungsgrundlagen
- Maßordnung
- Tragwerke
- Tragverhalten von Bauteilen
- Standsicherheit
- Baustoffe
- Mauerwerksbau
- Holzbau
- Stahlbau
- Stahlbetonbau
- Gründungen
- Baugruben
- Außenwandkonstruktionen
- Decken-, Dach- und Fußbodenkonstruktionen
- Treppen
- Abdichtungen
- Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Haustechnische Anlagen, Entwässerung

Jeder Teilnehmer erhält ein umfangreiches Seminarmanuskript, das zur Kurzinformation in der täglichen Arbeitspraxis geeignet ist. Eine beigelegte Sammlung kurzer, verständlicher Fachartikel über bautechnische Schwerpunktthemen und häufige Schadensfälle ergänzt die Seminarunterlage.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern

mit
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Neustadt

Datum: Mittwoch, 19.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum, Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Architekt Dipl.-Ing. Matthias Zöller

ist ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und führt seit 1995 ein eigenes Büro. Er leitet In-House-Seminare, seit 1999 auch für Wirtschaftsverbände. Herr Zöller hat seit 2003 einen Lehrauftrag für Bauschadensfragen an der Universität in

Karlsruhe und ist seit 2004 freier Mitarbeiter im Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik (AlBau). Weiterhin referiert Herr Zöller seit 2007 im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung an der Universität in Karlsruhe und ist seit Anfang 2009 Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.

■ Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Sachverständige für Schäden an Gebäuden, Bauträger, Wohnungsbaugesellschaften.

■ Ziel

Um die wichtigsten, am häufigsten vorkommenden Fehler bei Kellerabdichtungen verstehen zu können, werden zunächst die Grundlagen des Feuchtigkeitstransports erläutert, um darauf aufbauend anhand zahlreicher Beispiele aus der Sachverständigenpraxis die neueren Entwicklungen der Abdichtungstechnik und des Feuchtigkeitsschutzes erdberührter Bauteile durch Betonkonstruktionen vorzustellen.

Bei Maßnahmen im Bestand sind die bautechnischen und bauphysikalischen Zusammenhänge wichtige Voraussetzung für gebrauchstaugliche Konstruktionen, wenn nicht grundsätzlich eine Modernisierung mit konsequenter Anwendung von Neubaueregeln im Vordergrund stehen soll. Da dies nicht selten aus finanziellen, situativen und/oder denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich ist, wird eine Anpassung oder in manchen Fällen ein bewusstes Abweichen von Regelwerken erforderlich, um einen angemessenen Feuchteschutz zu erzielen.

■ Themen

1. DIN 18195 – Bauwerksabdichtungen: Flüssige und bahnenförmige Abdichtungen; Kombination von „schwarzen“ und „weißen“ Systemen
2. Neuregelung der Abdichtungsnormen
3. Gebrauchstauglichkeitsüberlegungen zu Konstruktionen aus WU-Beton, Zusatzmaßnahmen zum Feuchte- und Wärmeschutz
4. Dränung zum Schutz baulicher Anlagen: Noch aktuell? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
5. Maßnahmen bei Feuchtigkeitsschäden erdberührter Bauteile – Instandsetzungsprobleme; Grenzen nachträglicher Querschnittsabdichtungen – Alternativen ohne Abdichtungen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Mängel im Tief- und Straßenbau

Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung

mit
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz

Datum: Mittwoch, 26.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
 Ort: Hotel Novotel Leipzig City, Leipzig
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen

K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter von Auftragnehmern und Auftraggebern, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, Verwaltungen, Sachverständige und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Mängel sind in der Praxis mit viel Arbeit, Ärger und Kosten verbunden. Nicht zu unterschätzen ist der „moralische Schaden“, den ein Mangel verursachen kann. Es ist deshalb ein gemeinsames Anliegen von Auftraggeber und Auftragnehmer, ein mangelfreies Bauwerk zu planen und zu bauen.

Damit dies gelingt, bedarf es eines engen Zusammenwirkens von Bauherr, Planer und bauausführender Firma. Wenn sich in der Praxis Mängel einstellen, so ist die Ursache in den seltensten Fällen nur einem Vertragspartner zuzurechnen. Meist gibt es eine Quotelung. Um Mängel im Tief- und Straßenbau von vornherein weitgehend zu vermeiden, müssen Mindestregeln beachtet werden.

Die 10 wichtigsten Regeln zur Vermeidung von Mängeln werden im Seminar vorgestellt.

■ Themen

Regel 1: Den Mangelbegriff kennen und richtig anwenden

Regel 2: Grundsätze zur Bestimmung des vertraglichen Bausolls bei Widersprüchen und Unklarheiten im Vertrag

Regel 3: Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und ihre Bedeutung in der Praxis

Regel 4: Die Prüfpflicht des Auftragnehmers und der richtige Umgang mit Bedenkenanzeigen

Regel 5: Der Aufbau des technischen Regelwerks im Tief- und Straßenbau: DIN / ZTV / TL / TP / RiLi / Merkblatt / Arbeitspapier – was ist zu beachten?

Regel 6: Die Grundkenntnisse der technischen Regelwerke

- Erdbau
- Aufgrabung
- Pflaster/Plattenbeläge
- Asphalt
- Entwässerung

Regel 7: Die Mängelrechte des Auftraggebers vor der Abnahme

Regel 8: Die Mängelrechte des Auftraggebers nach der Abnahme

Regel 9: Die Unterscheidung zwischen wesentlichem / unwesentlichem Mangel – Nachbesserung oder Minderung der Vergütung – Berechnungsmethodik zur Minderung der Vergütung

Regel 10: Mitverschulden des Auftraggebers oder anderer am Bau Beteiligter – Vorgehensweise und Berechnungsmethodik

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Risse in Bauwerken

Rissbilder - Ursachen - Beispiele

mit
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Ing. (TH) Wolf Ackermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Freigericht

Datum: Dienstag, 16.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referent



Dipl.-Ing. (FH), (TH) Wolf Ackermann
ist beratender Ingenieur und öffentlich bestellter
und vereidigter Sachverständiger. Er ist ständiger
Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Bau-
recht“.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Bauingenieure, Tragwerksplaner,
Architekten, Sachverständige des Bauwesens, Fachingenieure
und Bauleiter von Bauunternehmungen, Behörden, Wohnungs-
baugesellschaften und Bauträgern.

Ziel

Das Seminar soll die Teilnehmer dahingehend sensibilisieren, die
Tragwerke nicht nur im Hinblick auf das allein statische Verhal-
ten zu beurteilen, sondern auch die Formänderungen der Bauteile
untereinander nach ihren Verformungsunverträglichkeiten zu
erkennen.

Die Seminarteilnehmer werden zunächst in die Problematik der
Rissentstehung und Bruchmechanik eingeführt. Mit zahlreichen
Schadens- und Rechenbeispielen werden die Kenntnisse für die
Analyse und Vermeidung von Risses Schäden weiter vertieft. Insbe-
sondere werden die Schadensrisiken erörtert, die bereits bei der
Planung und später bei der Ausführung vermieden werden kön-
nen.

Das umfangreiche Seminarmanuskript enthält Tabellen, Formel-
erläuterungen und viele Schadensbeispiele, die bei der prakti-
schen Arbeit helfen, fehlerhafte Planungsvorgaben zu vermeiden.

Themen

1. Grundlagen

- Statische Systeme und Tragwerke
- Beanspruchungsarten und ihre Verformungen
- Tragverhalten von Bauteilen und ihre Verformungseigen-
schaften
- Tragverhalten von Balken, Platten und Scheiben

2. Festigkeiten und Verformungen

- Elastische Verformungen
- Temperatur-Verformungen
- Schwind-Verformungen
- Kriech-Verformungen
- Bruchdehnung
- Tabellen mit Baustoffdaten

3. Verformungen von Bauteilen mit Rissbild

- Allgemeines zur Rissbildung
- Elastisches und plastisches Verformungsverhalten
- Verformungsverträglichkeit von Bauteilen
- Behinderte Dehnung (Zwang) als Schadensursache
- Konstruktive Maßnahmen zur Vermeidung von Rissen

4. Analyse von Rissbildern

- Zur Ursache von Rissbildungen
- Zur Entstehung des Rissverlaufs
- Geradlinige Risse
- Schräg verlaufende Risse

5. Beispiele

Etwa 10 Schadensbeispiele vertiefen die Anwendung
der theoretischen Kenntnisse.

Behandelt wird auch die heute noch gültige Nachweispraxis
für gemauerte, erddruckbelastete Kelleraußenwände nach der
Mauerwerks-DIN 1053, die mit dem nur aktiven Erddruck und
rechnerisch auftretenden klaffenden Fugen bis zur Quer-
schnittsmitte mit einer völlig unzureichenden Standsicherheit
verbunden ist.

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauprodukte und Technische Normen

Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Alexander Leidig, Bonn

RA und FA für Verwaltungsrecht

Dr. Michael Winkelmüller, Bonn

Datum: Dienstag, 30.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Alexander Leidig

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der national und international tätigen Kanzlei Redeker Sellner Dahs. Zuvor war er als Notarassessor bei der Rheinischen Notarkammer u. a. mit der Gestaltung und Beurkundung von

Kauf- und Bauträgerverträgen befasst. Der Schwerpunkt seiner bauanwaltlichen Tätigkeit liegt in der Vertragsgestaltung und der gerichtlichen und außergerichtlichen Beratung und Vertretung von Bauherren und Baukonzernen. RA Leidig ist Mitkommentator des Messerschmidt/Voit, Privates Baurecht (2008) sowie Mitverfasser des Beck'schen Formularbuchs zum Europäischen und Internationalen Zivilprozessrecht (2010). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert er regelmäßig in einschlägigen Fachzeitschriften wie NZBau, BauR, ZfIR und IBR.



RA Dr. Michael Winkelmüller

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Er ist Partner der national und international tätigen Sozietät Redeker Sellner Dahs. Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden Produktsicherheitsrecht und technische Normung in verschiedenen

Bereichen, insbesondere im Bauproduktrecht. Er berät und vertritt Unternehmen, Verbände und Behörden, unter anderem gegenüber der EU-Kommission, und führt Prozesse bis hin vor das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof. Er ist Autor einer Vielzahl von Beiträgen in rechtswissenschaftlichen Fachzeitschriften, darunter jüngst mehrerer Beiträge zur Reform der EU-Normung, zu Bauprodukten und zum Produktsicherheitsrecht.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer und Vertriebsverantwortliche von Bauleistungen, Baustoffen und Bauprodukten, Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen, CE- und QM-Beauftragte.

■ Ziel

Bauproduktrecht und technische Normung werden aktuell auf EU-Ebene reformiert. Die Bauproduktverordnung (VO [EU] Nr. 305/2011 bringt viele Neuerungen mit sich, zur Reform der technischen Normung hat die Europäische Kommission jüngst ebenfalls einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Schon jetzt sind Verantwortliche im Baubereich ständig mit technischen Normen und Bauproduktzulassungen konfrontiert. DIN-, EN-, ISO-Normen und die ab 2012 verbindlichen Eurocodes gehören im Bauprojektmanagement unter vertraglichen wie unter öffentlich-rechtlichen Gesichtspunkten zum Standard. Ebenso haben allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), Europäische Technische Zulassungen (ETA), Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) und andere Bauartzulassungen nicht nur bauordnungsrechtliche Bedeutung, sondern wirken sich in vielfältiger Weise auch auf zivilrechtliche Verträge, von Baukaufverträgen bis Werkverträgen, aus.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen Neuerungen zu vermitteln und die rechtlichen Grundlagen zu vertiefen sowie die rechtlichen Zusammenhänge zu verdeutlichen, in denen Bauproduktrecht und Technische Normung für Verantwortliche im Baubereich relevant sind. Ziel des Seminars ist es auch aufzuzeigen, wann die kaufrechtlichen Regelungen Anwendung finden, welche Unterschiede zum Werkvertragsrecht bestehen und wie Fallstricke vermieden werden können. Insbesondere werden auch Erläuterungen und Anregungen zur Vertragsgestaltung beim Einkauf von Bauteilen und Bauprodukten gegeben.

■ Themen

1. Klarheit im Vorschriftengewirr
2. Bauproduktenverordnung
3. Harmonisierte Normen, Bauregellisten und technische Normen
4. Die verschiedenen Zulassungstypen heute und morgen
5. Die Abgrenzung von Kauf- und Werkvertragsrecht
6. Praxis-Unterschiede von Kauf- und Werkvertragsrecht
7. Rechte des Käufers bei Sachmängeln
8. Handelsrechtliche Untersuchungs- und Rügepflichten
9. Vertragsgestaltung beim Kauf von Bauteilen und Bauprodukten
10. Verjährung der Mängelrechte im Baukaufrecht

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht

mit
Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz, ö.b.u.v. Sachverständiger,
Aachen

Datum: Donnerstag, 08.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Prof. Dipl.-Ing. Rainer Pohlenz

ist Partner einer Ingenieurgesellschaft mit den Beratungsschwerpunkten Bauphysik, Bau- und Raumakustik, Immissionsschutz, Erschütterungsschutz; ö.b.u.v. Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau; Inhaber einer VMPA-zertifizierten

Schallmess-Stelle; Professor (em.) für Bauphysik und Baukonstruktion der Hochschule Bochum, Fachbereich Architektur; Referent auf Fortbildungsseminaren für Architekten, Ingenieure u. a.; Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Schall-, Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes.

■ Teilnehmerkreis

Architekten und Bauingenieure, Projektsteuerer, Mitarbeiter der Bauverwaltung und der Bauabteilungen der Industrie sowie Investoren, Baubetreuer, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger und Generalunternehmer.

■ Ziel

Schallschutzmängel sind die Folge von Planungs- und Ausführungsfehlern, die auf nicht ausreichende Kenntnis schalltechnischer und rechtlicher Zusammenhänge zurückzuführen sind. Vielfach verhindert fehlendes Problembewusstsein die rechtzeitige Einbeziehung schalltechnischer und rechtlicher Aspekte in die Planung. Im Vorfeld der Planung führt eine falsche Einschätzung der geschuldeten Leistung zu falschen Planungsentscheidungen und damit zu Bauprozessen über Schallmängel.

Ziel des Seminars ist deshalb zum einen, den bauordnungsrechtlich einzuhaltenden und den – getrennt hiervon zu betrachtenden – zivilrechtlich geschuldeten Schallschutz im Sinne der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Schallschutzes zu verdeutlichen. Zum anderen sollen schalltechnische Prinzipien und Nachweismethoden sowie typische Schallschutzmängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden.

Für eigene Fragen und Diskussionen ist ausreichend Zeit vorgesehen.

■ Themen

1. Vertraglich geschuldeter Schallschutz

Es werden behandelt: Bauordnungsrechtlich und zivilrechtlich geschuldeter Schallschutz; Schallschutz bei unterschiedlichem Komfort- und Qualitätsniveau; allgemein anerkannte Regeln der Technik.

2. Schallschutz-Regelwerke als Planungshilfen

Es werden behandelt: DIN 4109 alt und neu, VDI 4100 und andere Regelwerke; Richt- und Grenzwerte, Beurteilungskriterien.

3. Schallschutz von Wohnungstrennwänden

Es werden behandelt: Massegesetz, Ursachen typischer Schallschutzmängel, Schallnebenwegübertragung über leichte Außen- und Innenwände.

4. Schallschutz von Reihenhaustrennwänden

Es werden behandelt: Masse-Feder-Masse-Systeme; Bedeutung der Fuge und der Wandschalen für die Schalldämmung.

5. Betondecken mit schwimmendem Estrich

Es werden behandelt: Positive und negative Wirkung von schwimmenden Estrichen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

6. Treppen im Geschosswohnungsbau

Es werden behandelt: Notwendigkeit von Entkopplungsmaßnahmen; Schallbrücken, deren Wirkung und Strategien zu ihrer Vermeidung.

7. Leichte Stahl-Holz-Treppen

Es werden behandelt: Wirkung von Schalldämm-Lagern; Möglichkeiten zur Vermeidung von Trittschallübertragungen.

8. Auswirkungen von Wärmeschutzmaßnahmen auf den Schallschutz

Es werden unter anderem behandelt: Wärmedämmverbundsysteme, Innendämmungen.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Versicherung und Haftung am Bau

Vermeidung von „Stolperfallen“ anhand von Praxisfällen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Frank Meier, Hannover

Datum: Donnerstag, 20.09.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Frank Meier

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der ausschließlich auf dem Bau- und Immobiliensektor tätigen Anwaltskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP, Frankfurt a.M., München, Berlin, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Stuttgart und Wien;

seit 2007 Leiter des Büros in Hannover. Herr Meier ist spezialisiert auf die beratende und forensische Tätigkeit im privaten Bau- und Architekten-/Ingenieurrecht. Ein besonderer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt hier im Bauversicherungsrecht. Er ist Autor des Buchs „Bauversicherungsrecht“ (C.H. Beck, 2. Aufl. 2008) sowie Mitautor der Werke „Handbuch der Immobiliensanierung“ (Carl Heymanns Verlag, 2007), „Handbuch „Baubegleitende Rechtsberatung“ (C.H. Beck, 2002) und des Kommentars zum Arge-Vertrag (Werner Verlag 2012).

■ Teilnehmerkreis

Bauleiter und kaufmännische Mitarbeiter, die für die Abwicklung von Versicherungsschäden verantwortlich sind, sowie mit der Materie Versicherungen am Bau befasste Juristen.

■ Ziel

Versicherungen werden häufig nur als Position der Kostenrechnung gesehen. Dabei ist es wichtig, dass diese richtig „gemangelt“ werden. Häufig sind existenzbedrohende Risiken nicht versichert oder das Kleingedruckte birgt Stolperfallen, die seitens des Unternehmens nicht gesehen werden. Darüber hinaus werden häufig aufgrund mangelhafter Kenntnisse des Versicherungsumfanges bestimmte Schäden nicht als solche erkannt und damit auch nicht abgerechnet.

Die Haftungsbeziehungen sind vielfältig und reichen beispielsweise beim Anspruch aus § 906 Abs. 2 Satz 2 BGB analog über den Kreis der Baubeteiligten hinaus. Einen gesonderten Komplex stellen Haftungsbeziehungen innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft dar. Von großer Bedeutung ist zudem der Gesamtschuldnerausgleich.

Neben der klassischen Haftpflichtbeziehung erlangt die Bauleistungsversicherung zunehmende Bedeutung. Regulierungen in diesem Bereich „stehen oder fallen“ nicht selten mit der zutreffenden Abgrenzung zwischen versichertem Sachschaden und unversichertem Baumangel im Sinne der Bauleistungsversicherungsbedingungen. Der Schutz von Teilleistungen eröffnet weit mehr Anspruchskonstellationen als manchem Versicherten bekannt ist.

Vor diesem Hintergrund ist es die Zielsetzung dieses Seminars, mögliche Risiken zu identifizieren, das Bewusstsein für die Risiken und erforderlichen Abläufe zu schaffen und aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten diese Risiken reduziert werden können.

Die Verzahnung von Haftung und Versicherung wird verdeutlicht, die unterschiedlichen Materien Bau einerseits und Versicherung andererseits damit handhabbar.

■ Themen

1. Besonderheiten der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
2. Haftungsbeziehung der Baubeteiligten untereinander
3. Haftungsbeziehung Unternehmer – Materiallieferanten
4. Haftungsbeziehung der ARGE-Partner untereinander
5. Gesamtschuldnerausgleich
6. Besonderheiten der Bauleistungsversicherung
7. Besonderheiten der Maschinenversicherung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Die optimale Baustellendokumentation

Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern!

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Montag, 15.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist

seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitansprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist es, Kompetenzen in der Baustellendokumentation zu optimieren, um berechtigte Nachtragsforderungen durch Dokumentation absichern bzw. bewerten zu können.

Dazu werden Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von Nachträgen infolge geänderter Mengen, geänderter und zusätzlicher Leistungen, Behinderungen in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen und Kündigungen von Leistungen unter Berücksichtigung der VOB-Grundlagen vorgestellt und erörtert. Es wird erläutert, wie Sach- und Behinderungsnachträge auf Grundlage der in Literatur und Rechtsprechung anerkannten Grundsätze und Prinzipien der VOB/B baubetrieblich/bauwirtschaftlich revisionssicher aufgestellt werden.

Darauf aufbauend werden die Grundlagen der Dokumentation zur Sicherung von Ansprüchen infolge von Änderungen und Behinderungen sowie infolge von Kündigungen von Leistungen vertieft.

Den Seminarteilnehmern werden Wertigkeit und Stellenwert von Mehrkosten- und Behinderungsanzeigen, Inverzugsetzungen etc. und der Dokumentation der Folgen von Änderungen, Behinderungen und bei Kündigungen veranschaulicht. Methoden der Dokumentation und der richtige Zeitpunkt der Dokumentation werden in Theorie und Praxis aufgezeigt. Es werden grundlegende Systematiken erarbeitet.

■ Themen

1. Der Stellenwert der Dokumentation

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Anspruchsgrundlagen im VOB/B-Vertrag
- Schwierigkeiten der praktischen Durchsetzung von Ansprüchen bis hin zum Verlust berechtigter Ansprüche infolge mangelhafter Dokumentation

2. Anspruchsgrundlagen der VOB/B

- Ansprüche infolge geänderter Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B)
- Ansprüche infolge geänderter und zusätzlicher Leistungen (§ 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B)
- Ansprüche bei Pauschalen (§ 2 Abs. 7 VOB/B)
- Ansprüche bei Kündigung (§ 8 VOB/B)
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation

3. Ermittlung der Fristverlängerung und der zusätzlichen Vergütung

- Bei Behinderung im Sinne von § 6 VOB/B
- Konsequenzen im Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation in der Theorie und am praktischen Beispiel

4. Aussagekräftige Baustellendokumentation

- Schriftverkehr
- Bautagesberichte
- Besprechungsprotokolle in der Theorie und am praktischen Beispiel

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

WORKSHOP

Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Dienstag, 16.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent

**Dipl.-Ing. Manuel Biermann**

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbaugesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Bauablaufstörungen haben in der Regel finanzielle Auswirkungen, die alle Kostenarten betreffen können. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Teilnehmer anhand vieler Einzelbeispiele die Kosten selbst ermitteln. Deshalb ist es wichtig, dass die Teilnehmer dieser Veranstaltung einen Taschenrechner mitbringen. Die Beispiele nehmen etwa 75% der Seminarzeit in Anspruch.

■ Themen

1. Ursachen und rechtliche Anspruchsvoraussetzungen
2. Einarbeitung von sechs Störereignissen in den Soll-Bauablauf
3. Fünf Berechnungsbeispiele zu Lohnkosten (Tariferhöhung, Produktivitätsverluste)
4. Berechnungsbeispiele zu Baustellengemeinkosten (BGK)
 - Gerätekosten nach Baugeräteliste
 - Problemfall Unterdeckung der Vorhaltekosten bei Leistungsgeräten
 - Gehaltskosten der Baustelle (Bauleitung, Poliere usw.)
 - BGK bei der Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen
 - Anrechnung erzielter BGK
5. Berechnungsbeispiel Allgemeine Geschäftskosten (AGK)
 - Übersicht aktueller Diskussionsstand zur Vergütung der AGK
 - Berechnungsbeispiel zur Unterdeckung der AGK während der Vertragsbauzeit
6. Berechnungsbeispiele zu sonstigen Kosten
 - Finanzierungskosten der Baustelle und für Bürgschaften
 - Längere Gefahrtragung vor Abnahme
 - Sachverständigenkosten
 - Eigene Dokumentationskosten

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B

mit
Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph Bartsch,
ö.b.u.v. Sachverständiger, München

Datum: Mittwoch, 24.10.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Eden Hotel Wolff, München
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dr. Ralph Bartsch

ist Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Bartsch ist

seit über 15 Jahren für private und öffentliche Auftraggeber sowie für Auftragnehmer operativ und beratend, u. a. bei der Ausarbeitung und Bewertung von Nachtragsforderungen und Bauzeitanprüchen, tätig. Herr Bartsch ist von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau sowie für Bauablaufstörungen. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, Verlag C. H. Beck 2011. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (KIT) für Vertragsmanagement und an der Hochschule für Technik in Karlsruhe für Fertigungsverfahren I und II. Herr Bartsch veranstaltet seit Jahren Seminare für öffentliche Auftraggeber und Bauunternehmen zu baubetrieblichen Themen.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich sowohl an Auftraggeber als auch an Auftragnehmer und bauüberwachende Ingenieurbüros.

■ Ziel

Die sachgerechte Bewertung von Nachtragsforderungen im VOB/B-Vertrag bereitet in der Praxis teilweise erhebliche Probleme. Neben nicht selten überzogenen Forderungen der Auftragnehmer, willkürlicher Prüfung oder einer Ist-Kostenerstattung sind die Grundsätze der Preisfortschreibung und hiervon zulässige Ausnahmen ständiger Grund von Auseinandersetzungen zwischen den Projektbeteiligten.

Ziel dieses Seminars ist es, Kompetenzen im sicheren Umgang mit der Prüfung von Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach bzw. Kompetenzen bei der Aufstellung auf der Grund-

lage der VOB/B zu verbessern. Dazu werden in einem ersten Teil des Seminars die Kalkulationsgrundlagen und Kalkulationsverfahren und die Auswirkungen von Änderungen etc. auf die Preisbildung vermittelt. Anhand praktischer Beispiele werden grundlegende Systematiken der Nachtragserstellung und Prüfung erarbeitet. Ferner werden die Grundlagen nach der VOB/B sowie nach dem Vergabehandbuch des Bundes, Leitfaden zur Vergütung bei Nachträgen, anhand der verschiedenen Anspruchsgrundlagen erörtert.

Der Nachtragsprüfer soll seine Fähigkeiten verbessern, die Kalkulation nachvollziehen zu können, auf Plausibilität zu prüfen und eigene Vergleichsrechnungen anzustellen. Der Nachtragssteller soll auf die Probleme bei der Nachtragsprüfung aufmerksam gemacht werden und diese im Rahmen seiner Nachtragserstellung in Zukunft berücksichtigen können.

■ Themen

1. Kalkulationsgrundlagen

Kalkulationsverfahren nach der KLR Bau sowie üblicher Kalkulationspraktiken.

2. Ansprüche aus § 2 VOB/B

Berechnung auf der Grundlage der Urkalkulation und der Formblätter der öffentlichen Auftraggeber sowie nach dem Verfahren der Preisfortschreibung in der Theorie und an praktischen Beispielen sachgerecht erstellen bzw. bewerten; Stellenwert und Aussagekraft der Urkalkulation, Grundsätze nach § 2 VOB/B, dem VHB und der aktuellen Rechtsprechung.

3. Grenzen und Ausnahmen von der Preisfortschreibung im Sinne von § 2 VOB/B

Theorie und praktische Beispiele.

4. Ansprüche aus § 6 VOB/B sachgerecht erstellen bzw. bewerten

Grundsätze der Darlegungs- und Nachweispflichten des Auftragnehmers in der Theorie und am praktischen Beispiel nach der aktuellen Rechtsprechung; Vergütungsansprüche, Schadensersatz und Entschädigungsansprüche am praktischen Beispiel.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen

Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Marc Oliver Hilgers, Berlin
Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Datum: Donnerstag, 25.10.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Dr. Marc Oliver Hilgers

ist Seniorpartner der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Berlin. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der vergaberechtlichen Beratung im Bau- und Anlagenbau bei der projektbegleitenden Betreuung von

Mandaten (z. B. Schiffshebewerk Niederfinow, Elbphilharmonie, Weserkraftwerk, div. Tunnel und U-Bahnprojekte). Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Dr. Hilgers Seminarleiter verschiedener Bildungsträger, Verfasser von Beiträgen in bau- und vergaberechtlichen Fachzeitschriften sowie Autor verschiedener Bücher im Bau- und Anlagenbaurecht. Herr Dr. Hilgers ist Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Hochschule Bochum.



Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch

ist Lehrstuhlinhaber für Bauwirtschaftslehre im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Hochschule Bochum sowie Partner der Ingenieursozietät Prof. Kuhne, Prof. Kattenbusch & Partner in Essen, die sich schwerpunktmäßig gutachtlich sowie beratend mit Abrechnungs-, Vergütungs- und Nachtragsfragen sowie Bauablaufstörungen bei Bauvorhaben beschäftigt. Herr Kattenbusch ist auf diesen Fachgebieten als Sachverständiger öffentlich bestellt und vereidigt.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektleiter, Bauleiter, Projektsteuerer, Planer, Architekten und Ingenieure.

■ Ziel

Vor dem Hintergrund der neuesten BGH-/OLG-Rechtsprechung sind die ohnehin bestehenden Probleme im Zusammenhang mit der Kündigung von Bauverträgen keineswegs gelöst worden. Vielmehr werden bei genauerer Betrachtung weitere Konfliktfelder sichtbar.

Anhand von Fallbeispielen werden die juristischen Rahmenbedingungen sowie ihre baubetrieblichen Auswirkungen wechselseitig dargestellt und erläutert. Angesichts der Tatsache, dass Kündigungen von Bauverträgen für alle Projektbeteiligten mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind, soll das Ziel verfolgt werden, den Teilnehmern für ihre tägliche Arbeit praktische Handlungshilfen aufzuzeigen.

■ Themen

1. Rechtliche Anforderungen

- Auftraggeberseitige Kündigungen
 - Freie Kündigung
 - Außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten nach BGB und VOB/B
- Auftragnehmerseitige Kündigungen
 - Fehlende Mitwirkung des Auftraggebers
 - Zahlungsverzug des Auftraggebers
- Kündigung von Teilleistungen
- Leistungsabgrenzung
- Problem Ersatzvornahme
- Problem Abnahme
- Vertragsbeendigung infolge fehlender Bürgschaft

2. Baubetriebliche Auswirkungen

- Kalkulatorische Grundlagen
 - Einheitspreisvertrag
 - Detail-Pauschalvertrag
 - Global-Pauschalvertrag
- Einbeziehung von Nachtragsleistungen
- Abrechnung der erbrachten Leistungen
- Ermittlung der ersparten Aufwendungen
- Berücksichtigung einzelner Kalkulationselemente
 - Allgemeine Geschäftskosten
 - Baustellengemeinkosten
 - Wagnis und Gewinn
- Einsatz von Nachunternehmern
 - Vergabegewinn
 - Vergabeverlust

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Typische Fehler in Bauzeitgutachten

Wie man sie erkennt und vermeidet

mit
Alfred Zeiß, Randersacker/Lindelbach

Datum: Dienstag, 13.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Alfred Zeiß

ist Geschäftsführer der Bau Management-Forum GmbH, Handwerksmeister, Techniker, Bauleiter und Lehrer. Selbstständig seit 1980, mit Bauleitung und Produktionsmanagement für Wohnungsbau, Industriebau, Sanierung von Bauschäden und Alt-

bauten auch als Generalübernehmer in finanzieller Eigenverantwortung. Autodidaktisches Studium der Organisationswissenschaften, Kybernetik und Produktionsmanagement. Er vermittelt diese Methoden und Werkzeuge in Seminaren, Einzelberatungen und hilft bei konkreten Projekten. Er untersucht gestörte Bauzeiten, erarbeitet Gutachten zu Ursachen, Folgen und Verantwortlichkeiten aus technischer Sicht.

■ Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Juristen, die im privaten Baurecht arbeiten und berechnete Ansprüche aus gestörter Bauzeit durchsetzen oder unberechtigte abwehren müssen, aber auch besonders an Auftraggeber und Auftragnehmer, Architekten, Bauingenieure und Bauleiter.

■ Ziel

Das Seminar vermittelt Grundlagen zu Bauablaufvorbereitung, Dokumentation und Bauzeitgutachten und soll Sie in die Lage versetzen:

- Bauabläufe sachgerecht vorzubereiten, als Basis für belastbare Dokumentationen, als Grundlage für das Durchsetzen berechtigter oder die Abwehr unberechtigter Ansprüche,
- berechnete Ansprüche aussichtsreich aufzubereiten,
- technische Fehler in Bauzeitgutachten rechtzeitig zu erkennen,
- ihnen möglichst vorzubeugen, falls nötig gegenzusteuern,

denn Fehler in baubetrieblichen Gutachten sind:

- schwer und oft erst spät erkennbar,
- meist überraschend und kaum korrigierbar,
- aber verfahrensentscheidend, weil ein verlorenes Gutachten in der Regel ein verlorenes Verfahren ist.

■ Themen

Auftraggeber beklagen: Bauzeitgutachten leiden daran, dass man variable baubetriebliche SOLL-Umstände fast naturgesetzlich zur „zwingenden“ Technik erhebt und sie damit faktisch gegen Rechtsanwendung immunisiert. Im Nachhinein sind solche „Umstände“ dann sozusagen „elastisch“. Die baubetriebliche Sicht ist dabei sachlich nicht falsch. Falsch ist, baubetriebliche Soll-Umstände des Produktionsprozesses als „geronnenen Vertragsinhalt“ zu „verpacken“ und daraus nachträglich fast beliebig Abweichungen „anspruchsbegründend“ zu „gestalten“. Auftragnehmer beklagen: Die Ansprüche der Gerichte an solche Gutachten seien überzogen und nicht erfüllbar. Also greift man zu beeindruckenden „mathematisch zwingenden“, aber trotzdem nur allgemein gültigen, daher hypothetischen Wahrscheinlichkeitsmethoden, zu Scheinargumenten und sucht die Schuld in mangelhafter Dokumentation oder zu großer Komplexität. Unterschiedliche Ereignisse ordnet man unterschiedslos einer „gewünschten“ Anspruchsgrundlage zu. Daher gelingt es meist nicht, die Ansprüche durchzusetzen. Woran das liegt, was man wann und wie anders machen kann, zeigt der Referent an Beispielen aus seiner Praxis. Er fragt: Könnte man mit Verzögerungen anders umgehen und macht Vorschläge.

Was steckt sachlich und technisch hinter:

- Planung der Planung, Arbeitsvorbereitung,
- Ablaufplan, Terminplan, Arbeitsplan, Kapazitätenplan, Arbeitsganglinie,
- Arbeitsabschnitt, Vorgang, Arbeitspaket, Balken im Fristenplan,
- Netzplan, kritischer Weg, Abhängigkeiten, Puffer,
- Produktivität, SOLL-Produktivität, Produktivitätsminderung,
- Kalkulationsgrundlagen, Kalkulation, Preisinhalt, Std.-Umsatzwert,
- Arbeitssystem, Prozesszeit/-einheit, Arbeitsstunden, Arbeitskräfte
- Allgemeine Geschäftskosten: Hintergrund, Problem, Umgang, Durchsetzbarkeit?
- Hintergrund, Inhalt, Ziel und häufige Wirkungen der Begriffe werden diskutiert.

Auf dem Fundament langer Praxis beim eigenverantwortlichen Bauen und dem Abfassen privater und gerichtlicher Gutachten setzt sich der Referent mit dem Thema kontrovers auseinander. Er zeigt Methoden, Techniken und Lösungsansätze, die helfen sollen, berechnete Ansprüche zu wahren oder unberechtigte abzuwehren. Sie erhalten eine Arbeitsunterlage aus der Praxis des Referenten für Ihre Praxis.

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe

Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch

mit
Dr.-Ing. Rainer Ebersbach,
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Chemnitz
Dipl.-Ing. Matthias Dietze, Dresden

Datum: Dienstag, 20.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Rainer Ebersbach

ist als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Tief- und Straßenbau – technische Probleme zur VOB – freiberuflich tätig. Er ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Kommission Kommunale Straßen

K2 und der Arbeitsgruppe AG5 Erd- und Grundbau, sowie Mitglied der 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen. Als Sachverständiger hat er umfangreiche Erfahrungen bei der Abwicklung von Bauvorhaben erwerben können, da er die Interessenlagen beider Seiten aus praktischer Tätigkeit kennt. Für die Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ ist er als ständiger Mitarbeiter tätig.



Dipl.-Ing. Matthias Dietze

ist als freiberuflicher Bauingenieur mit dem Ingenieurbüro md Ingenieur Consulting tätig. Nach seiner siebenjährigen Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät Verkehrswissenschaften der Technischen Universität Dresden machte er

sich selbstständig. Seit nunmehr über vier Jahren arbeitet er eng mit Herrn Dr. Ebersbach zusammen. In der Zusammenarbeit entstand eine umfangreiche softwaretechnische Lösung zur Bearbeitung und Analyse gestörter Bauabläufe bis hin zur theoretischen Ablaufsimulation.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber, Auftragnehmer von Bauleistungen, Oberbauleiter, Bauleiter, Architekten, Bauingenieure; Sachverständige, öffentliche und private Bauherren; Projektentwickler, Bauträger; Wohnungsbaugesellschaften, Bauunternehmungen und Behörden, Baujuristen.

■ Ziel

Der gestörte Bauablauf ist derzeit das Thema, das auf fast allen Baustellen diskutiert wird. Der Auftragnehmer glaubt, mit dem gestörten Bauablauf das Instrument gefunden zu haben, um Nachtragsforderungen erheben zu können. Vielfach werden teure

betriebswirtschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, um dann am Ende feststellen zu müssen, dass die Forderungen bereits an der Nachweisführung scheitern. Der Bundesgerichtshof hat in mehreren Entscheidungen die Nachweisführung an einen gestörten Bauablauf sehr hoch gesteckt. Wer diese Nachweisführung nicht erfüllen kann, der scheitert auch der Höhe nach. Der Bundesgerichtshof hat nicht und wird auch keine Methodik zur Nachweisführung vorgeben. Diese muss dem Einzelfall angepasst sein, aber eine ablaufkonkrete Nachweisführung für alle eingetretenen Bauablaufstörungen enthalten. Wie eine derartige Methodik aussehen kann und wie sie bereits von Beginn der Baumaßnahme an eingeführt werden kann, soll im Seminar ausführlich erörtert werden.

■ Themen

1. **Definition des gestörten Bauablaufs**
2. **Der gestörte Bauablauf im Spiegel der VOB**
3. **Arten des gestörten Bauablaufs**
 - Verspäteter Baubeginn
 - Behinderungen während der Baudurchführung
 - Beschleunigung des Bauablaufs
4. **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und der OLG zu Behinderungen während der Bauzeit**
5. **Forderungen zur Dokumentation**
6. **Möglichkeiten der Nachweisführung**
 - Fortschreibung des Nullbauablaufplans
 - Entwicklung aus dem Istbauablauf
7. **Anspruchsgrundlagen der Vergütung**
8. **Berechnungsmethodik**
9. **Elektronisches Bautagebuch als Kontrollinstrument auf der Baustelle**
10. **Programm zur Erfassung und Bewertung der Bauablaufstörungen**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Workshop Bauzeitennachträge

Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis

mit

RA und FA für Bau- und Architektenrecht

Philipp Hummel, Bonn

Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff, ö.b.u.v. Sachverständiger, Mülheim

Datum: Donnerstag, 22.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr

Ort: Hotel Crowne Plaza Schweizerhof, Hannover

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



RA Philipp Hummel

ist Rechtsanwalt in der national und international tätigen Sozietät Redeker, Sellner, Dahs mit Standorten in Bonn, Berlin, Leipzig, Brüssel und London. Herr Hummel berät deutschlandweit Bauherren, Bauunternehmen, Architekten, Ingenieure und

Projektsteuerer bei der Realisierung von Großbauvorhaben.

Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt dabei in der baubegleitenden Rechtsberatung. Er ist daher mit den während der Bauphase immer wieder auftretenden Rechtsfragen bestens vertraut. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit publiziert Herr Hummel in der einschlägigen Fachliteratur und veröffentlicht u. a. regelmäßig Beiträge in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



Dipl.-Ing. Frank Wischerhoff

ist Partner in der Beratungsgesellschaft MWP

Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner – Sachverständige & Ingenieure in Mülheim a. d.

Ruhr. Sein Tätigkeitsschwerpunkt als Privat-, Gerichts- und Schiedsgutachter liegt im ganzheitlichen

Nachtragsmanagement und in der Analyse und Bewertung gestörter Bauabläufe. Herr Wischerhoff hat umfangreiche Erfahrung sowohl als Bau- und Projektleiter in bauausführenden Unternehmen als auch in der sachverständigen Aufbereitung bzw. Abwehr von Bauzeitennachträgen. Er wurde von der Ingenieurkammer-Bau NRW im Jahr 2009 als Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau öffentlich bestellt und vereidigt. Im Rahmen seines Lehrauftrags für Projektsteuerung im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Münster ist er durch die Nähe zu Lehre und Forschung im Baubetrieb nicht nur auf dem neuesten Kenntnisstand, sondern prägt die Entwicklungen in diesem Fachgebiet auch aktiv mit.

■ Teilnehmerkreis

Unternehmen, Bau- und Projektleiter, Projektsteuerer und Rechtsberater, die mittlere und größere Baumaßnahmen begleiten und Ansprüche aus verlängerter Bauzeit für den Auftragnehmer durchsetzen oder solche für den Auftraggeber abwehren müssen.

Voraussetzungen: Kenntnisse in der EDV-gestützten Terminplanung sind wünschenswert.

■ Ziel

Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig und die vom BGH aufgestellten Anforderungen an die notwendige Darstellung sind vom Auftragnehmer kaum zu erfüllen. Zudem sind Bauzeitennachträge häufig schlecht aufbereitet und rechtlich falsch begründet. Die Nachweisführung stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Trotz erheblicher Behinderung gelingt es dem Auftragnehmer selten, seine gerechtfertigten Ansprüche aus verlängerter Bauzeit durchzusetzen.

In diesem interdisziplinären Seminar werden die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen vorgestellt und konkret an Praxisbeispielen gemeinsam aufbereitet. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der o. g. Problematik aufzuzeigen.

■ Themen

1. Rechtliche Voraussetzungen

- Darstellung der Anspruchsgrundlagen
- Kostenbestandteile des Bauzeitennachtrags
- Vorstellung der maßgeblichen Entscheidungen des BGH
- Anforderungen an die Nachweisführung
- Dokumentation und Informationssicherung

2. Baubetriebliche Aufbereitung

- Einführung in baubetriebliche Grundlagen
- Erläuterung Netzplantechnik
- Der baubetriebliche Kausalitätsnachweis
- Zusammenhang zwischen Kausalitätsnachweis und Mehrkostenermittlung
- Allgemeines zur Mehrkostenermittlung

3. Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung eines Bauzeitennachtrags anhand konkreter Praxisbeispiele entsprechend den Anforderungen der Rechtsprechung

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht

mit
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes,
ö.b.u.v. Sachverständiger, Braunschweig
RA Bernd Kimmich, Berlin

Datum: Dienstag, 27.11.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel Novotel Berlin-Mitte, Berlin
Preis 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

ist von der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bauablaufstörungen und Inhaber des Ingenieurbüros Beratungen im Bauwesen in Braunschweig. Für die am Bau Beteiligten erstattet er Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten zu Bauablaufstörungen, verzögerter Vergabe, Leistungsänderungen und Kündigungsabrechnungen. Der Referent führt seit Jahren baubetriebliche Seminare bei Verbänden, öffentlichen Bauverwaltungen und Unternehmen durch.



RA Bernd Kimmich

ist für die Berliner Kanzlei der Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert anwaltlich tätig. Er ist Mitautor des bereits in der 3. Auflage erschienenen Handbuchs „VOB für Bauleiter“ und seit Jahren als Baurechts-Referent tätig. Die Sozietät Witt, Roschkowski, Dieckert ist in Berlin, Schwerin, Hamburg, Dresden und Frankfurt a.M. vertreten und hat sich u. a. auf die Beratung von Baubetrieben spezialisiert.

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter, Baukaufleute, bauüberwachende Architekten und Projektsteuerer, öffentliche Auftraggeber, Bauträger, Sachverständige und Auftragnehmer aus der Bauwirtschaft, Baujuristen.

Ziel

Bei der Abwicklung größerer Bauvorhaben kommt es regelmäßig zur Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Fristen. Die Gründe hierfür können unterschiedlicher Natur sein: Überschreitet der Auftragnehmer die vereinbarten Fristen schuldhaft, gerät er mit der Leistung in Verzug. In einem solchen Fall stehen dem Auftraggeber Ansprüche auf Vertragsstrafe oder Schadensersatz bzw. die Möglichkeit einer Kündigung des Bauvertrags aus wichtigem Grund (§ 8 Abs. 3 VOB/B) zu. Liegen die Ursachen der Bauzeitverlängerung dagegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, verschiebt sich der Fertigstellungstermin um die Dauer der Behinderung. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer Anspruch

auf Erstattung der durch die Behinderung nachweislich entstandenen Mehrkosten.

In dem Seminar werden die Konsequenzen eines gestörten Bauablaufs sowohl aus baurechtlicher als auch aus baubetrieblicher Sicht erörtert. Denn die Rechtsprechung stellt an die Darlegung und Begründung von Behinderungsansprüchen hohe Anforderungen. Neben einer den Kriterien des § 6 Abs. 1 VOB/B genügenden Behinderungsanzeige ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine konkrete, bauablaufbezogene Dokumentation der jeweiligen Behinderungen und ihrer konkret bauzeitverlängernden Auswirkungen erforderlich.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und baubetrieblichen Voraussetzungen für die Geltendmachung berechtigter, aber auch die Abwehr unbegründeter Behinderungsansprüche aufzuzeigen und anhand praktischer Beispiele zu erläutern, wie ein entsprechender Nachtrag aufgestellt bzw. geprüft werden muss.

Die Referenten geben darüber hinaus Tipps und Hinweise, wie sich die Vertragspartner bei einem Streit über die Bauzeit in der Bauausführungsphase verhalten sollten, um Schäden bis hin zur Vertragskündigung nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu begrenzen.

Themen

1. Fristenregelungen im Bauvertrag (verbindliche Vertragsfristen/Fristen des Bauzeitenplans)/Ansprüche des Auftraggebers bei Verzug des Auftragnehmers mit der Leistung
2. Behinderungen aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers/Erfordernis und Rechtswirkungen von Behinderungsanzeigen
3. Die Behinderung aus baubetrieblicher Sicht
4. Zur methodischen Vorgehensweise bei der Analyse gestörter Bauabläufe
5. Die terminlichen Folgen gestörter Bauabläufe: Ermittlung von Bauzeitverlängerungen
6. Mehrkostenansprüche des Auftragnehmers/Anspruchsgrundlagen (Entschädigungs-, Schadensersatz- oder Vergütungsansprüche)
7. Die kostenmäßigen Folgen gestörter Bauabläufe: Berechnung von Mehrkosten
8. Konfliktmanagement

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Strategische Angebotskalkulation

Chancen – Risiken – Grenzen

mit
Dipl.-Ing. Manuel Biermann,
 ö.b.u.v. Sachverständiger, Litzendorf

Datum: Mittwoch, 28.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



Dipl.-Ing. Manuel Biermann

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baupreisermittlung und Abrechnungsfragen im Hoch- und Ingenieurbau, Bauablaufstörungen, Beratender Ingenieur, Autor des Buchs „Der Bauleiter im Bauunternehmen“ und ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“. Er tritt seit

Jahren als Referent zu baubetrieblichen Themen auf.

■ Teilnehmerkreis

Bauunternehmer, Handwerker, Architekten, Bauingenieure, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Wohnungsbau-gesellschaften, Sachverständige, Bauträger, Baujuristen, Behörden, Banken und Versicherungen.

■ Ziel

Die Angebotskalkulation ist bei VOB-Verträgen die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Nachtragsleistungen bzw. der Mehr- oder Minderkosten. Werden nun bestimmte Kalkulationsansätze, wie beispielsweise die Zuschlagsätze, besonders hoch kalkuliert, wirkt sich dies unmittelbar auf die Nachtragshöhe bei geänderten und zusätzlichen Leistungen aus. Andererseits müssten die Einzelkosten der Teilleistungen dann reduziert werden, damit die Einheitspreise nicht zu hoch werden und das Angebot nicht zu teuer wird.

Im Rahmen dieses Seminars werden verschiedene strategische Überlegungen zur Angebotskalkulation anhand von Rechenbeispielen aufgezeigt und deren Auswirkungen auf mögliche Nachträge.

■ Themen

1. **Grundlagen der Angebotskalkulation**
 - Mittellohnberechnung, Zuschlagsberechnung
 - Beispiel zur Ermittlung der vorbestimmten Zuschläge
 - Beispielkalkulation als Basis für strategische Kalkulationsannahmen und deren Auswirkungen
2. **Nachträge nach § 2 Abs. 3 VOB/B (10%-Klausel)**
 - Berechnungsregeln bei Mengenänderungen
 - Mögliche Kalkulationsstrategien und deren Auswirkungen aufgrund der Berechnungsregeln
 - Weit überhöhte Angebotspreise und die Folge bei Mengenerhöhungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
3. **Nachträge nach § 2 Abs. 4 VOB/B – gekündigte Leistung**
 - Berechnungsregeln (Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag)
 - Auswirkung eventueller strategischer Kalkulation
4. **Nachträge nach § 2 Abs. 5 VOB/B – geänderte Leistungen und Bauzeitverlängerung (auch § 642 BGB)**
 - Berechnungsregeln, Kalkulationsstrategien und Auswirkungen
5. **Anmerkungen zu § 2 Abs. 6 VOB/B – Zusatzleistungen und § 6 Abs. 6 VOB/B – Schadensersatz**

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien

Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele

mit

Dr.-Ing. Michael Mechnig, Geschäftsführer
Prof. Schiffers BauConsult, Köln
RA Dr. Markus Planker, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 03.12.2012, 9:15 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



Dr.-Ing. Michael Mechnig

studierte von 1988 bis 1993 Bauingenieurwesen an der TU Dortmund, Studienschwerpunkt Bauproduktion/Bauwirtschaft. Nach dem Studium war er als Bauleiter im Schlüsselfertigbau auf Unternehmensebene tätig. Seine Assistenzfunktion am Lehrstuhl für Bauorganisation, TU Dortmund, schloss er 1998 mit der Promotion zum Dr.-Ing. ab. Seit dieser Zeit befasst er sich schwerpunktmäßig mit Terminplanung und Nachtragsmanagement. Ab 1998 baute er bei einer großen Bauaktiengesellschaft das betriebliche Nachtragsmanagement auf. In dieser leitenden Funktion erstellte er zahlreiche Bauzeitnachträge für Infrastruktur- und Schlüsselfertig-Bauprojekte. Seit 2010 ist er Geschäftsführer der Prof. Schiffers BauConsult GmbH & Co. KG in Köln und Lehrbeauftragter für das Fachgebiet „Strategisches Vertragsmanagement“ an der TU Dortmund. Herr Dr.-Ing. Mechnig ist Autor von Fachaufsätzen zu den Themen Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträge.



RA Dr. Markus Planker

ist Partner der überörtlichen Anwaltssozietät Kapellmann und Partner, Frankfurt/Main. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Köln und Bonn. Seit 1996 ist er Rechtsanwalt bei Kapellmann und Partner, seit 2000 als Partner im Frankfurter Büro. Seine Schwerpunkte sind das Juristische Projektmanagement (JurProM®) und die Beratung und erforderlichenfalls die Prozessvertretung im Bau- und Vergaberecht. Er lehrt Bauvertragsrecht an der Fachhochschule Koblenz und ist u. a. Mitautor des VOB-Kommentars „Kapellmann/Messerschmidt“ (Beck-Verlag, 4. Auflage im Erscheinen).

Teilnehmerkreis

Bau- und Projektleiter des Hoch-, Tief- und Ingenieurbaus, Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Bauträger, technische Mitarbeiter von Bauverwaltungen.

Ziel

Das Seminar vermittelt die rechtlichen und baubetrieblichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Aufbau von Nachträgen wegen Mengenerhöhungen und geänderten oder zusätzlichen Leistungen. Hierdurch wird es der Auftragnehmerseite ermöglicht, Nachtragsansprüche zu erkennen und prüfbar, den Anforderungen des § 2 VOB/B entsprechende Nachtragsberechnungen aufzustellen. Zugleich werden Auftraggeber und ihre Vertreter in die Lage versetzt, Nachtragsforderungen auf ihre Berechtigung und die kalkulatorische Übereinstimmung mit den Vorgaben der VOB/B hin zu überprüfen.

Themen

1. Bausollermittlung

- Vertragsarten (Einheitspreis-, Detail- und Globalpauschalvertrag, GMP)
- Rechtliche Grundlagen von § 2 Abs. 3 – 9 VOB/B
- Nachträge aufgrund von Mengenerhöhungen
- Auslegung von Leistungsbeschreibungen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung
- Abgrenzung von geänderten und zusätzlichen Leistungen
- Formale Anforderungen an die Geltendmachung von Nachträgen

2. Nachtragsberechnung

- Einführung in die Grundlagen der Baukalkulation
- Analyse des Endblatts und Aufzeigen von Spekulationsmöglichkeiten
- Aufteilung von Preisen in Deckungsbeitrag und direkte Kosten
- Vergütungsanpassung im Sinne von § 2 Abs. 3 VOB/B einschließlich Ausgleichsberechnung nach § 2 Abs. 3 VOB/B
- Nachtragskalkulation für geänderte und zusätzliche Leistungen nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B
- Ermittlung von Minderkosten infolge Teilkündigung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/120 32-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln

Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Martin Jung, Berlin

Datum: Dienstag, 25.09.2012, 9:00 – 17:00 Uhr
Ort: Hotel NH Düsseldorf City, Düsseldorf
Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Martin Jung

ist Partner von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte, Berlin, sowie Vorsitzender des „Verbandes der Baumediatoren e.V.“. Verhandlungstechniken, Verhandlungsführung und Risikobetrachtung sind wesentliche Bestandteile seiner Tätigkeit als Wirt-

schaftsmediator sowie als interessenorientierter Verhandler im Bau- und Immobilienbereich. Baurechtliche Kompetenz sowie professionelle Verhandlungsführung bilden die Grundlage seiner über 15-jährigen Erfahrung aus der Begleitung von Tiefbauten, Verkehrswegebauten und Hochbauten wie Bahnhofsgebäuden, Flughäfen, Einkaufszentren, Büro- und Wohnbauten sowie des Redvelopments von Bestandsimmobilien.

■ Teilnehmerkreis

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Bauingenieure, Baujuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Wirtschaftliches Handeln beinhaltet Chancen wie Risiken. Unklare oder spätere Problemstellungen, nicht vorhersehende Vertragsgestaltungen, Fehlentscheidungen oder unfaire Geschäftspartner können selbst realistische Chancen erheblich gefährden. Dies kann Konsequenzen für das eigene Unternehmen wie für Sie als verantwortlich Handelnden haben. Entscheidend ist deswegen, im Konfliktfall binnen kürzester Zeit wirtschaftlich sinnvolle Lösungen zu entwickeln und zu vereinbaren.

Kostenaspekte bestimmen die Bau- und Immobilienwirtschaft ebenso wie der Wunsch nach Synergien und vertrauensvoller Kooperation. Konflikte sollen diese Ziele nicht gefährden und gleichwohl die Durchsetzung der eigenen Interessen bei Abwehr gegnerischer Ansprüche ermöglichen. Zügige Konfliktbearbeitung soll Ressourcen für die Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens und Geschäftsfeldes schaffen, um neue Aufgaben zu erfüllen.

„Verhandeln“ ist dabei nicht nur bei Konflikten innerhalb bestehender Vertragsbeziehungen geboten. „Verhandeln“ meint auch den Zeitraum vor dem Abschluss eines Vertrags. Verhandlungserfolg ist in beiden Situationen nicht nur eine Frage des Rechts, sondern auch optimaler Vorbereitung in der Sache sowie situativen Verhandlungsgeschicks.

Diese Kunst beherrschen nicht alle. Sie beruht auf umfassenden Informationen, richtiger Strategie, geschickter Taktik, einem hohen Maß an Aufmerksamkeit für das Verhalten, die Ziele und die Interessen der Verhandlungs- und Konfliktpartner sowie der Bereitschaft, die eigene Position anhand der eigenen Optionen und Ziele zu überprüfen. Typischerweise verläuft die Verhandlung dabei in drei Phasen:

- Einstieg und Klärung der Verhandlungsgegenstände
- Strategie und Taktik auf dem Weg zu einer Vereinbarung
- Erfolgreicher Abschluss oder Alternativen der Konfliktbeilegung

Das Seminar beleuchtet nicht nur die theoretischen Grundlagen der Verhandlung, sondern benennt auch die erforderlichen Voraussetzungen ihrer zügigen Anspruchsrealisierung, stellt bewährte Verhandlungsmöglichkeiten dar und präsentiert Praxisbeispiele gelungener Verhandlungslösungen.

■ Themen

1. Grundlagen der Verhandlung

- Konfliktodynamik, -eskalation und -verhalten
- Das Harvardmodell und andere Leitbilder der Verhandlung
- Der Verhandlungsprozess und die Verhandlungsphasen
- Distributive Verhandlung und integrative Verhandlung: Von den Positionen zu den Interessen
- Kommunikationstheorie und Kommunikationsmethoden

2. Vorbereitung der Verhandlung

- Alternativen zur Verhandlung
- Verhandlungsziel
- Faktensammlung und Informationsbeschaffung
- Sachverhaltserfassung von Streitfragen
- Checkliste zur Vorbereitung

3. Planung und Durchführung der Verhandlung

- Strategie und Taktik
- Der Einstieg in die Verhandlungen
- Der Weg zu einer Vereinbarung
- Wege aus der Sackgasse
- Besonderheiten des Verhandeln in der Vertragsanbahnung
- Besonderheiten des Verhandeln bei bestehender Vertragsbeziehung
- Vorbereitung des Vertragsabschlusses
- Nachbereitung des Vertragsabschlusses
- Abschluss der Verhandlung

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Das Facility-Management (FM)

Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung

mit
RA und FA für Bau- und Architektenrecht
Dr. Florian Schrammel, München

Datum: Montag, 05.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referent



RA Dr. Florian Schrammel

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der bundesweit bekannten Bau-, Immobilien- und Vergaberechtskanzlei HFK Rechtsanwälte LLP in München. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen neben der projektbegleitenden baurechtlichen Beratung auch in der Begleitung komplexer baurechtlicher Prozesse und der Beratung im Bereich des Facility-Managements. Neben der anwaltlichen Tätigkeit ist er auch wissenschaftlich tätig. Zu seinen baurechtlichen Veröffentlichungen zählen auch regelmäßige Beiträge in den Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „Facility Management“.

■ Teilnehmerkreis

Eigentümer, Vermieter, Mieter, Facility-, Asset-, Property-Manager, Dienstleister, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

■ Ziel

Das FM leistet einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung der Kosten durch eine ganzheitliche Betrachtung der Abläufe unter Berücksichtigung der gebäudespezifischen Dienstleistungen.

Das FM als systematische Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen umfasst das zielorientierte Management von Sekundärprozessen. Hierzu gehören technische, infrastrukturelle und kaufmännische Fragestellungen, die zumeist nicht in das Kerngeschäft des Anwenders fallen.

Hierfür ist in rechtlicher Hinsicht umfangreiches Know-how im Bereich der Vertragsgestaltung sowie der Mängelverfolgung und -durchsetzung erforderlich. Insbesondere sind fundierte Kenntnisse des Dienst-, Werk- und Mietvertragsrechts ebenso wichtig wie die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Betreiberverantwortung zur Minimierung der Betreiber Risiken.

■ Themen

1. Einführung

- Begriffsbestimmung und Einordnung in den Gebäudelebenszyklus
- Strategien, Ziele und Einsatzformen des FM
- Das technische, infrastrukturelle und kaufmännische FM
- Die systematische Erfassung der Rechtsverhältnisse
- Systematisierung und rechtliche Kategorisierung der Vertragsverhältnisse und Rechtsgrundlagen unter Berücksichtigung der GEFMA-Richtlinien

2. Der FM-Vertrag

- Der FM-Vertrag als Beispiel eines „gemischten Vertrags“
- Der FM-Vertrag als Dauerschuldverhältnis
- Abgrenzung der rechtlichen Elemente des FM-Vertrags
- Rechtliche Handhabung und Vertragsgestaltung
- Darstellung der Besonderheiten des FM-Vertrags anhand von Musterverträgen
- Preisgestaltung (Festpreis, Open-Book-Ansatz)
- Service Level Agreements als Mittel der Qualitätssicherung und -überwachung

3. Das technische FM

- Einführung in das Werkvertragsrecht
- EnEV und anerkannte Regeln der Technik
- Mängelverfolgung und Gewährleistung

4. Das kaufmännische FM

- Einführung in das Mietvertragsrecht

5. Das infrastrukturelle FM

- Einführung in das Dienstvertragsrecht

6. Häufige Vertragstypen im Verhältnis Betreiber – Dienstleister

- Der TGM-Vertrag – Der Wartungsvertrag – Der Reinigungsvertrag – Der Wachdienstvertrag
- Konkrete Ausgestaltung als Rahmenvertrag und Einzelabrufe

7. Die Betreiberverantwortung

- Systematische Darstellung anhand der GEFMA 190
- Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflichten
- Persönliche Pflichten (Organisations- und Überwachungspflichten)
- Delegation der Betreiberverantwortung
- Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung/Vermeidung von Überschneidungen
- Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen
- Strafrechtliche Aspekte

8. Das FM und die Gebäudezertifizierung – Chancen und rechtliche Risiken

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

INTENSIVKURS

Windenergieanlagen: Planung – Betrieb – Finanzierung

mit
 RA Dr. Tobias Faber, Frankfurt a.M.
 RA Dr. Lorenz Zabel, LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Dienstag, 06.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Referenten



RA Dr. Tobias Faber

ist Counsel im Frankfurter Büro der internationalen Sozietät Hogan Lovells und berät Mandanten bei Projektfinanzierungen und Anlagenbaustreitigkeiten mit Schwerpunkt auf „Erneuerbare Energie Projekte“. Seit Februar 2008 ist er Dozent der Frankfurt School of Finance & Management im Rahmen des Studiengangs „Renewables Energy Finance“ und Mit-Autor des Buchs „Finanzierung Erneuerbare Energien“. Vor seiner Tätigkeit als Anwalt war er Abgeordneter eines kommunalen Parlaments.

ist seit 2005 bei der internationalen Kanzlei Hogan Lovells tätig und auf das Energie- und Umweltrecht sowie das Recht der öffentlichen Versorger spezialisiert. Vro allem stehen Projektentwicklungen und Transaktionen im Bereich Erneuerbare Energien im Mittelpunkt seiner Mandatsarbeit. Er veröffentlicht regelmäßig Urteilsbesprechungen zu Windkraftanlagen in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und kommentiert in der „Praxis der Kommunalverwaltung“ zum hessischen Gemeindefinanzierungsrecht.



RA Dr. Lorenz Zabel, LL.M.

ist seit 2005 bei der internationalen Kanzlei Hogan Lovells tätig und auf das Energie- und Umweltrecht sowie das Recht der öffentlichen Versorger spezialisiert. Vro allem stehen Projektentwicklungen und Transaktionen im Bereich Erneuerbare Energien im Mittelpunkt seiner Mandatsarbeit. Er veröffentlicht regelmäßig Urteilsbesprechungen zu Windkraftanlagen in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und kommentiert in der „Praxis der Kommunalverwaltung“ zum hessischen Gemeindefinanzierungsrecht.

ist seit 2005 bei der internationalen Kanzlei Hogan Lovells tätig und auf das Energie- und Umweltrecht sowie das Recht der öffentlichen Versorger spezialisiert. Vro allem stehen Projektentwicklungen und Transaktionen im Bereich Erneuerbare Energien im Mittelpunkt seiner Mandatsarbeit. Er veröffentlicht regelmäßig Urteilsbesprechungen zu Windkraftanlagen in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und kommentiert in der „Praxis der Kommunalverwaltung“ zum hessischen Gemeindefinanzierungsrecht.

Teilnehmerkreis

Kaufmännische Entscheider bei Investoren, Projektentwicklern, finanzierenden Banken, Stadtwerken/Energieversorgern, daneben Mitarbeiter in kommunalen Planungs- und Liegenschaftsämtern sowie bei Genehmigungsbehörden.

Ziel

Nicht erst seit der 2011 beschlossenen Energiewende erfreuen sich Windkraftanlagen großen Interesses. Entsprechende Vorhaben können jedoch in rechtlicher Hinsicht vielerlei Herausforderungen mit sich bringen. Das betrifft neben der behördlichen Genehmigung und der Grundstückssicherung die Projektverträge sowie die finanziellen Weichenstellungen (Einspeisevergütung, (Projekt-) Finanzierungsverträge). Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer anhand anschaulicher und eingängiger Beispiele mit den wichtigsten Themen vertraut zu machen, um ein Windkraftprojekt erfolgreich begleiten zu können.

Themen

TEIL 1 (Dr. Zabel)

1. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

- Einführung und Überblick über das EEG 2012
- Wind: Vergütungsstruktur, Vergütungs Voraussetzungen
- Netzanschluss
- Einspeisemanagement
- Mitteilungs- und Nachweispflichten
- Direktvermarktung/Grünstromprivileg/Marktprämienmodell

2. Genehmigungsrecht

- Von der Standortsuche bis zur Genehmigung: Beteiligte und Zeitfaktoren
- Überblick über die Genehmigungsvoraussetzungen
- Planungsrechtliche Genehmigungsvoraussetzungen/Privilegierung von EE-Anlagen
- Gesicherte Erschließung
- Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich
- Artenschutz, insbesondere Vogelschutz
- Nachbarnschutz: Rücksichtnahmegebot und Abstandsflächenrecht
- Sonstige öffentlich-rechtliche Belange

3. Grundstückssicherung

- Ausgangssituation und Vorüberlegungen
- Vertragsgestaltung zum Standortgrundstück
- Befristete Verträge und Sicherheiten im Grundbuch
- WKA als wesentlicher Bestandteil des Grundstücks?
- Rückbauverpflichtungen
- Nachbarvereinbarungen

TEIL 2 (Dr. Faber)

„Windprojekte in der Vertragspraxis: Fallstricke, Risiken & Strukturierungsmöglichkeiten“

1. Grundlagen des Projekts

- Projektfinanzierung: Eine Einleitung
- Die Projektbeteiligten
- Wichtige gesetzliche Grundlagen
- Typischer Ablauf eines Projekts
- Weitere Investitionsaspekte

2. Die Projektverträge im Einzelnen

- Einleitung
- Der Gesellschaftsvertrag
- Die wichtigsten Projektverträge
- Die wichtigsten Finanzierungsverträge

- Ausführliche Seminarunterlagen • Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

Online anmelden unter www.ibr-online.de/IBR-Seminare
 Weitere Informationen: id Verlags GmbH – Sandra Szech – Tel. 06 21/12032-18 – Fax 06 21/283-83 – szech@id-verlag.de

Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken

mit
Dr.-Ing. Carmen Schneider, Darmstadt
RA Dr. Alexander Wronna LL.M., Frankfurt a.M.

Datum: Mittwoch, 07.11.2012, 9:15 – 17:00 Uhr
 Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim
 Preis: 398,- Euro zzgl. 19% MwSt.

■ Referenten



Dr.-Ing. Carmen Schneider

ist DGNB-Auditorin und Geschäftsführerin der LCEE GmbH, eines Beratungsunternehmens im Bereich der Nachhaltigkeitsoptimierung. Zu den Schwerpunkten von LCEE gehört die Zertifizierung von Gebäuden nach den einschlägigen nationalen und internationalen Systemen. Frau Dr. Schneider hat während ihrer Tätigkeit an der TU Darmstadt bei der Entwicklung des Deutschen Gütesiegels Nachhaltiges Bauen mitgewirkt, des Vorgängers des DGNB-Zertifizierungssystems. Die Optimierung unter Gesichtspunkten der Kosteneffizienz und Vermarktung bildet einen besonderen Tätigkeitsschwerpunkt.



RA Dr. Alexander Wronna, LL.M.,

ist Partner der auf Bau- und Immobilienrecht spezialisierten Wirtschaftsrechtskanzlei KNH Rechtsanwälte. Er betreut in- und ausländische Mandanten bei komplexen Bauvorhaben und der Immobilienverwertung. Seine Tätigkeit umfasst die Projektierung, Vertragsgestaltung und Durchführung von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden das Ingenieurrecht sowie Gebäudezertifizierungen.

■ Teilnehmerkreis

Projektentwickler, Projektsteuerer, Architekten, Fachplaner, Auditoren sowie Baujuristen.

■ Ziel

Ziel des Seminars ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse bei der Gebäudezertifizierung und der damit in Zusammenhang stehenden Chancen, Herausforderungen und Risiken. Beleuchtet werden neben Eigenheiten der Bewertungsansätze technische Gebäudeaspekte sowie rechtliche Gesichtspunkte aller Projektbeteiligten.

■ Themen

1. **Vom Green Building zum nachhaltigen Gebäude**
2. **Die wichtigsten Systeme**
 - DGNB
 - BNB
 - LEED
 - BREEAM
 - Inhalte, Ziele und Unterschiede
3. **Projektansatz und Projektstrukturierung**
 - Mögliche Projektstrukturen
 - Verteilung der Verantwortlichkeiten
4. **Leistungspflichten der verschiedenen Beteiligten**
 - Leistungsbilder für DGNB-Auditoren, LEED-APs, LEED-CxA
 - Weitere Projektbeteiligte und deren Integration ins Projektteam
 - Rechtsverhältnis zum Zertifizierungsinstitut, Ansprüche und deren Durchsetzbarkeit
5. **Schnittstellen und Lücken**
 - Rechtsstellung der Beteiligten zueinander
 - Leistungspflichten bei typischen Projektstrukturen (GU-Vergabe, Einzelgewerkvergabe etc.)
 - Weisungsrechte und Lieferpflichten
6. **Vertragsgestaltung**
 - Abstimmung der Verträge auf- und untereinander
 - Musterklauseln
 - Zusicherungen
 - Haftungsbeschränkungen
7. **„Leedigation“ – Haftung bei der Nachhaltigkeitszertifizierung**
 - Planungsverpflichtungen
 - Schadensersatzansprüche bei nicht erteiltem Zertifikat
 - Schadensermittlung
 - Durchsetzbarkeit von Ansprüchen

- Ausführliche Seminarunterlagen
- Seminargebühr inkl. Mittagessen + 1 Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke
- Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6,5 Zeitstunden (auf Anfrage: 8 Fortbildungspunkte) für Ihren Fortbildungsnachweis

■ Mannheim

IBR-Seminarzentrum Mannheim

Harrlachweg 4
68163 Mannheim
Telefon: 0621/12032-18
Telefax: 0621/28383
www.ibr-online.de/IBR-Seminare

Dorint Kongresshotel Mannheim

Friedrichsring 6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/12 51-0
Telefax: 0621/12 51-100
www.dorint.com

■ Weitere Veranstaltungsorte

Berlin

Novotel Berlin Mitte

Fischerinsel 12, 10179 Berlin
Telefon: 030/206 74 0
Telefax: 030/206 74 116
H3278@accor.com
www.novotel.com

Düsseldorf

NH Hotel Düsseldorf City

Kölner Str. 186 - 188, 40227 Düsseldorf
Telefon: 0211/7811 0
Telefax: 02102/7811 800
nhduesseldorf@nh-hotels.com
www.nh-hotels.de

Hannover

Crowne Plaza Hannover

Hinüberstrasse 6, 30175 Hannover
Telefon: 0511/3495-0
Telefax: 0511/3495-102
mail@cphannover.de
www.crowneplaza.com/cphannover

Leipzig

Novotel Leipzig City

Goethestrasse 11, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/9958-0
Telefax: 0341/9958-200
H1784@accor.com
www.novotel.com

München

Eden Hotel Wolff München

Arnulfstraße 4, 80335 München
Telefon: 089/55115-0
Telefax: 089/55115-555
info@ehw.de
www.ehw.de

Nürnberg

Sheraton Carlton Nürnberg

Eilgutstraße 15, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911/2003-0
Telefax: 0911/2003-111
info@carlton-nuernberg.de
www.carlton-nuernberg.de

■ Über den Veranstalter

Seit mehr als 20 Jahren verfügen wir über eine hohe Spezialisierung und Erfahrung auf dem Gebiet des Vergabe-, Bau- und Immobilienrechts sowie über sehr gute Kontakte zu den besten Immobilien- und Baurechtlern in Deutschland. Wir sehen unsere Aufgabe darin, alle Baubeteiligten durch die Zeitschriften „IBR Immobilien- & Baurecht“, „IMR Immobilien- und Mietrecht“, die Datenbanken „ibr-online“ und „imr-online“ sowie durch unsere IBR-Fachseminare für rechtliche Fragestellungen rund um die Themen Immobilien und Bauen zu sensibilisieren.

Unsere Veranstaltungen, Referenten und unser Service finden seit Jahren bei unseren Teilnehmern Zuspruch und Anerkennung. Das IBR-Seminarzentrum in Mannheim unterstreicht unser Anliegen, eine angenehme Lernumgebung bereitzuhalten. Und nicht zuletzt: Unsere attraktive und transparente Preisgestaltung bildet einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme an einem unserer Seminare.

Wir freuen uns auf Sie. Ihr IBR-Seminare-Team.

■ IBR-Seminarzentrum Mannheim: So finden Sie uns

Mit dem Auto:

Vom Autobahnkreuz Mannheim: Wechseln Sie von der A6 auf die A656 in Richtung Mannheim-Neckarau, Mannheim-Mitte. Folgen Sie der A656 in Richtung MA-Zentrum, im Bereich der Stadteinfahrt sehen Sie bereits von weitem das Planetarium. Auf der Höhe des Planetariums nach rechts abbiegen in die Schubertstraße. Diese führt halbrechts in die Theodor-Heuss-Anlage. Fahren Sie weiter Richtung Neuostheim. Es folgt eine Eisenbahnunterführung, kurz danach rechts abbiegen in den Harrlachweg. Im zweiten Gebäude rechts befindet sich das IBR-Seminarzentrum.

Aus Richtung Ludwigshafen (A65, A650): Verlassen Sie die A650 an der Anschlussstelle (9) Ludwigshafen-Stadt in Richtung Mannheim und fahren Sie auf die B37. Weiter geradeaus auf die Konrad-Adenauer-Brücke (B38). Fahren Sie nach der Brücke rechts Richtung A656 (Heidelberg) bzw. City-Airport Mannheim. Vor dem Wasserturm rechts, durch die Augustaanlage, danach links in die Schubertstraße (L637), die in die Theodor-Heuss-Anlage übergeht. Direkt nach der Eisenbahnunterführung rechts in den Harrlachweg einbiegen. Hier finden Sie uns im zweiten Gebäude rechts.

Kostenlose Parkplätze befinden sich in ausreichender Anzahl vor dem Gebäude.

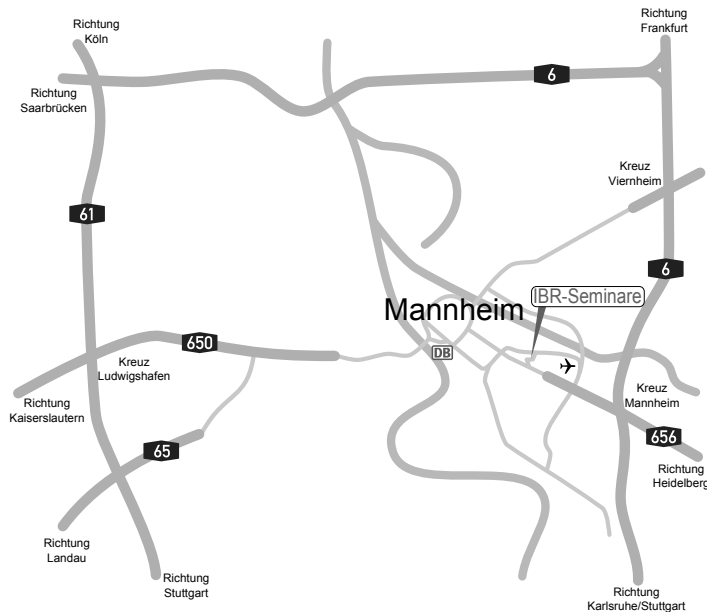
Mit dem Flugzeug:

Ab CityAirport Mannheim: • Taxi ca. 3 Minuten (Kosten ca. 7,- €) • zu Fuß ca. 15 Min.

Ab Flughafen Frankfurt am Main: • mit der Bahn nach Mannheim-Hauptbahnhof ca. 40 Minuten

Mit der Bahn:

Ab Hauptbahnhof Mannheim: mit dem Taxi ca. 10 Minuten (Kosten ca. 10,- €) oder mit der Straßenbahn (Fahrpreis 2,30 €)



■ Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr für die Seminare ist auf den jeweiligen Ankündigungsseiten angegeben. In der Teilnehmergebühr sind Snacks, die Tagungs- und Pausengetränke sowie die Seminarunterlagen enthalten. Bei Ganztages-Seminaren ist zusätzlich das Mittagessen/Softgetränk enthalten.

Tagungs- und Pausenzeiten

Bitte entnehmen Sie die Seminarzeiten den einzelnen Ankündigungsseiten. Für Ganztages-Seminare sind zwei kurze Kaffeepausen und eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Für Halbtages-Seminare ist eine Kaffeepause vorgesehen.

Anmeldung

Sie können sich per Brief, Fax, E-Mail oder – am besten – direkt über www.ibr-online.de/IBR-Seminare anmelden. **Die Anmeldungen sind verbindlich.** Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns umgehend eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnehmergebühr. Die Zahlung muss unter Angabe der Rechnungsnummer sowie des Teilnehmersnamens spätestens zwei Wochen vor dem Seminartag ohne Abzug auf unserem Konto Nr. 688 75 2101 bei der Commerzbank AG Mannheim, BLZ 670 800 50, gutgeschrieben sein. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie nähere Informationen über

unsere Veranstaltungsorte mit Hinweisen zu Anreisemöglichkeit und Übernachtungsmöglichkeiten.

Stornierung

Bei Absage im Zeitraum zwischen einer und zwei Wochen vor dem Seminartag wird die halbe Tagungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Absage in der letzten Woche oder Nichterscheinen ohne Absage berechnen wir die volle Tagungsgebühr. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Sollte ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl verlagsseitig abgesagt werden müssen, kann keine Haftung für bereits gebuchte Hotelreservierungen, Bahnverbindungen, Flüge etc. übernommen werden.

Nachweise/Zertifikate

Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Ankündigungsseiten.

Hinweis:

Für Fortbildungsnachweise für Fachanwälte gemäß § 15 FAO übernehmen wir keine Gewähr der Anerkennung. Fortbildungspunkte der Architekten- und Ingenieurkammern erhalten Sie auf Anfrage (bitte beachten Sie, dass aus der Anerkennung der jeweiligen Veranstaltung kein Rechtsanspruch auf die Anerkennung wiederholter oder gleicher Veranstaltungen folgt).

■ Besondere Hinweise zur Fortbildungspflicht

Hinweis für Mitglieder der Rechtsanwaltskammern

§ 15 Fachanwaltsordnung – Fortbildung

Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss jährlich auf diesem Gebiet wissenschaftlich publizieren oder mindestens an einer anwaltlichen Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Dies ist der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen.

Hinweis für Mitglieder

der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen

§ 1 Fortbildungsordnung – Kreis der Verpflichteten

Der Verpflichtung zur Fortbildung unterliegen alle aktiven Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen. Aktiv sind alle Mitglieder, die als berufstätig in ein Berufsverzeichnis eingetragen sind. Berufstätig sind sie auch dann, wenn sie andere Tätigkeiten als die, die in § 2 Hessisches Architekten- und Stadtplanergesetz (HASG) als wesentliche Berufsaufgaben umschrieben sind, ausüben oder wenn sie nur vorübergehend oder mit Unterbrechungen (z. B. Erziehungszeit) oder in anderen Bereichen tätig sind.

Hinweis für Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Zur Erhaltung der Qualifikation und der Leistungsfähigkeit der Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 46 Abs. 2 Nr. 4 Baukammergesetz NRW, sich entsprechend dieser Ordnung hörend oder dozierend beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer NRW

§ 1 Fort- und Weiterbildungsordnung – Fortbildung

(1) Um die Qualifikation und Leistungsfähigkeit zu erhalten, gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder nach § 22 BauKaG NRW, sich entsprechend der Fort- und Weiterbildungsordnung beruflich fortzubilden und sich über die für die Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.
(2) ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Thüringen

§ 1 Fortbildungsordnung – Fortbildungsverpflichtung

1. Die in die Architektenliste der Architektenkammer Thüringen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer Thüringen anzulegen.
2. – 7. ...

Hinweis für Mitglieder

der Architektenkammer Sachsen

§ 1 Fortbildungsverpflichtung

(1) Die in die Architekten- und Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen eingetragenen Architekten und Stadtplaner sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden und jährlich mindestens einen Nachweis hierüber bei der Architektenkammer zu hinterlegen.
(2) ...

Anmeldeformular per Telefax: **(06 21) 2 83 83**

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 21.09.2012 Mannheim: Die Abnahme des Gemeinschaftseigentums von Wohnanlagen – Folgen unwirksamer Abnahmeklauseln in Bau-trägerverträgen (Thomas Karczewski)
- 24.09.2012 Mannheim: Vergütung und Nachträge, Abrechnung und Zahlung nach VOB/B und BGB – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Uwe Luz)
- 25.09.2012 Düsseldorf: Bauverträge und Baukonflikte erfolgreich verhandeln – Wie Sie Ihre Verhandlungsergebnisse optimieren (Dr. Martin Jung)
- 25.09.2012 Mannheim: Crashkurs VOB/A – Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen (Dr. Kerstin Dittmann; Dr. Hans-Peter Kulartz)
- 26.09.2012 Leipzig: Mängel im Tief- und Straßenbau – Die 10 wichtigsten Regeln zu ihrer Vermeidung (Dr. Rainer Ebersbach)
- 26.09.2012 Mannheim: Die 10 wichtigsten Themen der Bauinsolvenz – Rechte durchsetzen – Fehler vermeiden (Dr. Claus Schmitz)
- 27.09.2012 Mannheim: Intensivkurs: Baurecht für Bau- und Projektleiter – Kompaktwissen und Training am Einzelfall (Philipp Hummel)
- 28.09.2012 Mannheim: Claim-Management in internationalen Bauverträgen (Dr. Götz-Sebastian Hök)
- 08.10.2012 Mannheim: Immobilien kaufen und verkaufen – Fallstricke bei der Gestaltung des notariellen Immobilienkaufvertrags (Dr. Gregor Basty)
- 09.10.2012 Mannheim: Bauvertrag und AGB-Recht – Ob VOB/B oder BGB: Fast jeder Bauvertrag unterliegt dem AGB-Recht! (Hans Christian Schwenker)
- 10.10.2012 Leipzig: Die erfolgreiche Abnahme – Ein baubegleitender Prozess vom Arbeitsbeginn bis zur Fertigstellung (Alfred Zeiß)
- 10.10.2012 Mannheim: **NEU** „Dauerbrenner“ im Vergaberecht – Ständig wiederkehrende Probleme aus Auftraggeber- und Bietersicht (Dr. Martin Büdenbender; Dr. Oliver Homann)
- 11.10.2012 Mannheim: **NEU** Der Nachunternehmervertrag – Typische Probleme und rechtssichere Vertragsgestaltung (Michael Frikell)
- 11.10.2012 Mannheim: Vergaberecht kompakt – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Thorsten Schätzlein)
- 12.10.2012 Mannheim: **NEU** Bauzeitansprüche im nationalen und internationalen Anlagenbau – Gestaltung und Durchsetzung bauzeitlicher Nachträge nach VOB/B und FIDIC (Dr. Marc Oliver Hilgers; Stephan Kaminsky)
- 15.10.2012 Mannheim: Die optimale Baustellendokumentation – Wie Sie Ihre berechtigten Ansprüche sichern! (Dr. Ralph Bartsch)
- 16.10.2012 Hannover: Die 10 häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen – Und wie man sie vermeidet (Dr. Michael Gross)
- 16.10.2012 Mannheim: Risse in Bauwerken – Rissbilder – Ursachen – Beispiele (Wolf Ackermann)
- 16.10.2012 Mannheim: Workshop Bauablaufstörungen: Arbeit an konkreten Beispielfällen (Manuel Biermann)
- 17.10.2012 Hannover: Bieterstrategien im öffentlichen Vergabeverfahren – Tipps und Tricks zum Vergaberecht (Gerald Webeler)
- 17.10.2012 Mannheim: Nachtragsmanagement für Architekten und Ingenieure – Unter besonderer Berücksichtigung der HOAI 2009 (Jörn Bröker)
- 18.10.2012 Mannheim: **NEU** Workshop: Verhandlungsverfahren und wettbewerblicher Dialog – Gestaltungsmöglichkeiten bei der Vergabe von Bauaufträgen (Fardad Shirvani)
- 19.10.2012 Mannheim: Der Generalplaner: Rechte, Pflichten, Vertragsgestaltung (Frank Steeger)
- 22.10.2012 Mannheim: VOB/B für Auftraggeber: Vergütung und Abrechnung von Bauvorhaben – Wichtige Praxishinweise für Auftraggeber (Johann Rohrmüller)
- 23.10.2012 München: Gestaltung von Bauträgerverträgen – Unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung (Dr. Gregor Basty)
- 23.10.2012 Mannheim: Planen und Bauen im Bestand – Rechtliche Optimierung von Redevelopment-Projekten (Dr. Heiko Fuchs)
- 24.10.2012 München: Kalkulationsgrundlagen, Nachtragskalkulation und Nachtragsprüfung bei Ansprüchen aus §§ 2 und 6 VOB/B (Dr. Ralph Bartsch)
- 24.10.2012 Mannheim: **NEU** „Dauerbrenner“ im Architektenrecht – Praktische Probleme und wie man sie löst (Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 25.10.2012 Mannheim: **NEU** Kündigung und Abrechnung von Bauverträgen – Rechtliche Anforderungen und baubetriebliche Auswirkungen (Dr. Marc Oliver Hilgers; Prof. Dr. Markus Kattenbusch)
- 26.10.2012 Mannheim: Pauschalpreisvertrag und schlüsselfertiges Bauen – Welche Leistung ist vom Pauschalpreis tatsächlich erfasst? (Dr. Thomas Hildebrandt)

Preise IBR-Seminare: Mannheim/Leipzig: € 398,-; Berlin/Düsseldorf/Hannover/München/Nürnberg: € 429,-; Halbtagesseminare jeweils 229,- €; IBR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 599,-; IMR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 459,-; (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 10.09.2012 Mannheim: VOB/B kompakt – Die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts (Stephan Bolz)
- 11.09.2012 Düsseldorf: Planernachträge nach HOAI – Von den vertraglichen und honorarrechtlichen Grundlagen bis zum strukturierten (Anti-)Claim-Management (Dr. Heiko Fuchs)
- 11.09.2012 Mannheim: Optimale Ingenieurverträge – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sowie der HOAI 2009 (Sabine Freifrau von Berchem)
- 12.09.2012 Düsseldorf: Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Thomas Manteufel)
- 12.09.2012 Mannheim: Das optimale Vergabeverfahren – Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Entwicklungen (Wolfgang E. Trautner)
- 13.09.2012 Leipzig: Bauschäden von A bis Z – Mängel erkennen – Mängel vermeiden (Prof. Dr. Manfred Puche)
- 13.09.2012 Mannheim: Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht – Zum effektiven Umgang mit Gutachte(r)n (Prof. Jürgen Ulrich)
- 14.09.2012 Mannheim: Bautechnik für Nicht-Techniker – Grundbegriffe der Bautechnik verständlich gemacht! (Wolf Ackermann)
- 17.09.2012 Mannheim: Intensivkurs: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz)
Auch am 29.10.2012 in Düsseldorf.
- 18.09.2012 Berlin: Vergütung und Nachträge am Bau – Welche konkreten Leistungen sind Bausoll geworden? (Bernd Kimmich)
- 18.09.2012 Mannheim: Gewerberaummietrecht – Vertragsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen der Rechtsprechung (Lars Kutz)
- 19.09.2012 Mannheim: Die häufigsten Fehler bei der Abdichtung von Kellern (Matthias Zöller)
- 20.09.2012 Mannheim: **NEU** Versicherung und Haftung am Bau – Vermeidung von „Stolperfallen“ anhand von Praxisfällen (Frank Meier)
- 21.09.2012 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar Urheberrecht und Denkmalschutz – Was Architekten und Ingenieure beachten müssen (Dr. Gunther Knoche)

bitte wenden

Anmeldeformular per Telefax: **(06 21) 2 83 83**

Hiermit melde(n) ich (wir) Herrn/Frau zu nachfolgend angekreuztem(n) Seminar(en) an:

Titel, Vorname, Name – **BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN**

Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmenstempel

Datum

Unterschrift

- 12.11.2012 Mannheim: FIDIC kompakt: FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht – Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – No-Gos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele)
- 13.11.2012 Mannheim: Typische Fehler in Bauzeitgutachten – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß)
- 14.11.2012 Leipzig: Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel)
- 14.11.2012 Mannheim: HOAI für Auftraggeber – Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen! (Johann Rohrmüller)
- 15.11.2012 Mannheim: Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs)
- 19.11.2012 Mannheim: **NEU** Vertragsstrafen in Bauverträgen – (Un-)wirksame Vertragsgestaltung und Verteidigungsmöglichkeiten (Dr. Andreas Berger)
- 20.11.2012 Mannheim: Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach)
- 21.11.2012 Hannover: Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon)
- 21.11.2012 Mannheim: Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz)
- 22.11.2012 Hannover: Workshop Bauzeitennachträge – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff)
- 22.11.2012 Mannheim: Die optimale Gestaltung von Bauverträgen – Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Nino Laumann)
- 23.11.2012 Mannheim: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 03.12.2012 in Düsseldorf.
- 26.11.2012 Mannheim: Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen)
- 27.11.2012 Berlin: Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzkjes; Bernd Kimmich)
- 27.11.2012 Mannheim: Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht – Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek)
- 27.11.2012 Berlin: **NEU** Halbtagesseminar: Vergabe im Bereich Sicherheit und Verteidigung – Für Auftraggeber und Auftragnehmer – 3. Abschnitt VOB/A (Dr. Susanne Mertens, LL.M.)
- 28.11.2012 Mannheim: Strategische Angebotskalkulation – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann)
- 29.11.2012 Nürnberg: Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Christa Asam)
- 29.11.2012 Mannheim: **NEU** Halbtagesseminar: Die 10 typischen Haftungsfallen der Architekten, Ingenieure und Projektplaner (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt)
- 30.11.2012 Nürnberg: Bauzeitverlängerung und Nachträge – Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam)
- 30.11.+ 01.12.2012 Mannheim: **NEU** 1. IMR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Miet- und WEG-Recht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) (Dr. Oliver Elzer; Dr. Detlev Fischer; Dr. Hans Reinold Horst; Lars Kutz; Prof. Dr. Lehmann-Richter; Prof. Dr. Manfred Puche)
- 03.12.2012 Düsseldorf: Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 23.11.2012 in Mannheim.
- 03.12.2012 Mannheim: **NEU** Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien – Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker)
- 04.12.2012 Mannheim: **NEU** Vergütung – Verzug – Vollständigkeit – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftraggebersicht (Dr. Florian Schrammel; Rino Woyczyk)
- 05.12.2012 Mannheim: **NEU** Der Planer als Vergabeberater – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Prof. Dr. Antje Boldt; Julia Zerwell)

Preise IBR-Seminare: Mannheim/Leipzig: € 398,-; Berlin/Düsseldorf/Hannover/München/Nürnberg: € 429,-; Halbtagesseminare jeweils 229,- €; IBR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 599,-; IMR-Fortbildungsveranstaltung Mannheim: € 459,-; (alle Preise jeweils zzgl. 19% MwSt.; ab 3 Anmeldungen Rabatt möglich).

Bitte kreuzen Sie das/die gewünschte/n Seminar/e an!

- 29.10.2012 Düsseldorf: Intensivkurs: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 17.09.2012 in Mannheim.
- 29.10.2012 Mannheim: **NEU** Workshop: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte – Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis (Dr. Matthias Krist)
- 30.10.2012 Düsseldorf: Vergaberecht 2012 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2011/2012 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann)
- 30.10.2012 Mannheim: **NEU** Bauprodukte und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller)
- 05.11.2012 Mannheim: Das Facility-Management (FM) – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel)
- 06.11.2012 Berlin: **NEU** Verkehrswegebau für Bund und Land – Vergaberechtliche und bauvertragliche Besonderheiten (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.)
- 06.11.2012 Mannheim: **NEU** Intensivkurs Windenergieanlagen: Planung – Betrieb – Finanzierung (Dr. Tobias Faber; Dr. Lorenz Zabel, LL.M.)
- 06.11.2012 Mannheim: Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure – Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert)
- 07.11.2012 Berlin: Bausoll – Bedenken – Behinderung – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftragnehmersicht (Stephan Bolz; Sebastian Demuth)
- 07.11.2012 Mannheim: Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.)
- 08.11.2012 Mannheim: Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz)
- 09.11.+ 10.11.2012 Mannheim: 14. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitst.) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Oliver Elzer; Dr. Heiko Fuchs; Günther Jansen; Dr. Michael Mechnig; Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Hans-Peter Roth, LL.M.; Dr. Markus Wessel)

IBR-Seminare 2. Halbjahr 2012 – Kalendarische Übersicht

Termin	Ort	Thema / Referent(en)	siehe Seite
Oktober			
29.10.2012	Düsseldorf	Intensivkurs: Die Auslegung der Leistungsbeschreibung – Grundlagen – Methodik – Praxisfälle (Stephan Bolz) Auch am 17.09.2012 in Mannheim.....	32
29.10.2012	Mannheim	NEU Workshop: Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte – Rechtliche Grundlagen – aktuelle Entwicklungen – Beispiele aus der Vergabepaxis (Dr. Matthias Krist).....	82
30.10.2012	Düsseldorf	Vergaberecht 2012 – Wichtige Entscheidungen des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern 2011/2012 (Heinz-Peter Dicks; Dr. Kerstin Dittmann).....	83
30.10.2012	Mannheim	NEU Bauprodukte und Technische Normen – Der rechtssichere Einkauf von Bauprodukten – aus zivil- und öffentlich-rechtlicher Sicht (Alexander Leidig; Dr. Michael Winkelmüller).....	33, 107
November			
05.11.2012	Mannheim	Das Facility-Management (FM) – Grundlagen, Vertragsgestaltung, Betreiberverantwortung (Dr. Florian Schrammel).....	121
06.11.2012	Berlin	NEU Verkehrswegebau für Bund und Land – Vergaberechtliche und bauvertragliche Besonderheiten (Jarl-Hendrik Kues, LL.M.).....	34, 84
06.11.2012	Mannheim	NEU Intensivkurs Windenergieanlagen: Planung – Betrieb – Finanzierung (Dr. Tobias Faber; Dr. Lorenz Zabel, LL.M.).....	122
06.11.2012	Mannheim	Expertenseminar: HOAI für Architekten und Ingenieure – Eine kritische Untersuchung von Änderungen in der HOAI 2009 (Werner Seifert).....	59
07.11.2012	Berlin	Bausoll – Bedenken – Behinderung – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftragnehmersicht (Stephan Bolz; Sebastian Demuth).....	35
07.11.2012	Mannheim	Vom Green Building zur Nachhaltigkeitszertifizierung – Die verschiedenen Systeme, ihre Besonderheiten und rechtlichen Risiken (Dr. Carmen Schneider; Dr. Alexander Wronna, LL.M.).....	123
08.11.2012	Mannheim	Schallschutz von Innen- und Außenbauteilen aus technischer und rechtlicher Sicht (Prof. Rainer Pohlenz).....	60, 74, 108
09.11.+ 10.11.2012	Mannheim	14. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) – Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht (Dr. Oliver Elzer; Dr. Heiko Fuchs; Günther Jansen; Dr. Michael Mechnig; Dr. Hans-Egon Pause; Dr. Hans-Peter Roth, LL.M.; Dr. Markus Wessel).....	93-94
12.11.2012	Mannheim	FIDIC kompakt: FIDIC-Bauprojektmanagement und Grundzüge Internationales Recht – Ablaufschemata – Details – Checklisten – Vertragsgestaltung – No-Gos – Praxistipps (Dr. Falk Würfele).....	91
13.11.2012	Mannheim	Typische Fehler in Bauzeitgutachten – Wie man sie erkennt und vermeidet (Alfred Zeiß).....	114
14.11.2012	Leipzig	Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VOF – Unter Berücksichtigung neuester Entscheidungen (Dr. Tobias Hänsel).....	61, 85
14.11.2012	Mannheim	HOAI für Auftraggeber – Bei Vertragsschluss, Planungs- und Bauablauf sowie bei der Abrechnung: Fallstricke erkennen und Honorarfallen vermeiden! Klare Antworten für die Praxis auf aktuellste Fragestellungen! (Johann Rohrmüller).....	62
15.11.2012	Mannheim	Einführung in das Architektenrecht und die HOAI (Dr. Heiko Fuchs).....	63
19.11.2012	Mannheim	NEU Vertragsstrafen in Bauverträgen – (Un-)wirksame Vertragsgestaltung und Verteidigungsmöglichkeiten (Dr. Andreas Berger).....	36
20.11.2012	Mannheim	Der computergestützte Nachweis gestörter Bauabläufe – Die Ableitung von Bauzeitennachträgen aus dem elektronischen Bautagebuch (Matthias Dietze; Dr. Rainer Ebersbach).....	115
21.11.2012	Hannover	Kosten! Kosten! Kosten! – Ermittlung, Steuerung und Haftung – Größtmögliche Kostensicherheit aus rechtlicher und fachtechnischer Sicht (Dr. Ralf Averhaus; Klaus-Dieter Siemon).....	37, 64
21.11.2012	Mannheim	Sicherheiten im Bauvertragsrecht (Dr. Claus Schmitz).....	38
22.11.2012	Hannover	Workshop Bauzeitennachträge – Rechtliche und baubetriebliche Aufbereitung anhand konkreter Fälle aus der Praxis (Philipp Hummel; Frank Wischerhoff).....	39, 116
22.11.2012	Mannheim	Die optimale Gestaltung von Bauverträgen – Typische Fallen und Stolpersteine aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Nino Laumann).....	40
23.11.2012	Mannheim	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 03.12.2012 in Düsseldorf.....	41
26.11.2012	Mannheim	Intensivkurs: Baumängel und Gewährleistung nach BGB und VOB/B – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Dr. Alfons Schulze-Hagen).....	42, 65, 75
27.11.2012	Berlin	Gestörter Bauablauf aus baubetrieblicher und baurechtlicher Sicht (Frank A. Bötzes; Bernd Kimmich).....	43, 117
27.11.2012	Mannheim	Die Gestaltung von Architekten- und Ingenieurverträgen aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht – Grundlagen – aktuelle Rechtsprechung – Beispiele (Tobias Wellensiek).....	66
27.11.2012	Berlin	NEU Halbtagesseminar: Vergabe im Bereich Sicherheit und Verteidigung – Für Auftraggeber und Auftragnehmer – 3. Abschnitt VOB/A (Dr. Susanne Mertens, LL.M.).....	86
28.11.2012	Mannheim	Strategische Angebotskalkulation – Chancen – Risiken – Grenzen (Manuel Biermann).....	118
29.11.2012	Nürnberg	Die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A – Grundlagen – aktuelle Fragen – Beispiele (Christa Asam).....	87
29.11.2012	Mannheim	NEU Halbtagesseminar: Die 10 typischen Haftungsfallen der Architekten, Ingenieure und Projektplaner (Prof. Dr. Burkhard Messerschmidt).....	67
30.11.2012	Nürnberg	Bauzeitverlängerung und Nachträge – Rechtliche Voraussetzungen und Berechnungsmethoden (Christa Asam).....	44
30.11.+ 01.12.2012	Mannheim	NEU 1. IMR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht gemäß § 15 FAO (10,5 Zeitstunden) (Dr. Oliver Elzer; Dr. Detlev Fischer; Dr. Hans Reinold Horst; Lars Kutz; Prof. Dr. Lehmann-Richter; Prof. Dr. Manfred Puche).....	95-96
Dezember			
03.12.2012	Düsseldorf	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Bau- und Architektenrecht – Die wichtigsten Urteile direkt aus erster Hand! (Dr. Wolfgang Eick) Auch am 23.11.2012 in Mannheim.....	45
03.12.2012	Mannheim	NEU Bausollermittlung, Nachtragsberechnung und Kalkulationsstrategien – Musterkalkulation und Berechnungsbeispiele (Dr. Michael Mechnig; Dr. Markus Planker).....	46, 119
04.12.2012	Mannheim	NEU Vergütung – Verzug – Vollständigkeit – Erfolgreiches Vertrags- und Nachtragsmanagement aus Auftraggebersicht (Dr. Florian Schrammel; Rino Woyczyk).....	47, 68
05.12.2012	Mannheim	NEU Der Planer als Vergabeberater – Was Sie wissen müssen, wenn Sie einen öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe unterstützen (Prof. Dr. Antje Boldt; Julia Zerwell).....	69, 88

Stand: April 2012 – Änderungen vorbehalten

DIN-Normen bei ibr-online



STB-Baunormen
Tiefbaunormen
VOB-Normen



Mehr Info: www.ibr-online.de/DIN